

Geschichte
des Dorfes
und der Kirchengemeinde
Laskowik.

Von A. Wackwitz.



1919.

Wackwitz von Graf Tharilo
a. Laurins - Feltsch.

Offen 1920.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

J. Wackwitz

gegen Laskowitzer Elternhaus

und Heimat.



Wackwitz A.
Gesch. d. Dorfes u. d. Kirchengem.
Laskowitz



943.8:930.85 SL
(438-202)+24(438)

Wack
Gesch
E 18

1237. D



Lastowitz ist im Jahre 1293 gegründet worden. Am 3. März dieses Jahres unterschrieb der Herzog Heinrich V. von Schlesien zu Breslau die Gründungs-urkunde. Unter unseren schlesischen Dörfern gibt es nicht allzu viele, die ihre Gründung so genau auf Jahr und Tag angeben können, wie Lastowitz.

Wie sah die Gegend, in der das neue Dorf entstehen sollte, damals aus? Welche wirtschaftlichen Strömungen, welche rechtlichen Prinzipien besaßen damals Einfluß auf das Land und seine Bewohner, und in welcher Weise machten sie ihren Einfluß auf die Neugründung und deren weitere Entwicklung geltend?

Zur Untersuchung dieser Fragen wird es nötig, die allgemeine historische und kulturelle Entwicklung unseres schlesischen Heimatlandes kurz zu streifen, umso mehr als dann auch die Geschichte des neuen Dorfes, in den großen Zusammenhang gestellt, verständlicher sich wird darstellen lassen. Ferner auch deshalb, weil infolge Mangels an ausreichendem Quellenmaterial nicht selten Analogieschlüsse nötig sein werden, um die Darstellung nicht allzu lückenhaft erscheinen zu lassen.

Als Quellen wurden benützt:

1. Die im Königl. Staatsarchiv zu Breslau befindlichen Ortsakten von Lastowitz. Sie enthalten Verträge, Briefe, Berichte, Testamente u. dgl., hauptsächlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert; einige Stücke, meist für die Geschichte der Kirche von Belang, auch aus dem 18. Jahrhundert.
2. Sodann die im Kirchenarchiv der Lastowitzer Pfarrkirche vorhandenen Akten und Handschriftlichen Aufzeichnungen, zunächst die mit 1646 beginnenden Kirchenbücher, ferner zahlreiche Aktenstücke aus dem 18. Jahrhundert, beginnend mit Kirchenrechnungen von 1703 ab, neben denen die von den Pastoren oder Kirchschreibern angefertigten Abschriften von Briefen, Gerichtsurteilen u. dgl. und eine große Menge von persönlichen Briefen von Bedeutung sind. Die Akten des 19. Jahrhunderts sind dann schon registriert und geheftet. Auch die Kurrendebücher enthalten viele,

- für die allgemeine Kirchengeschichte jener Zeit interessante Dokumente.
3. Ferner die im Cod. dipl. Sil. veröffentlichten Regesten zur schlesischen Geschichte.
 4. Wertvolle Unterstützung leisteten auch einige Aktenstücke des 19. Jahrhunderts, die einzusehen mir der Herr Gemeindevorsteher Rusch gestattete, und persönliche Kindheitserinnerungen des Herrn Prof. Dr. Gustav Bauch.
- Das Schloßarchiv Laszkowiz durch direkte Einsichtnahme in seine Urkunden zur Bearbeitung heranzuziehen, hielt ich nicht für unumgänglich nötig, da die hervorragende Arbeit Welkels dies Archiv durchaus erschöpfend verarbeitet hat.
- Von der historischen Literatur sind hauptsächlich folgende Werke verwertet worden:
- A. Fedde, Beiträge zur Siedlungs-Kunde im ehemaligen Fürstentum Brieg, Breslau 1908.
 - G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens, Teil 1. Breslau 1853,
 - C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, 2 Bände, Breslau 1892,
 - A. F. Schönwälder, Die Piasten zum Brieg, 3 Bände, Brieg 1855/56,
 - H. Schönborn, Geschichte der Stadt und des Fürstentums Brieg, Brieg 1907,
 - P. Boenisch, Geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien, Jena 1894,
 - S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens, Liegnitz 1782,
 - E. Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1883,
 - J. Sinapius, Schlesiische Kuriositäten, Leipzig 1720,
 - P. Pfotenhauer, Schloß Jeltsch und seine historische Bedeutung (Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. 1891),
 - A. Welkel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma, Ratibor 1869,
 - R. v. Prittwith, Das von Prittwith'sche Adelsgeschlecht, Breslau 1870.

A. Dorfgemeinde. (Bauern und Gutsherrschaft.)

I.

Trotz vieler, eifriger Bemühungen namhafter Historiker ist die Vorzeit Schlesiens doch noch recht wenig aufgeklärt. Wir besitzen bei einigen römischen und griechischen Schriftstellern nur kurze, noch dazu recht undeutliche Notizen, die uns einen ungefähren Anhalt über die Bewohner des Landes geben. Die Römer kamen bei ihren Handelsreisen nach der Ostseeküste auch durch Schlesien und lernten es hierbei nur ganz strichweise und oberflächlich kennen. Ungewiß ist, ob die römischen Bernsteinstraßen die nähere Umgebung unseres Dorfes berührten. Am Anfang der christlichen Zeitrechnung waren die Vandalen, ein Zweig der germanischen Völkerfamilie, die Bewohner des Landes. In der großen, allgemein unter dem Namen Völkerwanderung bekannten Bewegung des frühen Mittelalters verließen die Vandalen ihre Sitze, und die Polen, Angehörige der slavischen Rasse, begannen das Land zu besiedeln. Sie kamen von Südosten, später auch von Norden und verteilten sich zunächst nur sehr dünn über das heutige Schlesien. Weite Strecken, z. B. die Gegend der Gebirge und ihrer Ausläufer, blieben unbesiedelt wegen des dort befindlichen Urwaldes. Die Polen lebten von Jagd und Fischerei, bauten auch wohl dort, wo der Boden gut war und der Waldbestand es nicht hinderte, Roggen, so in der Gegend zwischen Ohlau und Strehlen und um den Zobten herum, den sie Slenz nannten, seine Umgebung Slenzane, woraus dann das Wort Schlesien entstand. Ueber die ersten Jahrhunderte dieser polnischen Besiedlung ist wenig zu sagen. Eine eigentliche Geschichte hatte unser Schlesien damals noch nicht; seine Bewohner lebten mehr oder weniger stumpf dahin. Raam in einzelne Gemeinden zusammengeschlossen, geschweige denn zu einer größeren Einheit, einer geordneten Verwaltung. Ob und welche Rechtszustände bei ihnen herrschten, ist ungewiß. Erst später machte sich eine gewisse, ständische Gliederung bemerkbar. Die Einwohner gerieten in die Abhängig-

keit des Adels, der ihnen Abgaben auferlegte und sie mit Gewalt eintrieb. Ob dieser Adel selbst sich erst aus dem Volk heraus entwickelt hat, ob er als Uradel bereits vorhanden war oder eine volksfremde Oberschicht, die sich das Volk unterworfen hatte (etwa die Avaren?) darstellt, ist noch nicht hinreichend geklärt. Jedenfalls befestigte dieser Adel seine Macht mehr und mehr durch Unterdrückung seiner Hörigen, die zuletzt leibeigen wurden. Diese Leibeigenen wurden Ameten genannt. —

Der Adel saß im Lande verteilt auf befestigten Plätzen. Ein solcher Adelsitz war offenbar in der Nähe unseres Lasowitz die in dem heute Ritscheberg genannten Ringwall in der Oberniederung im Peistewitzer Forst gelegene Burg. Der Oberstrom floß damals noch nicht im heutigen, regulierten Bett, sondern schweifte in einer in unserer Gegend bis zu 7 Km. breiten Niederung umher, in der fast alljährlich größere Hochwasser stattfanden. Erst mit Friedrich d. Gr. beginnt eine umfassende Regulierung des Stromes. In diesem Hochwassergebiet lagen z. B. die Dörfer Ottag, Annahof, Breschine und Altjeltsch. Gerade bei Jeltsch lassen sich noch heute sehr gut verschiedene alte Flussbetten der Oder an den noch vorhandenen alten Armen, oft „alte Oder“ genannt, auch an zurückgebliebenen Teichen erkennen. In der Gegend des heutigen Jeltsch muß auch eine polnische Niederlassung gewesen sein; hier mögen Fischer und Jäger gewohnt haben, wie ja auch der Name Jeltsch nichts anderes als Hirschjägerdorf bedeutet. Das Hinterland auf der rechten Oberseite war bis tief hinein mit Wald, meist Eichenwäldern, bedeckt. Die Ortsnamen Daupe und Dupine, die vom polnischen Wort dab = Eiche herzuleiten sind, weisen darauf hin. (1) Es lag nicht in der Natur der polnischen Ansiedler, durch Rodung sich Nahrung und damit Lebensunterhalt zu schaffen, sie waren nicht tatkräftig genug, auch fehlten ihnen die Werkzeuge. Immerhin mögen auf einigen Waldblößen hin und wieder Ansiedler sich niedergelassen haben, vielleicht, wie in Jeltsch, Fischer und Jäger in der Weideniederung im Norden unseres Lasowitz. Wahrscheinlich sind Daupe und Dupine solche Siedlungen. Daß die Gegend nördlich von Lasowitz in alter Zeit bedeutend wasserreicher als heut war, geht auch aus einem Brief des Gutsherren von Lasowitz an den Brieger Herzog hervor, in dem es heißt, daß der anberaumte Grenztermin zwischen Lasowitz und Daupe wegen zu

großer Ueberschwemmung nicht stattfinden konnte. (2) Erst mit der Oberregulierung ließen die zahlreichen Hochwasser der Weide nach. — Ueberreste alter Siedlungen sind jedenfalls nicht gerade selten in unserer Gegend gefunden worden. Allerdings entspringt die im Zusammenhang mit diesen Funden bei Ehrhardt und anderen Schriftstellern ausgesprochene Vermutung, es handele sich hier um das alte Budorgis, der regen Phantasie jener Geschichtsschreiber, die vielfach ohne nähere Prüfung alte Anekdoten weitererzählten und ist völlig unhaltbar. (3)

Doch zurück zur Ritscheburg. Sie lag vom Wasser und Sumpf umgeben dicht an der heutigen Straße von Linden nach Limburg, etwa 1 Km. vom Jährhaus Linden entfernt. Auf ihr saß ein polnischer Burggraf, der das umliegende Land im Namen des Königs regierte, die Steuern eintrieb und das Amt des Gerichtsherrn ausübte. Vielleicht hatte er eine den von der Zeit Karls des Großen her bekannten fränkischen Grafen oder auch Markgrafen ähnliche Stellung. Ueber die Pflichten der Untertanen heißt es: „Sie hatten zu Zinsen am Wasser die Fische, an der Heide viel Töpfe Honig und schwere Abgaben von ihrem Ackerlande, Gaben, Körner, Geld, nicht zu gedenken der Fuhren, auch des Dienstes mit Händen und Füßen.“ (Schönborn, Gesch. d. Stadt u. d. Fürst. Brieg.) In der Nähe der Burg lag ein Dorf Rizen, das mit dem Ende des 15. Jahrhunderts verschwunden ist. Die Burg selbst verlor mit dem Wachsen der deutschen Einwanderung und des Einflusses des deutschen Rechts, sodann auch wegen des Emporkommens der Städte Brieg und Ohlau immer mehr an Bedeutung. Die Blütezeit der Ritscheburg mag in der Mitte des 11. Jahrhunderts gelegen haben, in der sie sogar längere Zeit dem Bischof von Breslau als Wohnsitz gedient haben soll, (4) und möglicherweise auch einen bedeutenden Stützpunkt und Sicherung einer dort die Oder überschreitenden Handelsstraße bildete. Ende des 13. Jahrhunderts wird noch der Burggraf erwähnt, 1340 waren Burghof und Wall schon verödet. Heute ist nur noch der 5—6 Meter breite Burgwall zu sehen, der etwa 190 Meter Umfang hat und einen Raum von etwa 60 Meter Durchmesser umschließt.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß auch ganz in der Nähe unseres Lasowitz sich eine solche Burg befunden hat. Der noch heut gebräuchliche Name Rynel (5) (d. h. Ring) für das Waldstück an der Straße Lasow-

witz—Quallwitz, deutet hin auf eine der Ritscheburg ähnliche Befestigung, deren Hauptbestandteil der Ringwall war. Tatsächlich war das Profil eines Walles vor der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Anforstung noch zu erkennen und auch heute noch erinnert eine im Kieferngehölz nördlich der Straße gelegene Bodenvertiefung an den vom Wall umschlossenen Burghof. Durch Anlage einer Kiesgrube ist die Oberflächengestaltung des Rynel stark verwischt worden. Gegen Norden und Nordosten war die Burg durch die anstoßende, heut Bidawe genannte Sumpfniederung geschützt. Mauerreste und Eisenteile sollen im Rynel mehrfach gefunden worden sein. (6) Vielleicht sah auch hier, wie in der Ritscheburg, ein polnischer Graf, der von den polnischen Landesfürsten mit dem Schutz der Straßen Ohlau—Namslau und Breslau—Namslau beauftragt war; oder aber — und dies ist wahrscheinlicher — man muß sich die Rynelbefestigung als Zufluchtsstätte der umliegenden Bewohner mit ihrem Vieh in Zeiten des Krieges oder räuberischer Ueberfälle denken. Als unser Lastowitz entstand, mag ihre Bedeutung schon völlig verloren gewesen sein. (7)

Mit der Gründung des polnischen Herzogtums um 850, die man auf Piast, den Stammvater des Fürstengeschlechts der Piasten, zurückzuführen meist gewohnt ist, beginnen die Verhältnisse in Schlesien greifbarere Gestalt anzunehmen. Sie sind zugleich fesselnd und abstoßend. Nach ursprünglicher Annahme des Christentums von Böhmen her erfolgte bald, um 1050, eine blutige Christenverfolgung. — Ein ganzes Jahrhundert lang kämpften Böhmen- und Polenfürsten um den Besitz von Schlesien, ein Feldzug jagte den andern. Blutige Fehden fanden statt, so in der Lausitz und um Glogau zwischen Boleslaus I. und Kaiser Heinrich II. (1002—1024). Gelegentlich einer Wallfahrt des deutschen Kaisers zum Grab des hl. Adalbert in Gnesen, wurde dem Herzog Boleslaus von Schlesien und Polen der Königstitel verliehen. Nach seinem Tode zerfiel das neue Königreich, das er durch vielerlei Kriegszüge ausgedehnt hatte, bald, und die Kämpfe der Böhmen- und Polenkönige begannen von neuem. Schlesien litt sehr unter der Wut und dem Elend des Krieges. Doch kam die rechte Oderseite unserer Gegend hierbei ohne Schaden davon. Sie war vor kriegerischen Unternehmungen durch die dichten, zusammenhängenden Wälder und Sümpfe geschützt, sodaß wir bei-

nahe annehmen können, sie sei völlig unberührt vom Kriege geblieben. Späterhin schlägt dieser Umstand noch öfter zum Nutzen unserer näheren Umgebung aus. So mögen die Mongolen, die von Krakau herkamen, bei Oppeln die Oder überschritten und dann hauptsächlich links der Oder bis vor Liegnitz zogen, wo ihnen 1241 der Piastenherzog Heinrich II. entgegentrat und mit seinem Heere den Untergang fand, kaum hierhergedrungen sein, ebensowenig die Hussiten, die 1428/29 mordend und plündernd durch Schlesien zogen und auch Ohlau längere Zeit besetzt hielten.

Seit dem Jahre 1163 etwa ist Schlesien unter eigenen Herzögen, den Piasten, selbständig regiert worden. Die Geschichte des Landes bietet unter ihrer Regierung kein durchweg erfreuliches Bild. Es gelang ihnen nicht, ihrem Lande die ihm nach seiner Ausdehnung, seiner geographischen Beschaffenheit und seiner wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeit gebührende Bedeutung zu verschaffen. Das Familieninteresse überwog bei ihnen das Staatswohl gänzlich. Unaufhörlich fanden Erbteilungen statt — es gab bald 18 einzelne Fürstentümer — die wieder zu Streit und Händeln und kriegerischen Verwicklungen führten, zu denen das Land Gut und Blut hergeben mußte. Viele dieser Fürsten waren außerordentlich prunzliebend, verschwenderisch, leichtsinnig, andere wieder grausam, gewalttätig, roh. Bei einem so in lauter Teile verzettelten Schlesien kann von einheitlicher Machtenkfaltung nach außen und gar von politischem Einfluß auf die Nachbarstaaten natürlich nicht die Rede sein, obwohl das Land bei seinem gut bebauten, fruchtbaren Boden, seinen zahlreichen, wohlhabenden Städten sehr wohl dazu in der Lage gewesen wäre. Schlesien hätte unter hervorragenden energischen Fürsten eine andere Rolle spielen müssen, statt bis tief in die Neuzeit den Schauplatz und den Gegenstand vieler blutiger Kämpfe der Nachbarn um seinen Besitz zu bilden. „Wenn man erwägt, welche Erfolge unter weit schwierigeren Verhältnissen, mit weit geringeren Mitteln das unausgesehete Emporstreben der brandenburgischen Hohenzollern gehabt hat, so sieht man deutlich, was der auf Größe gerichtete, einheitliche und feste Wille tüchtiger Fürsten vermag.“ (Stenzel, Gesch. Schles.) Trotzdem gab es unter den Piasten, wenn auch nicht große, hervorragende Fürsten, so doch zweifellos auch tüchtige und kluge Männer, deren Verdienste geschichtlich durchaus feststehen.

II.

Ein nicht zu unterschätzendes Verdienst nun erwarben sich die Piasten durch die Ansiedlung deutscher Kolonisten in Schlesien. In großzügiger Weise führten sie dies Unternehmen durch. Die schlesischen Herzogtümer verwandelten sich durch das mit den neuen Ansiedlern eingeführte deutsche Recht bald zu geordneten, rechtlich gegliederten Staatswesen. Insbesondere dankt Schlesien die Städtegründung dem deutschen Einfluß, wie ja überhaupt die deutsche Stadt als Rechtsbegriff in der Geschichte kaum ihresgleichen hat. 1250 wurde unsere Fürstentumshauptstadt Brieg gegründet; Ohlau, noch aus der polnischen Zeit stammend, erhielt zwischen 1266 und 1290 deutsches Stadtrecht.

Zwei Piastenfürsten hatten, während der zahlreichen Bruderkriege auf mehrere Jahre in der Verbannung am Hof des deutschen Kaisers, eines ihrer Verwandten, lebend, deutsches Recht, deutsche Art und deutschen Bauernfleiß kennen gelernt. Als sie gegen 1163 wieder nach der Heimat zurückkehren konnten, legten sie erklärlicherweise den Wunsch, auch in ihren Herzogtümern Deutsche als Bauern anzusiedeln, und überhaupt die Deutschen ins Land zu ziehen, hofften sie doch dadurch, ihre eigene Stellung gegenüber den Ansprüchen des inzwischen wegen der Zwietracht der Fürsten immer mehr erstarkten und fast alle Staatsgewalt bei sich vereinigenden polnischen Adels zu stärken, also gleichsam deutsche Zähigkeit, Trost und Rechtlichkeit gegen polnische Großmachtsgelüste auszuspielen. Nicht zuletzt auch versprachen sie sich von der deutschen Arbeit höhere Erträge und damit größere Belastungsfähigkeit der Bauern bezüglich der Zehnten und Zinsleistungen.

Der deutschen Ansiedlung dankt nun auch unser Dasowitz seine Entstehung. Sie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Geschichte des Nachbardorfes Zeltsch. Hier besaß 1268 bereits der Bischof von Breslau ein Jagdschloß, das später mit dem dazugehörigen Dorf Zeltsch in den Besitz des Herzogs Heinrich IV. von Breslau überging, jenes Herzogs, der durch seinen Streit gegen den Breslauer Bischof Thomas II. berühmt wurde. Er vertrat hier gegenüber dem nach Posen und Gnesen, den polnischen Bistümern, hinneigenden Breslauer Kirchenfürsten und seinem Anhang den deutschen Standpunkt, wobei er übrigens viele Kleriker auf seiner Seite hatte, namentlich die im 13. Jahrhundert in Schlesien

eingezogenen Minoriten (Franziskaner). In der Burg Zeltsch wurde im Verlauf eines Erbzwistes Heinrich IV. von einem andern Piasten, Boleslaus von Liegnitz, bei Nacht und Nebel ausgehoben und nach der Burg Vähn am Bober gebracht, wo er 6 Monate gefangen saß. Nach seiner Befreiung muß er bald wieder in Zeltsch gewesen sein. Er war ein eifriger Jäger, der seine Jagdlust in den ausgedehnten Wäldern dieser Gegend zu befriedigen suchte. Vermutlich gab es hier noch Bären und Wölfe, doch ist uns nichts genaues hierüber berichtet. (1) Bibern und Fischottern gab der Oberstrom gute Lebensmöglichkeiten; der Wald barg Wildschweine, Hirsche und Rehe, Falken und Sperber. Auch damals schied man bereits hohe und niedere Jagd; z. B. wurde bei der Gründung der Stadt Brieg die hohe Jagd ausdrücklich dem Herzog vorbehalten. In Zeltsch verlebte nun der Herzog manchen schönen Jagdtag. Wir können das aus einer Urkunde schließen, die aus dem Jahre 1279 stammt. (2) Der Herzog tauschte nämlich, wie die Urkunde uns berichtet, gegen einige Dörfer bei Brieg von der Pfarrkirche zu Brieg das Dorf Minten, das vorher durch Schenkung des Herzogs an die Brieger Pfarrkirche gefallen war, ein, und zwar aus dem Grunde, weil das Dorf Minten seinem Jagdschloß Zeltsch außerordentlich bequem lag. Er verschaffte sich durch diesen Tausch die Gelegenheit, seine Jagden weiter als bisher, bis in die Mintener Wälder hinein, auszudehnen.

Wir müssen uns nun in der Zeltscher Burg einen recht bedeutenden Haushalt vorstellen, dazu eine Menge Dienerschaft, Jägerei, Knechte u. dgl. Dazu kam während der Abwesenheit des Jagdherrn sein Hofstaat, das Gefolge, Kanzleibeamte und andere Angehörige des fürstlichen Hofes. Scheinbar genügten die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten mit der Zeit nicht mehr, so daß sich Herzog Heinrich V. — seit 1290 Herzog von Breslau und Nachfolger Heinrichs IV. — genötigt sah, einen Teil seines Troßes in der Nähe anzusiedeln, um mehr Platz zu schaffen, vielleicht auch, um seinen Untertanen mehr Vergünstigungen zu gewähren, als er ihnen in Zeltsch nach Lage der Dinge geben konnte.

Er verkaufte also durch Urkunde (3) vom 3. März 1293, gegeben zu Breslau, ein Waldstück in der Nähe von Zeltsch, Daschowitz genannt, an seinen Koch Jacob für 60 Mark Silber Breslauer Gewicht unter verschiedenen

Bedingungen, die weiter unten dargelegt werden sollen. Vorher noch folgendes:

Wie kommt der Wald bei Zeltsch zu dem Namen Laschowicz? Was bedeutet das Wort? Befand sich dort etwa schon eine Ansiedlung? Das letzte wäre nicht unmöglich, da in dieser Gegend vielleicht die Handelsstraße von Galizien nach Breslau gegangen ist (4) und an ihr immerhin einige polnische Häusler geblieben haben könnten. Diese wenigen Höfe hat man in der Burg zu Zeltsch vielleicht zusammenfassend Laschowicz, d. h. Waldort — von las = der Laub (Eich)wald — und schließlich auch den ganzen Waldkomplex Laschowicz genannt. In ihm entstand nun gemäß den am 3. März 1293 vereinbarten Bedingungen das neue Dorf; was ist natürlicher, als daß es den Namen Laschowicz erhielt! Die deutschen Kolonisten vielleicht waren es schon, die hieraus die heutige Namensform Laszowiz bildeten. — Nach dem ganzen Verlauf der Gründungsgeschichte erscheint die Deutung des Dorfnamens als Waldort richtiger als die von Adamy (die schles. Ortsnamen) angegebene, von lasta = Gnade hergeleitete Deutung Gnadenort.

Durch die Gründungsurkunde wurde nun also der Herzogliche Koch Jacob verpflichtet, in dem Wald nördlich Zeltsch 40 kleine Hufen zu deutschem Recht auszugeben, d. h. diese Hufen abzumessen und an Kolonisten zu vergeben. An sich konnte der Ansiedler, der Organisator der Siedlung (Locator), deutsche und polnische Bauern ansiedeln; der Unterschied des neuen Dorfes von den polnischen lag nur darin, daß dieses zu deutschem Recht ausgekehrt wurde, daß hier also in Bezug auf Eigentum, Zinspflicht und Gerichtsstand das deutsche Recht galt. Sehr wahrscheinlich sind in unserem Falle von dem Locator Jacob überwiegend oder ausschließlich deutsche Ansiedler herangezogen worden, denn die damals in unserer Gegend nur schwache polnische Bevölkerung dürfte nur unter großen Schwierigkeiten aus dem Leibeigenschaftsverhältnis zu ihrem adligen Grundherrn sich lösen können. Wir müssen uns vorstellen, daß Jacob nun eine Fahrt ins deutsche Reich, etwa in die Gegend des heutigen Thüringens oder Frankens, unternahm und dort unternehmungslustige Leute, deutsche Bauernsöhne, durch die Aussicht auf eigenen freien Besitz als Ansiedler anwarb. Mit diesen Leuten zog er dann wieder zurück; sie brachten mit ihr Vieh, ihre Adergeräte, Wagen, Weib und Kind, auch der Priester fehlte

nicht, denn nach der Bestimmung des Herzogs sollten auch gleichzeitig für die Kirche 2 Hufen ausgekehrt werden. Die Kolonisten erhielten die einzelnen Hufen — es handelt sich hier um kleine, sogenannte flämische Hufen von etwa 70 Morgen — zu erblichem Besitz als freies Eigentum, das sie mit Genehmigung des Grundherrn verkaufen und verpfänden konnten. Der Locator Jacob erhielt für seine Bemühungen jede 7. Hufe zinsfrei als Erbgut und die Erbscholtisei. Er ist also als Lehnsmann des Herzogs zu denken. Als Scholz war er Vorsitzender im Dorfgericht der Schöffen und Gerichtsherr der niederen Gerichtsbarkeit; er bezog „den dritten Pfennig vom Gericht“, d. h. ein Drittel der Gerichtsgefälle, z. B. der Bußen und Strafgerichte. Er erhielt das Recht, eine freie Schenke, eine freie Mühle — sie wurde wahrscheinlich an der Stelle, wo noch heute die Windmühlen stehen, gebaut —, eine Fleischbank, Bäderei und Schusterei einzurichten. Für alle diese Bevorrechtungen vor den Ansiedlern waren die Scholzen verpflichtet, den fälligen Grundzins von den Bauern einzusammeln und an den Grundherrn — für Laszowiz also an den Herzog — abzuführen; sie mußten den Herzog, wenn er Gericht abhielt, mit seinem Gefolge bewirten, und ihm schließlich auch als Schützen zu Pferde Kriegsdienste leisten.

Welche Verpflichtungen nun mußten die deutschen Ansiedler dem Grundherrn gegenüber für die Begünstigung des erblichen Landbesitzes auf sich nehmen? Die Gründungsurkunde sagt hierüber folgendes: Die Ansiedler erhalten zunächst 6 Freijahre, sind also völlig frei von Abgaben, — eine notwendige Bestimmung, wenn man nicht gleich von vornherein die Leistungsfähigkeit der Bauern erschüttern wollte. Nach Ablauf der Freijahre zahlen sie 6 Skot Silber — 1 Skot = ca. 1,70 Mark —, 6 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer jährlich an den Herzog, außerdem 4 Skot Silber dem Bischof als Zehnten. Die Urkunde gewährt ihnen noch eine besondere Vergünstigung: trodenes Brennholz erhalten sie, soviel sie bedürfen, umsonst aus den herzoglichen Wäldern.

Neben diesen von Jacob zu besetzenden 40 Hufen überweist der Herzog noch 20 andere den herzoglichen Bädern, Brauern und Köchen aus der Zeltscher Hofhaltung, die außerhalb von Zeltsch anzusiedeln, er mit der Neugründung Jacobs hauptsächlich im Auge hatte. Daß einzelne Handwerkerkategorien für sich in Dörfern angesiedelt wurden, kam damals häufig vor. Die Orts-

namen Bartnik und Bartkerei deuten auf Bienenwärrer-ansiedlung, Bischof und Liskowiz auf solche von Falknern. Schemnig bei Breslau ist eine Schildmacher-siedlung (Skitnik) u. s. w.

Es sei nun hier eine Vermutung hinsichtlich der Entstehung des Dorfes Bedern ausgesprochen. Es erscheint nicht unmöglich, daß der Locator Jacob die in der Gründungsurkunde namentlich aufgeführten herzoglichen Handwerker, die jeder $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Hufe erhalten sollten, zusammengelegt hat, vielleicht etwas abgesondert von den deutschen Ansiedlern. Dies hätte sich auch empfohlen, da bei ihnen die Anteile nicht gleich waren, wie bei den Deutschen, also auch ein anderes Verteilungssystem in der Lage der einzelnen Stücke eintreten mußte. Der Gedanke drängt sich auf, daß diese Siedlung der herzoglichen Hofleute das heutige Bedern ist, das ja fast mit Lasowiz zusammenhängt, und nur durch den Dominialader von Lasowiz getrennt wird. Dafür spricht auch, daß Bedern vor 1293 nicht genannt wird. (5) — Auch eine andere Beobachtung scheint diese Vermutung zu bestätigen. Wenn die herzoglichen Handwerker in Lasowiz angesiedelt worden wären, so hätte Lasowiz 60 Hufen = 4200 Morgen besessen. Im Jahre 1800 beträgt dagegen nach dem Süßenbachschen Vermessungsregister das Gesamtareal von Lasowiz nur etwa 3500 Morgen, wobei man beachten muß, daß doch in den dazwischen liegenden 500 Jahren durch Urbarmachung und durch Vergrößerung des Gutes unter Zuhilfenahme der Rodeländer eine bedeutende Vermehrung des ursprünglichen Flächeninhaltes eingetreten sein mußte. Dies wird deutlich, wenn man die 20 Handwerkerhufen außer Acht läßt, und für das eigentliche Lasowiz nur 40 Hufen = 2800 Morgen ansetzt. Es hat also große Wahrscheinlichkeit für sich, daß Lasowiz und Bedern, was die Gründung betrifft, zu ein und derselben Dorfanlage gehören.

Der Name Bedern würde sich dann aus der Bezeichnung erklären lassen, die die deutschen Ansiedler in Lasowiz diesem etwas abgesonderten Dorfteil gegeben haben dürften, nämlich „zu den Bekkern“, wobei nicht weiter verwunderlich wäre, daß hier nur ein Handwerk als Bezeichnung für das ganze Handwerkerdorf steht.

Aus der Gründungsurkunde ersehen wir den großen Unterschied zwischen polnischem und deutschem Recht. Hier persönliche Freiheit, angemessene Leistungen und Zins-

abgaben, dort Hörigkeit, Leibeigenschaft, schwerste, jedes wirtschaftliche Emporkommen erstidende Bedrückung. Bei den Polen der Ansiedler, Bauer, Kmete, ohne Anteil, ohne Einfluß auf sein Geschick, bei den Deutschen eine entwickelte Gemeindeverfassung und eigene Gerichte, bei denen die Schöffen die Urteilsfinder waren. Die Wirkungen der deutschen Ansiedlung in Schlessien können nicht zweifelhaft sein, sie können aber auch nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Alles, was Schlessien zu einem fruchtbaren Land, zu dem Edelstein in der Krone Preußens, wie später oft gesagt worden ist, gemacht hat, was unserer Heimat zu Wohlstand, zu geordneten Verhältnissen verholfen hat, das ist auf deutschen Einfluß zurückzuführen. „Die vordutschen oder die polnischen Zustände des Landes verdienen nur insofern dargestellt zu werden, als sie den dunklen Hintergrund bilden, auf dem sich das helle Bild deutschen Fleißes, deutscher Bildung und Sparsamkeit, deutschen Wohlstandes und deutscher Freiheit zeigt.“ (Stenzel, Gesch. Schles.)

Das Dorf Lasowiz wird nun also wohl noch im Laufe des Jahres 1293, spätestens im Frühjahr 1294, allmählich in dem Walde nördlich Jeltsch entstanden sein. Die Häuser, auf einer vielleicht schon vorhandenen Blöße errichtet, beherbergten arbeitsfrohe deutsche Bauern, die dem Walde von Jahr zu Jahr mehr Boden zur Bestellung abgewannen. Wir wissen aus diesen Zeiten so gut wie nichts. Doch können wir vermuten, daß man auch bald an den Bau einer Kirche gegangen sein wird, und daß die Ansiedler sich als festes Gemeinwesen fühlten. Die Geschichte unseres Dorfes im ersten Jahrhundert seines Bestehens sind durch die Entwicklung im benachbarten Jeltsch bestimmt. Im Jahre 1311 war eine Erbteilung innerhalb der Pfastenfamilie erfolgt; so entstand ein selbständiges Herzogtum Brieg, zu dem nun auch Jeltsch mit Lasowiz gehörte. Der erste Herzog von Brieg, Boleslaus III., war ein prunzliebender, gewalttätiger und herrschsüchtiger Fürst, der bei seinen Händeln mit den fürstlichen Brüdern einen Breslauer Hofrichter, Nicolaus Banz, gewaltsam entführen und nach der Jeltscher Burg bringen ließ. Auf ihn folgten seine Söhne Wenzel und Ludwig, die gegen 1350 das Jeltscher Besitztum als Ritterlehen auszuleihen begannen. Seitdem finden wir als Herren in der Jeltscher Burg bald die Familie der Ritter von Borschniz, bald die der Ritter von Brittwiz. Es hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß damals Lasowiz

wig als Bestandteil des Lehngutes Zeltsch mit diesem zusammen ausgeliehen worden ist, daß also der jedesmalige Herzogliche Lehnsman in Zeltsch auch Herr in Lasowig gewesen ist. 1359 wird Czenko de Prittwig als Herr von Lasowig (6) und 1360 als „dominus in Jelcz“ erwähnt. (7) 1380 verkauft nun Czenko von Prittwig seine Besizung in Zeltsch an die eine Zeit lang landesflüchtigen Borschnik, (8) und die Familie der Prittwig nahm ihren Wohnsitz wahrscheinlich bald in Lasowig, das also von dem Verkauf ausgenommen worden sein muß. (Die mehrfach in der Literatur auftauchende Ansicht, Lasowig sei schon von jeher Stammgut der Prittwig gewesen, halte ich nicht für richtig.) Wahrscheinlich sind damals neue Lehnverträge zwischen dem Herzog einerseits und den Borschnik und Prittwig andererseits aufgerichtet worden, da ja das Lehen Zeltsch jetzt in 2 Lehnen, nämlich Zeltsch und Lasowig, gespalten wurde. Diese Urkunde scheint in Bezug auf Lasowig tatsächlich vorhanden gewesen zu sein, denn Herzog Ludwig erneuerte in Nimptsch am 26. 4. 1423 auf Verlangen der Familie Prittwig deren durch Brand verlorene Lehnverträge über ihr Lasowiger Besiztum. (9) Es wird ihnen als Lehen bestätigt, „mit allem Zubehör ... nach erblichem und ewigem Lehnrecht.“ (10)

Ohne hier eine Familiengeschichte der Prittwig schreiben zu wollen, set doch einiges über sie mitgeteilt. Sie sahen 2½ Jahrhunderte in Lasowig und haben daher ein Anrecht darauf, im Rahmen dieser Dorfchronik nicht nur vorübergehend erwähnt zu werden. Sie stammen aus der Merseburger Gegend und wanderten um 1300 in Schlesien ein. (11) Wir finden sie von dieser Zeit ab im Gefolge der Piastenherzöge. Sinapius berichtet über den Ursprung des Geschlechts und seines Wappens die folgende, phantasiereiche Geschichte: Dieses uralte, vornehme Geschlecht deriviert dero Ursprung von einem slavischen Soldaten namens Holub (Holub heißt in slavonischer Sprache ein Täuber, Columbus), welcher in mauritanischen Kriegsdiensten sich damalen befunden, und im Schachspiel sonderlich excellieret. Die Mohrische Königliche Prinzessin, so hierinnen auch sehr erfahren war, höret ihn rühmen; gleich fordert sie ihn zum Spiel. Er fragt, was der Lohn sein solle. Sie antwortet: der Gewinner soll dem Ueberwundenen mit dem Spielbrett einen Schlag auf den Kopf geben. Er gehet es ein, gewinnt, nimmt auf frischer Tat das Spielbrett, schlägt

ihr an die Stirne, daß sie blutet und verbunden werden muß. Der König lobt sowohl den Wig als die Großmütigkeit des Soldaten, adelt ihn, gibt ihm im Wappen zu führen der Prinzessin Bildnis mit verbundenem Kopf ohne Hände, ins Schild aber das Brettspiel, und versieht ihn mit einer höheren Charge. Die Nachkommen dieses geadelten Soldaten haben sich in Polen und Schlesien ums Jahr 1103 zu Zeiten des Königs Boleslaus Crivousti niedergelassen und sind in Schlesien vor alters Brettsizer, soviel als Bretwizer, das ist wigig aufs Brettspiel, genannt worden Bielscius, ein polnischer Stribent, meldet, die Prinzessin sei gewesen eine Tochter des Mohrischen Königs zu Granada in Spanien, welchs Reich die Mohren aus Afrika schon 713 sich unterwürfig gemacht haben. —

Die Geschichte des Sinapius ist gut erfunden und versucht, auf romantisch-phantastische Art Wappen und Namen des Geschlechts zu erklären, was historisch sicher darzustellen wohl nie gelingen dürfte.

Die erste urkundliche Erwähnung der Familie fällt ins Jahr 1310. 16 Jahre später spricht Heinrich VI. von Schlesien dem Enkel des Hoger von Prittwig den 3. Teil der Stadt Prausnik zu, der durch seinen Großvater mütterlicherseits, Ingram von Trachenberg, auf ihn gekommen war. (12)

1359 nun wird das erste Mal ein Prittwig in Verbindung mit Lasowig genannt. „Czenko de Prittwitz filius Hogeri de Prittwitz“ bestätigt urkundlich den Verkauf eines Zinses von einer Mark jährlich auf der Scholtisei und 2 freien zu ihr gehörenden Hufen für die einmalige Abfindungssumme von 9 Mark. Als Verkäufer treten uns der Scholz Boguslaus und sein Sohn Heynco entgegen; der Käufer ist der Abt Wilhelm II. vom Breslauer Vincenzloster. (13)

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts tauchen solche Zinsverkäufe öfters in einem in den Urkunden Soloschewig genannten Dorf auf. Wir sind 9 Fälle bekannt, der früheste 1358, der jüngste 1390. (14) Manche Historiker nehmen, zuerst wohl Stenzel, an, daß Soloschewig und Lasowig dasselbe Dorf seien. Diese Ansicht läßt sich aber nicht halten. Es werden in den das Dorf Soloschewig betreffenden Urkunden als Herren vorausgesetzt ein Sulto mit seinen Söhnen Maczlo und Niczlo, später wieder ein Hermann Eysler von Meschelwig, und das alles zu einer Zeit, wo zweifellos feststeht, daß

die Prittwitz das Dorf Laszkowiz besaßen. Auch könnte man, bei Gleichsetzung der beiden Dörfer, die von Herzog Ludwig am 24. 10. 1358 ausgestellte Urkunde nicht verstehen; (15) in ihr bestimmt der Herzog, daß Niczko und Maczko mit ihren Untertanen nicht mehr unter polnischem Zoidengericht, sondern unter dem Hofgericht stehen sollen. Es wird also hier der polnische Gerichtsstand der Bewohner von Soloschewiz vorausgesetzt, während doch Laszkowiz von Anfang an zu deutschem Recht ausgesetzt worden war. — Sodann mußte auch 1359 nicht ein Prittwitz den Zinsverkauf des Laszkowizer Scholzen Boguslaus bestätigen, sondern Maczko oder Niczko. Die Ansicht Welhels, daß Soloschewiz ein längst untergegangenes Dorf bezeichne, das in der Nähe von Wansen gelegen habe, dürfte das Richtige treffen. (16) —

Die zweite Erwähnung von den Prittwitz als Herren von Laszkowiz geschieht in einer Urkunde vom 19. 7. 1383. Hoyer von Prittwitz stimmt dem Vertrage zu, den Hans von Borschnitz in Zeltsch mit dem Abt von St. Vinzenz in Breslau in einem Besitzstreit um Dupine 1382 geschlossen hat. (17) Damals hatte der Herzog Heinrich VIII. den Besitzstreit dahin entschieden, daß 40 Hufen in Dupine dem Abt, die übrigen aber dem Zeltscher Besitz zugehören sollten. Warum hielten es die beiden Vertragsschließenden, der Abt und der von Borschnitz, für nötig, daß der Laszkowizer Grundherr ihren Vereinbarungen zustimmte, sie bestätigte? Ich vermute, daß beim Verkauf von Zeltsch an die Borschnitz (1380) Dupine als Zubehör von Laszkowiz den Prittwitz verblieben war, und daß in den nächsten Jahren eine Uebereignung an die Borschnitz erfolgt ist, über die kein schriftliches Zeugnis aufgenommen worden ist, vielleicht auch deshalb, weil die Besitzverhältnisse gegenüber dem Abt von St. Vinzenz nicht hinreichend geklärt waren. Nachdem dies dann entschieden war, sichert sich der Borschnitz den auf ihn fallenden Anteil durch Fixierung der mündlich zwischen ihm und Prittwitz getroffenen Vereinbarung. Wann die vermutlich noch aus der polnischen Zeit stammende Siedlung Dupine gänzlich zur Herrschaft Laszkowiz gekommen ist, steht ebensowenig fest, wie der Zeitpunkt der Umsehung seiner Bewohner von polnischem zu deutschem Recht. (18)

Eine der nächsten urkundlichen Erwähnungen unseres Laszkowiz fällt ins Jahr 1393. Am 29. 6. 1393 bestätigt Herzog Ludwig von Brieg, daß Peter Dheme 7 Mark

jährlichen Zins auf Laszkowiz mit Wissen seiner Brüder Heynke und Hannus an den Ritter Tycze von Borschnitz verkauft habe. Kurz darauf wird dieser Zins von dem Borschnitz an den Witche, den Vogt von Kreuzburg, weiterverkauft, was der Herzog am 29. 6. bestätigt. Offenbar hatte Peter Dheme den Zins in Laszkowiz von einem Prittwitz durch Kauf an sich gebracht. Es handelt sich hier um das Geschlecht der Dme, wie sie in einer Urkunde vom 5. 3. 1375 genannt werden. (19) Sie stammten aus der Gegend von Dels und führten nach dem Stammgut Jäntschdorf auch den Beinamen Januschowski. (20) Die Dmen treten noch mehrere Male in Beziehungen zu unserer näheren Umgebung. 1360 war Peter Dme in Zeltsch Zeuge bei Abschluß eines Vertrages auf der Burg. (21) 1375 kauften sie für 120 Mark einen Zins von 12 Mark in Zeltsch von den Rittern Czento und Hans von Prittwitz, (22) und 1391 ging Bedern in ihren Besitz über. Sie erkaufte es von Welsche von Prittwitz auf Laszkowiz und zahlte den dritten Teil der Kaufsumme an, was Herzog Ludwig am 1. 2. 1391 bestätigt. (23) Bedern scheint dann von ihnen bald an die Zeltscher Herrschaft verkauft worden zu sein, zu der es ja seit Ende des 14. Jahrhunderts stets zugehörig erscheint, und wodurch nun auch der Zusammenhang zwischen Laszkowiz und Bedern endgültig gelöst worden ist.

Noch einige Worte über die Zeitverhältnisse am Ende dieses Jahrhunderts. Wie in anderen Gegenden Schlesiens, z. B. um die Grödißburg herum, breitete sich auch bei uns das Raubrittertum aus. Das Fürstentum Brieg besaß in den Raubnestern Warlotsch bei Strehlen und auf dem Rummelsberg gefährliche und gefürchtete Stützpunkte der Raubritter vom Geschlecht der Czirn u. a. Eine Parallele zu diesen Raubritterburgen bildete in unserer nächsten Nähe die Burg Zeltsch; daß der Ringwall im Rynel gleichen Zwecken in noch früherer Zeit gedient habe, ist nicht wahrscheinlich. — Namentlich taten sich die Borschnitz in diesem Zweige der ritterlichen Tätigkeit hervor. So wurden sie 1352 vom Breslauer Bischof mit dem Kirchenbann belegt, weil sie mit ihren Bauern von Zeltsch aus des Bischofs Dörfer Meleschewiz, Kottowiz und Kattowiz angegriffen, die Untertanen geschädigt und gefangen genommen, sogar den Priester mit dem Tode bedroht und andere Untaten mehr verübt hätten — d. h. also, weil sie die genannten Dörfer mehr oder weniger nachdrücklich geplündert hatten. (24) Sie wan-

verten infolge dieses Bannes aus Schlesien aus und erscheinen erst 1380 wieder, wie schon erwähnt als Herren von Jeltsch.

Auch über einen in ähnlicher Weise veranstalteten Raubzug der Brittwitz besitzen wir urkundliche Nachrichten. 1383 nämlich wurden Czento, Hoger der Jüngere und Weldche Brittwitz vom Offizial Jacob in Breslau wegen der an Dupine verübten Gewalttat exkommuniziert. (25) Hier ging also sicherlich eine kleine Unternehmung gegen die Untertanen des Abtes von St. Vinzenz, der ja in Dupine 40 Hufen besaß, voraus. Es ist nicht ohne Reiz für die mit den Vertlichkeiten Vertrauten, sich vorzustellen, wie die drei Gebrüder mit Troßknechten und auch hier vielleicht mit ihren Bauern aus Lastowitz zu Pferde steigen, aufbrechen, mit Schwertern und Speizen bewaffnet, um dann durch den Eichwald nach Dupine zu loszureiten; wie unterwegs nochmals der Kriegsplan besprochen wird — heutiglerig funkeln die Augen, einen Hauptspañ soll es geben! Der Abt von St. Vinzenz wohnt weit weg, nun, und hört er davon, so sei es drum! Was kümmert einen Ritter der fromme Mann in Breslau! Wie sie dann in zwei Haufen ins Dorf galoppieren, wie die erschreckten Bauern ratlos umherlaufen, wie sie bitten und flehen! Die Lastowitzer achten nicht darauf, sie schlagen auf sie ein, eine Ruh nach der anderen wird aus dem Stall gezogen, bald schlägt Feuer aus einzelnen Bauernhütten . . . die wilden Reiter bringen ihre Beute lachend in Sicherheit.

Die Dupiner haben bald ihrem Herrn an St. Vinzenz das ihnen zugefügte Unrecht gemeldet und die Exkommunikation der Brittwitz war die Folge. Sie scheinen sich aber nicht lange nachher wieder mit dem Abt verglichen zu haben.

III.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts also finden wir in ununterbrochener Reihenfolge die Familie der Brittwitz als Lehnsmannen, Vasallen des Herzogs von Brieg, in Lastowitz. In dieser Zeit begann mit der wachsenden Ausbreitung des von Deutschland her eindringenden Lehnsrechtes eine ständische Minderung unserer deutschen Ansiedler und gleichzeitig ein allmähliches Erlöschen des ihnen zugesicherten deutschen Bauernrechtes. Von erheblichem Einfluß auf die deutschen Rechtsverhältnisse war die damals beginnende, in der Hauptsache von der römischen Kirche betriebene, sogenannte Rezeption

des römischen Rechts in Deutschland. Wenn wir auch den Römern auf juristischem Gebiet unendlich viel zu danken haben, so muß doch der unheilvolle Einfluß jenes „spätromischen Aferrechts“ hervorgehoben werden, „wonach dem Träger der Krone von Rechts wegen das ganze Land zu eigen war, sowie unbeschränkte Allmacht über seine Untertanen dem Fürsten zugestanden wurde; anstelle eines Volkes von freien Männern stand nun ein Volk von Knechten“. (Chamberlain, Grundlagen, VI.) Von dieser durchaus undeutschen und von den besten Deutschen immer wieder bekämpften Anschauung finden wir sogar einen so aufgeklärten, gerecht denkenden Mann wie Friedrich den Großen nicht völlig frei, wenn auch sein: „der Fürst ist der erste Diener seines Staates“ in gewissem Sinn schon die Ueberwindung des absoluten Staatsgedankens bedeutet.

Die oben erwähnte ständische Minderung der deutschen Bauern ging etwa in folgender Weise vor sich. Die Landesfürsten waren ihren Dienstmannen vielfach stark verpflichtet, sie verfolgten mit ihrer Politik persönliche Interessen ihres Fürstenhauses, ohne zielbewußt für alle Stände einzutreten. Ihrer schwankenden Politik gegenüber schloß sich der Adel zu entschiedener Geltendmachung seiner Interessen zusammen, die in einer immer größer werdenden Unterdrückung der Bauernbevölkerung gipfelten. Diese verlor ihre alte deutsche Verfassung. Ursprünglich war der Herzog der Grundherr des gesamten Landes gewesen; durch die oft für Verdienste der Ritter oder aus Geldnot der Landesfürsten erfolgte Verleihung der mittelbaren Grundherrschaft über die Dörfer schoben sich die Ritter zwischen den Bauernstand und die eigentlichen Grundherren. Die Bauern wurden in ihrer ständischen Wertung beeinträchtigt, zu „Freien niederer Ordnung“ herabgedrückt. Als die Brittwitz etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit Lastowitz belehnt wurden, wurde ihnen die herzogliche Gerichtsbarkeit übertragen; sie waren Vertreter und Beauftragte des Landesherren. Bald gelangten sie nun auch zu Landbesitz in unserm Dorfe. Nach den wenigen Nachrichten, die aus Schlesien über diese Periode vorliegen, muß man annehmen, daß die Ritter hierbei durchaus den rechtlichen Weg einschlugen. Trotz der anfangs den Bauern gewährten Freijahre scheinen manche keine rechten Fortschritte gemacht zu haben; der eine oder der andre Bauernhof gedieh schlecht, wurde wüst, der Bauer starb, ohne Erben

zu hinterlassen. Diese Höfe nahm der mit dem Dorf belehnte Ritter in Besitz, wie er auch schlecht gedeihende den Besitzern abgekauft haben mag. Oft kauften die Ritter die Scholtisei und legten damit den Grund zu dem späteren Rittergut. Auf diese Weise wurde aus dem Ritter bald ein Gutsbesitzer, der seinen Besitz immer mehr vergrößerte, während die Zahl der bäuerlichen Besitzer abnahm. Die Entwicklung nahm aber noch eine andere, verhängnisvolle Richtung. Für sein Gut brauchte der Ritter viel Arbeitskräfte. Die Bauern, ursprünglich freie Hinterlassen des Herzogs, wurden jetzt dem Ritter allmählich tributpflichtig; sie mußten auf dem Rittergut Hand- und Spanndienste leisten, Naturalabgaben liefern und gerieten in erhebliche materielle Abhängigkeit vom Gutsherrn, der anstelle des Landesfürsten stand. Die landesherrliche Gewalt trat gegenüber der gutsherrlichen völlig zurück. „Mehr und mehr fing man an, die Bauern als Privatuntertanen der Ritter zu betrachten.“ (Knapp, Bauernbefreiung, Leipzig 1887.)

In dieser Weise entstand auch in Laskowitz das Rittergut der Prittwitz. Wir finden Angehörige des Geschlechts noch mehrfach in der allgemeinen Zeitgeschichte. Bei den im jetzigen Westpreußen sich abspielenden Kämpfen der deutschen Ordensritter gegen die Polen sind sie mehrfach genannt. An der Schlacht bei Tannenberg nahmen mehrere Prittwitz teil, ein Hans von Prittwitz trat als Söldnerhauptmann in Konitz 1454 hervor. 1470 kam er wieder nach Laskowitz zurück und wird als Hauptmann von Ohlau und Nimptsch erwähnt, ein Beinamen, den die Prittwitz öfter geführt haben, so Ernst von Prittwitz um 1600. Mit dem Titel eines Hauptmanns von Ohlau u. s. w. war gleichzeitig das Amt eines herzoglichen Rates verbunden, das nicht unbedeutende juristische Kenntnisse erforderte.

Um 1475 verschreibt Nikel von Prittwitz in Laskowitz seiner Frau, einer geborenen Kotulinska, 40 ungarische Gulden Zins. — Die Kotulinski, eine ober-schlesische uradlige Familie, saßen seit 1452 in Jeltsch, das 1433 vom Brieger Bischof an den Delfer Herzog, der gleichzeitig Bischof von Breslau war, verkauft wurde. Seitdem wurde Jeltsch bischöfliches Lehngut und blieb es bis in die neuere Zeit. 1452 kam es durch Kauf von dem finanziell in Notlage befindlichen Bischof an die Familie Kotulinski.

Damals verfiel das Rittertum allmählich. Das ritterliche Feudalheer wurde durch die Erfindung des Schieß-

pulvers zum Tode verurteilt. Die Fußtruppe gewinnt immer mehr an Bedeutung, das Heerwesen wird völlig umgewandelt, die Heeresdienstplicht der Lehnsleute wird durch Vermögenssteuer abgelöst; die Söldnerheere treten in die Geschichte ein. Damit erstarbt das Lehnswesen rasch. Die Rittergeschlechter sitzen auf ihren Gütern, betreiben die Landwirtschaft und besetzen und erweitern ihren Besitz. Auch in Laskowitz können wir diese Entwicklung im Lauf des 16. Jahrhunderts verfolgen.

1505—34 ist Hans von Prittwitz, ein Neffe des Söldnerführers gleichen Namens, Herr auf Laskowitz; er verschreibt 1505 seiner Frau Barbara aus dem schon erwähnten Raubrittergeschlecht der Czirn einen Zins. In dieser Zeit, in der in Brandenburg die Quikows ihre Raubzüge unternehmen, scheint auch Hans v. Prittwitz an den Räubereien und Wegelagerereien des in Schlesien gefürchteten „Schwarzen Christoph“ teilgenommen zu haben. Sein Nachfolger als Gutsherr ist Ernst von Prittwitz; der sich eine Frau aus der Familie von Falkenhayn nahm und 1534 seiner Schwiegermutter einen Zins von 30 ungarischen Gulden verschreibt, während seine Frau von ihrem Schwiegervater Hans Prittwitz ein Leibgedinge erhält. Nach seinem Tode kam Laskowitz an die Brüder Ernst und Hans; eine Schwester war mit Heinrich von Oppersdorf verheiratet; sie führte später einen langwierigen Prozeß gegen die Brüder, da sie sich von diesen finanziell zurückgesetzt fühlte. (1) 1576 trat der ältere, Hans, für 8000 Gulden seine Laskowitzer Ansprüche an seinen Bruder Ernst ab. Er wird später als Hauptmann von Wohlau erwähnt, auch hatte er im Trebnitz'schen Besitzungen. (Vgl. die im Anhang beigegebene Stammtafel.)

Die Grenzen der Herrschaft werden in verschiedenen Berträgen klargestellt und festgelegt. 1593 ist der Landesherr, Herzog Joachim Friedrich, selbst in Laskowitz anwesend, um einen Vergleich im Grenzstreit zwischen dem Abt von St. Vinzenz und der Laskowitzer Gutsherrschaft beizulegen. Dem Abt werden die bereits mehrfach als Streitobjekt aufgetretenen 40 Hufen in Dupine neu bestätigt. (2) Wann dieser Besitzanspruch des Abtes aufgehört hat, und ob freiwillig oder nicht, hat sich nicht feststellen lassen. Möglicherweise wurden die 40 Dupiner Klosterhofen während der Reformationswirren vom evangelischen Brieger Landesfürsten säkularisiert, möglicherweise aber gingen sie dem Abt während der Wirren

des dreißigjährigen Krieges, in dem ja die ländlichen Verhältnisse gänzlich in Unordnung gerieten, verloren.

Die Grenze zwischen Lasowitz und Zeltsch wird 1552 vertraglich festgesetzt. (3) Sie geht im Osten des Dorfes im wesentlichen heut noch so, wie damals vereinbart. Im Vertrage wird auch ein Busch, der Ring genannt, erwähnt; gemeint ist damit der Rynel, die Stelle, wo die Grenze rechtwinklig nach Osten abbiegt. Gegen Schmollen und Ellguth zu werden die Nordgrenzen der Herrschaft 1579 durch Vertrag sichergestellt, nachdem vorher noch ein Grenzstreit mit dem nordöstlichen Nachbarn, einem Posadowsky auf Postelwitz, beigelegt war. (4)

1557 wurde ein herrschaftliches Wohnhaus neu erbaut. Es mag sich durch seine Größe und festere Bauart vorteilhaft von dem bisherigen unterscheiden haben. Das noch heut erhaltene, im jetzigen Saurma'schen Schloß eingebaute (5) Prittwitz'sche Wappen, das diesem Schloßneubau eingefügt wurde, ist in Sandstein außerordentlich fein gemeißelt und prächtig erhalten. Die gleichfalls noch erhaltene Sandstein-Inschrift: „Joannis a Pritwic opus hoc fecit“ — läßt auch den Stolz des Erbauers und die Freude über das Gelingen seines Werkes durchschimmern.

Die im königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Ortsakten erzählen manche kleine Begebenheit, die auf den Gang der Geschichte ohne Einfluß blieb, die aber doch für uns von Interesse ist.

1559 bricht ein recht ernster Streit zwischen Conrad Sauer mann von Zeltsch und Hans Prittwitz von Lasowitz aus, der von beiden Seiten nicht ohne Gehässigkeit und unnötige Schärfe geführt wird. (6) Der Tatbestand liegt in einem Brief Conrad Sauermanns an Prittwitz vom 11. 12. 1559 vor. Von den Leuten des Prittwitz war dem Sauer mann mit bewaffneter Hand eine Herde Vieh weggenommen und nach Lasowitz getrieben worden. Sauer mann meint, diese Herde habe auf einem freien Triebe geweidet, der ihm im Grenzvertrag „hinter Zeltsch auf Lasowitzer Gut über die Höhe nach Rattwitz heidewärts deutlich bedingt und vorbehalten“ worden sei. Er will einen Lokaltermin abhalten und bittet den Prittwitz, zu erscheinen. Am selben Tage noch antwortet ihm dieser und bestreitet, daß der fragliche Trieb den Nachbar zur Hutung berechtige, wobei er sich gleichfalls auf den Vertrag beruft. Zum Lokaltermin zu erscheinen,

lehnt er ab. Sauer mann wandte sich nun an den Bischof von Breslau, seinen Lehnsherrn, der auch beim Herzog von Brieg, dem Lehnsherrn des Prittwitz, vorstellig wurde. Prittwitz seinerseits schrieb an seinen Vetter von Eisenberg, der als herzoglicher Rat in Brieg auf den Gang des sich entwickelnden Prozesses von Einfluß sein konnte, und unterrichtet ihn über den Streitfall. Der Herzog von Münsterberg-Dels, vom Herzog von Brieg und dem Bischof zur Vermittler gewählt, läßt Prittwitz zu sich ein, um mit ihm über die Angelegenheit zu reden und eine Einigung herbeizuführen. Inzwischen kam durch Sauer mann in Zeltsch eine Verschärfung in den Streit hinein; er ließ nämlich als Ersatz für seine Viehherde dem Prittwitz mehrere Pferde von der Weide wegholen und hielt sie in Zeltsch, wo er sie — nach einer Anschuldigung des Prittwitz — halb verhungern ließ. Der Streit artete sogar in persönliche Beleidigungen aus, so schreibt Hans von Prittwitz über den alten, betagten Conrad Sauer mann an den Herzog: der Sauer mann wolle ihm ja nur Schaden zufügen und ginge „mit schleichender Subtilität einher“. 1567 war der Streit immer noch nicht entschieden; inzwischen war Konrad Sauer mann von Zeltsch gestorben, und dem Herzog von Münsterberg-Dels mag es schließlich wohl gelungen sein, ihn beizulegen. —

1586 wurde das herzoglich Briegische Lehnsgut Lasowitz vertragsmäßig allodifiziert. Am 26. Juli nämlich schenkten es die Herzöge Joachim Friedrich und Johann Georg von Liegnitz und Brieg dem Ernst von Prittwitz in Ansehung der langjährigen Dienste, die er und seine Familie sich um das Herzogshaus erworben habe, als Eigentum. (7).

Das Gut Lasowitz muß sich damals, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, recht gut entwickelt haben. Außer dem Vorwerk Dupine besaß es das „grüne Vorwerk“. Der Biervertrieb der herrschaftlichen Brauerei rentierte sich sehr; die Lasowitzer Brauerei begann damals ihren Aufschwung, der zu ihrer Blüte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte. Schon 1653 waren außer Lasowitz nur fünf Orte im Fürstentum zum Bierverlag berechtigt, ein Zeichen, daß das Lasowitzer Bier einen guten Ruf genöß. — Häufig erwähnt wird in dieser Periode die Anlage von Teichen und von Wassermühlen; (8) so lag ein Mühlteich an dem von Zantoch her kommenden Graben; er wurde der Anlaß

zu einer Beschwerde des Zantocher Nachbars Posadowsky auf Postelwitz, weil durch das Stauen des Wassers seine eigne, vorher angelegte oberhalb stehende Mühle ersoff. (9) Eine andere Mühle mit Teich wurde errichtet an dem heute Teichgraben genannten Bach, wohl in der Nähe oder an Stelle des heutigen Teichvorwerk. (10) Sie wurde gleichfalls ein Streitobjekt, diesmal mit dem Mühlschützer Nachbarn, Hans von Sigrot, dem durch die Anstauung großer Schaden auf seinem Gut entstanden sei, wie er an den Herzog von Münsterberg-Dels schreibt. Mehrere Gutachten von Sachverständigen, so von den Stadtmüllern Georg Püschel von Bernstadt und Hans Schütting von Brieg, werden abgegeben. Die Entscheidung wird wohl dahin gelautet haben, daß der Lastowitzer Gutsherr über eine bestimmte Höhe hinaus das Wasser nicht anstauen dürfe.

1616 litt das Gut unter der großen Dürre sehr. Ernst von Prittwitz berichtet dem Herzog, (11) „es habe eine so große Dürre geherrscht, daß die Sämungen umgeschlagen, daß das Wintergetreide gänzlich mangelte, daß beide Teiche in Lastowitz und Mühlschütz ganz ausgetrodnet wären und der Fischzucht großer Schaden entstanden sei. Der Mühlfluß sei eingetrodnet, sodaß er den ganzen Sommer nicht habe mahlen können, Viehfutter mangelte, daher sei großer Schaden am Viehbestande erwachsen, auf dem einen Vorwerk seien 30 Stück Rindvieh gefallen.“

Es ist möglich, daß dies schlechte Jahr im Verein mit anderen widrigen Umständen den Wirtschaftsertrag zurückgehen ließ. Dazu kamen die Schäden des 30jährigen Krieges, sodaß um 1650 das Gut bei weitem nicht in demselben guten Zustand war, wie etwa um 1600. Wir besitzen aus dem Jahre 1648 ein Gutachten des Ohlauschen Amtsverwalters Johann Neumann über Lastowitz. (12) Es heißt dort: das Gut habe 1630 schöne Vieh- und Schweinezucht gehabt, Braurbar mit gutem Abgang des Bieres, dazu Branntwein-Brennung, einen stattlichen Teich und Wald, gute Eichelmast, ein gutes Vorwerk, eine wilde Stuterei. Wie aber alles jetzt beschaffen sei, könne er nicht angeben, da er seitdem nicht mehr dagewesen sei; doch fürchte er, es werde ruiniert sein, da das Vorwerk abgebrannt sei. Zu einem Kauf glaubt er nicht raten zu können, ehe nicht eine genaue Besichtigung vorhergegangen sei.

Um diese Zeit wurde also das Gut bereits zum Verkauf ausgedoten. Am 24. März 1650 ging es von



Hans Ernst von Prittwitz mit den Vorwerken Dupine und dem „neuen Vorwerk“ (13) mit Ober- und Niedergerichten, mit Kirchlehn, Jagd und wilden Stutereien für 9000 Taler und eine Jahresrente an Hans Ernst von Prittwitz in den Besitz des Wolf Albrecht von Sauerma, Herrn auf Jeltisch, Zindel, Bedern, Sterzendorf und Steinersdorf, über, was der Herzog am 6. April 1650 in Brieg bestätigt. (14) Damit verschwindet die Familie von Prittwitz aus den Urkunden und Berichten über Lastowitz, das ihr drei Jahrhunderte lang gehörte. Die Witwe des Ernst von Prittwitz jun., Anna, geb. von Frankenberg, nahm ihren Wohnsitz vermutlich in Breslau, wo die Lastowitzer Familie der Prittwitz in der Katharinenstraße ein Haus als Witwensitz besaß, und wo auch bereits Barbara, geb. von Czirn, gewohnt hatte. Sie besaß außerdem Rattwitz und Sybotischütz.

Unter der Herrschaft der Prittwitz hat unser Dorf viel erlebt. Besonders bedeutungsvoll wurde die Einführung der Reformation, worauf im Abschnitt über die Kirche noch näher eingegangen werden soll. Als letztes großes Erlebnis unter den Prittwitz sah das Dorf die Schrecken des 30jährigen Krieges. Vorher hatte aber Lastowitz noch einen anderen, wenn auch kurzen und weniger schrecklichen Kriegszug erleben müssen. Im allgemeinen war es ja infolge seiner Lage auf der dichtbewaldeten, rechten Oberseite von den Kriegszügen der Böhmenkönige, der Mongolen und Hussiten verschont geblieben; — in den Hussiten-Kriegen flüchteten die Bewohner von Brieg und Ohlau in die Wälder auf unserer Oberseite!

Nur einmal, (15) um Michaels 1438, zog durch die Wälder rechts der Oder ein Kriegsheer. Der Bruder des Polenkönigs Wladislaus, Kasimir, führte es von Norden her über Dels und Ranslau nach Schlesien. Er wollte über Brieg und Ohlau nach Böhmen ziehen, um dort die Krone von Böhmen zu erobern. Er zog aber, nachdem die Spitzen seines Heeres Jeltisch und Hundsfeld erreicht hatten, wieder ab, nicht ohne manches Dorf zu verbrennen und viele auszuplündern. Ob Lastowitz ein ähnliches Schicksal gehabt hat, ist nicht erkennbar, doch wird es wohl über einige kleinere Plünderungen bei den Bauern nicht hinausgekommen sein, da sonst sicherlich irgendeine Andeutung in den verschiedenen aus dieser Zeit vorhandenen Schriftstücken zu finden wäre.

Mehr Uebel und Leid widerfuhr Lastowitz im 30jährigen Krieg. Die ersten Jahre vergingen für unser

Dorf noch ruhig, ja es ging sogar einmal recht lustig zu, als nämlich am 31. Mai 1622 nach dem Ständebeschluß in Bernstadt vom 27. Mai „das geworbene Kriegsvolk zu Roß hier abgedankt wurde.“ Der Herzog von Brieg und die Stadt Breslau ernannten dazu Kommissarien. (16) Welch Leben mag damals auf der Dorfstraße geherrscht haben! Und im Dorf-Kretscham! Wie selbstbewußt sehen die Kriegerleute aus in ihren bunten Reiteruniformen, wie blicken ihnen die Mädchen nach!

Die Bilder, in denen sich der Krieg den Vastowihern zeigt, werden bald weniger freundlich; 1627 und 1635 waren in Brieg und Ohlau Garnisonen der kaiserlichen Truppen, nach 1648 war längere Zeit eine Besatzung in der Burg Zeltisch, deren Kommandant ein Oberstleutnant war. 1632 waren heftige Kämpfe kleiner Abteilungen bei Ohlau und Brieg, 1633—35 lag eine sächsisch-schwedische Armee bei Brieg; die Stadt litt furchtbar unter dieser Besatzung. Schlesien war damals einer der Hauptkriegsschauplätze. Am 22. 10. 1633 wurde Ohlau von den Kaiserlichen unter Oberst Rostod geplündert; seine Soldner saßen bis 1634 dort und führten ein Schredensregiment.

Nach diesen Jahren blieben nur 20 Bürger in Ohlau übrig, die Stadt war zerstört und verödet. 1634 eroberten die Sachsen wieder Ohlau und Brieg. 1639 war Dels Garnison eines kaiserlichen Regiments, wurde 1640 von den Schweden belagert, 1642 erobert und geplündert, dann von den Kaiserlichen wiedergewonnen. Im selben Jahre nahmen die Schweden auch Ohlau, wo sich inzwischen die Kaiserlichen wieder eingeknistet hatten. Dagegen gelang es ihnen nicht, das tapfer verteidigte Brieg einzunehmen. Sie zogen auf die Nachricht hin, daß ein kaiserliches Entsatzheer nahe, nach Bernstadt zu ab. — 1645 wurde der Herzog Christian von Brieg von herumstreifenden schwedischen Soldaten bei Michelwitz gefangen und fortgeführt. Von Brieg aus wurde ihnen nachgeseht und der Herzog abends bei Ellgutth wieder befreit. 1646 wurde Ohlau von den Schweden besetzt, 1647 wurde dorthin der Stab des schwedischen Generals Wittenberg gelegt und unter dem Oberst Condi ein großes Magazin eingerichtet. Condi legte der ganzen Umgegend schwere Kontributionen auf. Dazu kamen die Bedrückungen und Plünderungen der Bewohner durch die herumstreifenden Soldaten. Auch

Zeltisch bildete infolge seiner Lage einen strategischen Punkt von hoher Bedeutung. 1634 wurde es von den Sachsen eingenommen, die die Kaiserlichen vertrieben hatten. 1641 nahmen es diese wieder ein, wobei Hans Dietrich von Sauerma fiel; ein kaiserlicher Soldat, dem er die Abtretung seines Pferdes verweigerte, erschöß ihn. (Zu seinem Andenken ist eine Kapelle dicht nördlich Zeltisch am Meleschwiger Wege errichtet.) — 1644 erstürmten Gondische Abteilungen die Burg und nahmen sie nach tapferer Gegenwehr.

Obwohl uns über kriegerische Handlungen in Vastowitz selbst nichts berichtet ist, kann doch als sicher angenommen werden, daß während dieser ganzen bewegten Jahre, in denen um Ohlau, Dels, Brieg, die Burg Zeltisch gekämpft wurde und sehr viel Kriegsvolk in der Umgegend angesammelt war, auch in unserem Dorfe Bedrückungen, Plünderungen und Räubereien der herumlungernenden Soldner nichts Seltenes wären. Wir wissen, daß ein Vorwerk (Grünvorwerk) abbrannte und daß das Gut durch den Krieg wirtschaftlich an Wert einbüßte.

1637 brannten alle Vorwerksgebäude ab, die Kirche brannte ab, zweifellos hierbei auch manches Haus; sehr wahrscheinlich brannte auch die auf dem Windmühlenberg an der Delsler Straße stehende Windmühle ab. (Sie wurde 1664 neu erbaut und steht noch heute; 1824 kam eine zweite hinzu.) —

Die Folge dieses Krieges war eine ungeheure Verarmung des Landes, nur der dritte Teil der Felder war noch bebaut! Hunger und Seuche drohten! Die Bevölkerung war dezimiert! — 1637 hatte sich schon Frau Anna von Prittwitz an den Herzog gewandt und um Nachlaß der schweren Kriegskontributionen gebeten. (17) Es heißt in ihrem Brief: um die Kontribution weiter zahlen zu können, müßten die Bauern ihre ganze Hirse verkaufen, das letzte, was sie noch hätten, um nicht ganz zu verhungern. — In den letzten Kriegsjahren waren die Kriegssteuern naturgemäß immer drückender geworden.

Leider waren auch infolge des Durcheinanders der politischen Verhältnisse im 30jährigen Kriege die ländlichen Verhältnisse zwischen Guts herrschaft und Bauernschaft völlig in Unordnung geraten. Die zu Beginn dieses Abschnitts unrisse Entwicklung trieb immer mehr auf vollkommene Abhängigkeit der Bauern vom Gutsherrn zu. Die einzelnen Stadien dieser Entwicklung sind nicht mehr zu erkennen; am Ende des 17. Jahrhunderts

finden wir ein von Leibeigenschaft kaum noch zu unterscheidendes Untertanenverhältnis ausgebildet vor. Das Bauernrecht der ersten hundert Jahre seit Bestehen des Dorfes ist verschwunden.

Eine recht interessante Zwischenstufe in der angeedeuteten Entwicklung läßt uns ein Protokoll erkennen, das die Aussagen der Laslowiger Bauern im Prozeß gegen die Guts herrschaft enthält. (18) Es stammt aus dem Jahre 1628. Die Bauern beanspruchen freie Hutung im Walde und freies Brennholz, Forderungen, die ihnen von der Herrschaft streitig gemacht werden. Der damalige Scholz Merten Wloch, (19) der seit 1589 Scholz war, sagt aus, daß die Bauern allezeit freie Hutung im Walde gehabt hätten und dafür gewisse Dienste leisten mußten; daß sie freies Brennholz gegen 12 Hofeführen für jede Hufe hatten, und daß, solange die Herrschaft verreist war, 2 Mann auf dem Hofe wachen mußten. Am 11. 10. 1628 fand zu Bedern ein ordentliches Gericht statt, dabei der Amtmann Friedrich Krause von Jelsch und als polnischer Dolmetscher der Zindeler Pfarrer Johann Waltsgott. Das Gericht war besetzt mit dem Scholzen, den Schöppen und den Ältesten. Prittwith erscheint vor dem Gericht und sagt aus, die Ansprüche auf freie Hutung seien nicht gerechtfertigt. Wenn die Herrschaft auf einen Teil der ihr geleisteten Dienste verzichte — wie sie es getan habe — so falle auch das Recht der Hutung weg. Auch die Forderungen in betreff des „Leseholzes“ seien rechtlich nicht begründet, denn Leseholz werde den Bauern aus gutem Willen von der Herrschaft gegeben. — Wie das Gericht schließlich entschieden hat, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß hier noch ein Rest der alten Bauernverfassung zu Tage tritt, wenn auch vielleicht nur ausnahmsweise von der Guts herrschaft das alte Bauernthing als kompetent anerkannt wird dadurch, daß der Gutsherr vor dem Gericht erscheint. — In manchen Dörfern bestand das Thing noch 1740, doch völlig ohne Bedeutung.

Neben dem Bauernstand, dem ursprünglich alle Dorfeinwohner angehörten, waren im Laufe der Zeit andere sozial minder bewertete ländliche Stände entstanden, deren wichtigster in der Entwicklung der ländlichen Verhältnisse die Gärtner wurden. Man unterschied je nach den von ihnen der Guts herrschaft zu leistenden Diensten Freie und Dreschgärtner. Hervorgegangen war dieser Gärtnerstand aus dem Bestreben der Gutsherrn, sich leistungs-

fähige Arbeiter zu verschaffen; „sie setzten Gärten aus“, d. h. sie vergaben kleinere Anwesen an Leute ihres Geschlechtes. Sie schufen sich dadurch hinterlässige, hörige Eigenleute, die in jeder Beziehung der Guts herrschaft untertan waren.

Ein Streit des Gärtners Abrecht Mastos gegen Hans Ernst von Prittwith beleuchtet scharf die ganze Rechtslage zwischen Guts herrschaft und hörigen Gärtnern. Mastos bittet am 9. 9. 1637 (20) den Herzog Georg, er möge den Prittwith veranlassen, ihm ein Zeugnis über sein Verhalten zu geben, da er unter ihm nicht mehr dienen wolle, denn Prittwith sei auf dem Felde mit dem Degen gegen ihn losgegangen und er sei ihm deshalb entlaufen. — Um anderweitig Arbeit und Brot zu finden, mußte er nämlich einen vom Gutsherrn ausgestellten Entlassungsschein aus dem Untertanenverhältnis vorzeigen können. — Frau Anna von Prittwith stellt in ihrem Schreiben an den Herzog (21) den Fall folgendermaßen dar: Sie beschuldigt den Mastos u. a., die Gärtner in Laslowitz zum Ungehorsam gegen die Herrschaft aufgehetzt zu haben, er sei stets ein Rädelsführer gewesen. Er würde freigelassen werden, wenn er seinen Garten mit einer anderen Person besetzt und seine Schulden an die Herrschaft bezahlt habe. Sie bittet den Herzog um seine Bestrafung. Im einzelnen wirft sie dem Mastos folgende Straftaten vor: Da in Laslowitz alle Vorwerksgebäude abgebrannt gewesen seien, sollten die Untertanen zum Heben kommen. Die Bauern seien erschienen, nicht aber die Gärtner. Diese hätten auf Anstiften des Mastos die Arbeit verweigert mit der Begründung, sie wollten erst wissen, wer sie bezahlen werde! Ein anderes Mal ließen sie — wiederum von Mastos aufgereizt — der Herrschaft sagen, sie müßten zuvor selbst dreschen, ehe sie auf dem Hofe Dienste leisten könnten. Zu dem Zusammenstoß mit dem Prittwith sei es beim Garbensenen auf dem Felde gekommen, wo Mastos die Herrschaft dadurch zu schädigen und zu betrügen gesucht habe, daß er die schwersten und besten Garben immer in die zehnte Mandel — die die Untertanen als Deputat erhielten — gesetzt habe. Hans Ernst von Prittwith, der auf dem Felde war, merkte seine Absicht und fing dann bei der Auszählung der zehnten Mandel am anderen Ende an zu zählen. Mastos begehrte heftig auf und Prittwith gab ihm „mit einem Stäblein, so eines Fingers Dide er in der Hand zu führen

pflüget, etliche Schläge.“ Mastos setzte sich nun mit einem Knüttel zur Wehr, sodaß Brittwitz sich „aufs Roß setzen und ihn mit der Pistole abschrecken“ mußte. —

Die Bevölkerung des Dorfes gliederte sich am Anfang des 17. Jahrhunderts in folgende Klassen:

- 1) Bauern
 - a) der Scholz und Freibauern,
 - b) dienstbare Bauern,
- 2) Gärtner,
 - a) Freigärtner,
 - b) Dreschgärtner,
- 3) Häusler oder Hausleute,
- 4) Einkieger,
- 5) Gesinde.

Der Scholz und die Freibauern waren frei von Diensten, das Scholzenamt erblich. Merkwürdigerweise blieb es aber in Lastowitz nie lange in derselben Familie, durch Erbgang oder Verkauf kam es immer wieder bald an eine andere Familie. In unserem Dorf gab es drei Freigüter: das Scholzenamt (die Erbscholtslei) und 2 weitere Freibauergüter. Sie sind offenbar durch Erbgang aus dem alten fünfshufigen Besitz des Dorfgründers Jacob hervorgegangen, wobei ein geringer Teil, etwa eine Hufe, an das Rittergut gekommen sein mag. — Die dienstbaren Bauern schieden sich nach der Größe ihres Besitzes wieder in Vollbauern (mit mehr als einer Hufe), in Groß- und Halbbauern. Die Entstehung des Gärtnerstandes ist oben schon angedeutet. Die Häusler besaßen nur ganz wenig Land, etwa für einige Ziegen, sie waren gleichfalls meist vom Gutsherrn ausgelehrt und, wie die Gärtner, zu Diensten verpflichtet; meist tagelöhnten sie auf dem Gutshof. Zu den Einkiegern rechnete man den Schäfer, den Dorfhirten, den Schulmeister, die Auszügler.

Die Bauern waren in der Hauptsache zu Spanndiensten verpflichtet; sie mußten Holz- und namentlich Bierfuhrn leisten — wir sahen schon, daß das Lastowitzer Bier weit verbreitet war — sie mußten aber auch mehrere Tage selbst auf dem Gut arbeiten oder einen Mann ihres Gesindes zum Pflügen oder Ernten stellen. Auch zum Kriegsdienst waren sie verpflichtet, während die Gärtner und Häusler davon befreit waren. Ein Musterzettel (22) aus dem Jahre 1610 zählt die 26 Lastowitzer Bauern namentlich auf und läßt erkennen, wer zum Dienst mit Spieß und Degen, Rohr und Degen oder auch Rohr und Hellebarde verpflichtet war.

Von den 33 Bauernhöfen, die 1293 in Lastowitz angelegt worden waren, waren damals also, nach 300 Jahren, nur noch 26 besetzt, wobei vielleicht die einzelnen Höfe auch noch kleiner als die ursprüngliche Hufe geworden waren. Das übrige Land war zum Rittergut geworden. Das Gut der Ritter erfuhr aber nicht dadurch, daß Bauernland von ihm aufgesogen wurde, seine jetzige Größe. Vielmehr wurde diese schon durch den Lehnvertrag zwischen Landesfürst und Ritter bedingt, indem zum Lehen auch der noch nicht urbar gemachte Boden, sowie der ganze Wald bis an die Grenzen der Fürstentümer Oels und Breslau, geschlagen wurde. Durch Urbarmachung von Wald schufen sich die Ritter erst das Uebergewicht an Flächenbesitz gegenüber der Bauernschaft.

Das vom Gut aufgesogene Bauernland wurde vom Gutsherrn meist wieder besiedelt; 1610 werden 14 Gärtner und 13 Hausleute aufgezählt. Die Anzahl der Bauern hielt sich in den nächsten Jahrhunderten ziemlich konstant; 1783 sind es 24, 1819 noch 23, während die Gärtner- und Häuslerstellen — namentlich unter den großzügigen Maßnahmen Friedrichs des Großen — immer mehr zunehmen.

IV.

1650 ging nun die Herrschaft Lastowitz an den Freiherrn Wolf Albrecht von Sauerma über. In Konrad Sauerma von Jeltsch ist uns schon ein Angehöriger dieses Geschlechts begegnet. Da die Familie noch heut in Lastowitz angelesen und aufs engste mit den Verhältnissen des Dorfes verbunden ist, so sei hier kurz auf ihren Ursprung eingegangen. Sie ist bereits um 1400 in der Nähe von Kulmbach in Bayern angelesen, später in Nürnberg, wo um 1500 mehrere Angehörige — Mitbürger Albrecht Dürers — ratsfähig waren. Sebald und Kaspar Sauerma, so schreiben sie ihren Namen ursprünglich, werden am 13. 9. 1466 bezw. 5. 1. 1469 in die Stadtbücher von Breslau als Bürger und Kaufleute eingetragen. Ihr Neffe Konrad Sauerma folgt ihnen aus der fränkischen Heimat nach Schlesien nach und erwirbt am 20. 2. 1490 das Bürgerrecht in Breslau; auch er ein Kaufmann, bald ein einflußreicher Handelsherr der schlesischen Hauptstadt, wie die Angehörigen der Familie Jagger in Augsburg. Von Sebald und Konrad leiten sich die Hauptzweige der Familie her, der gräfliche Zweig der Saurma von

Konrad. Dieser wurde 1506 als Ratsmitglied Schöffe, war 1509 und 1512 Ratsältester und bekleidete das Amt des Landeshauptmanns von Breslau. Auch ein Sohn Sebalds war längere Zeit Landeshauptmann, Albrecht Sauermaun. Sein Bild hängt im alten, berühmten Rathhaus unserer Provinzhauptstadt. — Da Konrad Sauermaun jedoch mit steigendem Wohlstand — ebenso wie auch andere Ratsmitglieder — außerhalb der Stadt nicht unbedeutenden Landbesitz erworben hatte, erzwang der Rat 1515 den Austritt dieser Mitglieder, und Konrad mag wohl dann auf seinen Besitzungen gelebt haben, zu denen seit 13. 5. 1508 auch die Herrschaft Jeltsch gehörte, die er für 3400 ungarische Gulden gekauft hatte, und wo er 1544 auch gestorben sein soll. Große Verdienste hat er sich mit seinem Oheim Sebald um die Breslauer Elisabethkirche, jenes mächtige an der Nordwestecke des Ringes stehende Bauwerk, erworben. Sie werden als Kirchväter von St. Elisabeth häufig genannt. Die größte Glocke Schlesiens, die sogenannte Sauermaunglocke, wurde von Sebald Sauermaun und Hans Bodwitz der Elisabethkirche gestiftet. (Sie wurde während des Krieges dem Vaterland geopfert. Eine hölzerne Nachbildung ist in der Kirche in einer südlichen Seitentapelle aufgestellt.) Bei der Einführung der Reformation in Breslau unter Johannes Hesz und Ambrosius Moibanus (um 1525) sind auch verschiedene Mitglieder der Familie Sauermaun zur lutherischen Lehre übergetreten, darunter auch der frühere Ratsherr Konrad. Sebald war schon 1507 gestorben, er besitzt in der Elisabethkirche, in der Nähe des Südeinganges, ein Denkmal. Konrads Sohn Georg dagegen blieb der alten Lehre treu; er ist es gewesen, der von Kaiser Karl V. geadelt wurde, und wegen dessen Verdienste der Kaiser 1530 nach seinem 1527 erfolgten Tode den Adel auf seinen Vater Konrad Sauermaun und dessen Nachkommen übertrug. Georg, ein hochgelehrter, von den berühmtesten Zeitgenossen anerkannter Schriftsteller und Diplomat, wurde kaiserlicher Gesandter bei der römischen Kurie, war Propst an der Domkirche und Dekan beim St. Kreuz in Breslau, fand aber 1527 bei der Plünderung Roms durch die Spanier ein überaus trauriges Ende; man fand seinen Leichnam auf der Straße. Das Schicksal dieses mit hohen Gaben ausgestatteten Mannes, der auf der Höhe seines Lebens urplötzlich ohne seine Schuld in niedriges, gemeines Ge-

schehen hineingerissen, an Hunger und Seuche wie der Geringsten einer zu Grunde ging, ist tief ergreifend. (1)

Das bürgerliche Wappen der Familie, wie es noch auf dem Denkmal Sebalds in St. Elisabeth zu sehen ist, zeigt im blauen Schilde einen gelben Schrägballen, in diesem ein roter Fuchs; auf dem Helm des Wappens der rote Fuchs, im Maul einen Degen haltend. Mit der Adelsverleihung verbesserte der Kaiser das Wappen. Der Wappenschild wurde geteilt, in der rechten Hälfte blieb der Fuchs oder Wolf in dem gelben Schrägballen, in die linke wurde ein halber weißer oder silberner Adler aufgenommen; auf dem Helm der rote Fuchs oder Wolf des bürgerlichen Wappens. Mit der Erhebung in den Freiherrn- und Grafenstand erfolgten später nochmals Verbesserungen des Wappens, aus dem der Fuchs verschwand und statt dessen ein goldener Löwe erscheint. (2) Die Schreibweise des Namens schwankt bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; von da ab schreibt der von Konrad I. abstammende Zweig Saurma, die Nachkommen Sebalds dagegen Sauerma.

Unter den Söhnen Konrads I. führte Konrad II. das Geschlecht weiter fort. Er ist es, der den Viehtrieb mit seinem Nachbar von Prittwitz ausfocht. Er starb 1561 und liegt in der Elisabethkirche begraben. Auch er besitzt, wie Sebald, sein Großohheim, ein Denkmal in dieser Kirche. (3) Der 1641 in Jeltsch bei den Kriegswirren erschlagene Hans Dietrich von Saurma, wie auch der Käufer von Laszkowitz, Wolf Albrecht von Sauerma, sind Urenkel dieses Konrad II.

Den Reichsfreiherrnstand besaß die Familie seit 1647.

Wolf Albrecht von Sauerma ging gleich nach der Uebernahme des Gutes, die 2 Jahre nach Beendigung jenes unheilvollen Krieges erfolgte, an umfangreiche Verbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Er baute 1656 „das Wohnhaus“ neu, das abgebrannt war. Es scheint also nach 1650, dem Kaufjahr, noch abgebrannt zu sein, falls es sich um das herrschaftliche Wohnhaus handelt; denn sonst wäre doch im Kaufvertrag davon die Rede gewesen, daß es niedergebrannt sei. Vielleicht ist aber auch nur ein Gesindehaus gemeint. Die abgebrannte Kirche hat ihren Neubau hauptsächlich dem neuen Guts Herrn zu verdanken; er ließ auch die große Glocke für die Kirche anfertigen (1656), die seinen Namen und den seiner Gemahlin, Maria von Prittwitz, trägt. (4) Er

starb nach 14jährigem Wirken in Lasowitz am 20. 4. 1664 und wurde in der neuerbauten Kirche beigelegt, wo seine Gemahlin neben ihm und ihren Kindern ruht. Sie hatte am 24. 10. 1682 in diesem Sinne testiert. 10 Taler sollten bei ihrem Tode unter die Armen verteilt werden, für die Kirche und den Geistlichen wurden Legate von je 50 Taler ausgesetzt. Sie starb am 30. 9. 1683.

1680 war Lasowitz durch Erbvertrag an den jüngeren der beiden Söhne Wolf Albrechts gefallen, Conrad Wenzel, der nach dem Tode seines Bruders Wolf Ernst in Jeltsch (1709) beide Herrschaften mit den vielerlei Besitzungen der Familie in seiner Hand vereinigte. Der gesamte Besitz kam 1723 an Hans Leuthold, und Lasowitz 1734 an seinen Sohn Johann Friedrich. Hans Leuthold hatte sich bei seiner Heirat mit der katholischen Gräfin Juliane Perpetua von Herberstein der Kirche gegenüber verpflichtet, seine Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. So ist der schon erwähnte Johann Friedrich († 1783) Ritter des katholischen Maltheiserordens, und der Besitzer von Jeltsch, Johann Anton († 1749), ist gleichfalls Katholik, eine Tatsache, die die Ursache wurde zu einem langen Prozeß zwischen der Jeltscher Herrschaft und der Kirche in Lasowitz.

1675 waren die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau mit Georg Wilhelm, dem letzten Piasten, gestorben. Die schlesischen Fürstentümer, die um 1290 (durch freiwillige Uebereignung und Rüdempfang zu Lehen) Lehen des Königs von Böhmen wurden, fielen als erledigt an die Krone Böhmens, d. h. an den deutschen Kaiser, zurück, nachdem vorher schon nach Aussterben der dortigen Piasten andere schlesische Fürstentümer, wie Glogau, Jauer, Schweidnitz, dasselbe Schicksal gehabt hatten. Die Ansprüche, die die brandenburgischen Hohenzollern infolge der Erbverbrüderung von 1537 an Liegnitz, Brieg und Wohlau gehabt hatten, wurden vom Kaiser abgewiesen (1684). Später wurde dem großen Kurfürsten, den der Kaiser zur Hilfeleistung gegen die Türken bewegen wollte, der Kreis Schwiebus gegeben; durch diplomatische Ränke gelang es aber dem Haus Habsburg vom damaligen Kronprinzen von Brandenburg das Versprechen der Rückgabe zu erhalten, das er nach seinem Regierungsantritt 1686 auch erfüllte. Erst Friedrich II. von Preußen machte die alten schlesischen Ansprüche 1740 wieder geltend; es ist be-

kannt, daß lange, schwere Kämpfe sich hierüber entspannen, die den großen König aber nicht abschrecken konnten, auf Schlesien, dessen wirtschaftliche Zukunft und dessen Bedeutung für Preußen er erkannt hatte, zu verzichten.

Was sah nun unser Lasowitz von den 3 schlesischen Kriegen? Wie fast überall in Schlesien, mag auch die Stimmung unserer Bauern auf Seiten des preussischen Königs gewesen sein, von dem sie vor allem die von Habsburg unterdrückte religiöse Glaubensfreiheit und Befreiung von anderen auf ihnen liegenden Lasten, namentlich eines Rechtszustandes, der einer Rechtlosigkeit der Bauern gleichkam und der sich im letzten Jahrhundert unter kaiserlicher Verwaltung entwickelt hatte, erhofften, obgleich in der Art der Schlesier zu allen Zeiten ein gutes Stück weichherziger Gutmütigkeit gelegen hat, welches sie leicht zu lenken und zu regieren machte, und keine Spur von jener steifnädigen Zähigkeit, die an anderen Orten eine ganze Bevölkerung eisenfest an ihren alten Freiheiten halten ließ, noch von der leicht aufflammenden Erregbarkeit, welche manche Regierungen fürchten gelernt haben.“ (C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Großen. Eine vortreffliche, durchaus zutreffende Charakterisierung unserer schlesischen Bevölkerung!)

Am Neujahr 1741 zogen Friedrichs Truppen in Breslau ein. Die Oesterreicher hielten sich um Dels und Namslau, wie in Brieg und Ohlau. Der König rückte beiderseits der Oder vor, am 25. 1. hatte die rechtsseitige Heeresgruppe Brieg erreicht, nachdem die kleinen Offizierspatrouillen, die die Oesterreicher in Lasowitz und Umgegend hatten, zurückgedrängt waren. Der preussische General von Zeeke war der Führer dieser Armee. — Der Feldzug war in einigen Wochen entschieden, Schlesien war preussisch. Die Sympathie für den König war allgemein. Ein Breslauer sagte von dem preussischen Adler: „der hat nur einen Kopf, der wird weniger fressen als der vorige, der zwei Köpfe hatte.“ Die österreichische Gegenoffensive im Neisseabschnitt sahien anfangs günstig zu verlaufen, doch war die Schlacht bei Mollwitz in der Linie Brieg-Grottkau für den österreichischen Führer Neipperg verloren (10. 4. 1741) und führte zum Rückzug auf Grottkau; die großen Vorräte, die Friedrich in Ohlau liegen hatte, waren gerettet. Da in Ohlau eine größere preussische Garnison

war, finden wir auch in Lasowitz in dieser Zeit häufig Einquartierung, z. B. gibt uns hierüber Aufschluß eine Weinrechnung des Pastors Spaniel von Lasowitz, anlässlich der Bewirtung einquartierter Offiziere des Gekler'schen und Prinz Wilhelm-Regimentes. (5) — Brieg fiel wieder in Feindeshand. Bei der Belagerung durch preussische Truppen unter Kalkreuth wurde das alte Pfaffen-schloß, ein reichgeschmückter Renaissancebau, — ein Raub der Flammen; heut steht nur noch die Ruine. Am 4. 5. 1741 kapitulierte die Stadt. Ein lebhafter Kleinkrieg von Kavallerie-Abteilungen folgte, der sich bis in die Nähe Breslaus erstreckte; namentlich die österreichischen Husaren schweiften überall umher und störten des Königs Verbindungen. So kamen sie bis Dels; Plünderungen waren natürlich nichts Ungewöhnliches. Im Juli 1742 erfolgte dann der Friede zu Breslau, der den ersten schlesischen Krieg beendigte und dem König von Preußen den Besitz von Schlesien und Glatz brachte.

Oesterreich ruhte nicht, 1744 begann ein neuer Krieg, der den Oesterreichern in Oberschlesien anfangs große Erfolge brachte und sie sogar 1745 in die Nähe von Namslau führte. Dem König gelang es, die Lage wieder herzustellen; er schlug am 4. Juni den Feind bei Hohenfriedeberg und Striegau. Der Feldzug wurde dann noch in Oberschlesien fortgesetzt, es kam im Winter zum Dresdener Frieden, der die Errungenschaften des Breslauer Friedens bestätigte. Unser Lasowitz mag von diesem zweiten Kriege wenig gemerkt haben, obgleich er im allgemeinen das schlesische Land erheblich mehr geschädigt hatte, als sein Vorgänger. —

Im siebenjährigen Krieg stand Friedrich II. fast gegen ganz Europa, gegen eine vielfache Uebermacht; es handelte sich jetzt nicht mehr allein um den Besitz von Schlesien, sondern um den Fortbestand des Königreichs Preußen als einer der in Europa mitbestimmenden Mächte. Die militärische Geschichte dieses Krieges gibt uns ein Bild von der Genialität und der überragenden Persönlichkeit dieses Hohenzollern, und zeigt immer wieder, daß große Taten, daß die Fortentwicklung der Völker, daß Geschichte nur durch große Männer hervorgerufen und gefördert wird. Man kann sich dies gegenüber einer in der Gegenwart von gewisser Seite beliebten Geschichtsbetrachtung nicht deutlich genug vor Augen halten. Die ersten Kriegsjahre und ihre Schlachten, so bedeutend und schwerwiegend sie an sich auch

sind, berühren unser Dorf fast garnicht. In der Zeit zwischen dem 2. und 3. Krieg scheint ein Kavallerieregiment in unserer Gegend im Quartier gelegen zu haben — damals hatten nur die Infanterieregimenter Garnisonen. Im Jahre 1756, also dem ersten Kriegsjahr des 7jährigen Krieges, finden wir in Bedern das Kürassierregiment von Rochow, von dessen Leuten mehrere mit Bauerntöchtern in der Lasowitzer Kirche getraut werden. Oft findet sich freilich auch in diesen Jahren im Taufregister der Kirchenbücher nur der kurze Vermerk: „der Vater ist ein preussischer Soldat“. — Erst das Jahr 1761 zieht Lasowitz mitten ins Kriegsgeschehen hinein. Damals wollten Oesterreicher und Russen sich auf schlesischem Boden vereinigen, des Preußenkönigs Heer, das allmählich zusammengeschmolzen war, vernichtend schlagen und damit den Krieg entscheiden. Der Russengeneral Buturlin rückte Mitte Juli in Schlesien ein. Die russischen Soldaten, namentlich die Kosaken, überboten sich an Grausamkeiten. Sie unterschieden sich in nichts von den Söldnern des dreißigjährigen Krieges und den beutegierigen Hussiten. Sie raubten und plünderten, mordeten, wo sie Widerstand fanden, fielen die Weiber an, vergingen sich an ihnen in bestialischer Weise — kurz, die Zustände des großen Krieges schienen wiedergekehrt. Der Zug Buturlins ging in der Hauptsache nördlich von Lasowitz vorbei über Bernstadt, Dels, Hundsfeld. Doch scheint ein größerer Truppenkörper, vielleicht mehrere Regimenter, als linke Seitenbedeckung — Buturlin hatte 70 000 Mann — durch unser Dorf gezogen zu sein. Aus einer Eintragung in den Kirchenbüchern ist zu ersehen, daß die Kosaken „öfters dahier gestreift“, und daß sogar „das moskowitzische Lager zwischen Lasowitz und Zeltsch zu stehen gekommen“ sei, weshalb der Pfarrer über die Oberflüchtig werden mußte und sich längere Zeit in Zedlitz aufhielt; mit ihm sind die Weiber und Kinder über die Ober geflohen, um sich vor den Russen in Sicherheit zu bringen, mehrere Kinder wurden dort geboren und getauft.

In den letzten Kriegsjahren blieb es dann in unserer Gegend im allgemeinen ruhig; kriegerische Ereignisse, Truppendurchzüge u. dgl. fanden nicht mehr statt. 1763 erfolgte der Hubertusbürger Friede; er begründete die spätere Größe Preußens und damit auch Deutschlands, trotz der ungeheuren Schäden, die der Krieg hinterließ. Bewunderungswürdig ist die Energie, mit der der König diese Schäden wieder gutzumachen sich anschickte. —

Doch bevor wir daran gehen, zu zeigen, wie Friedrichs Regierungstätigkeit auch bei uns in Lasowik und seiner Umgebung hervortrat, sind noch einige Worte nötig über die engeren Zustände in unserem Dorfe seit der Ueberrahme durch Wolf Albrecht von Sauerma.

Eine schwere Feuersbrunst suchte im Jahre 1704 das Dorf und Gut heim. (6) Infolge Blitzschlages kam ein Brand aus, der einen großen Teil des Dorfes zerstörte und damit schweren Vermögensschaden hervorrief. — Das Gut bestand damals aus dem herrschaftlichen Wohnhaus, dazu nach der Aufzählung eines Inventariums (7): alle anderen Hofgebäude, als Brauhaus, die Scheunen, Ochsen-, Kühe-, Pferde-Ställe, in eben gutem Zustande, die Schäferei, des Schäfers Haus, drei herrschaftliche Häuser im Dorf, bei der Schäferei der Bretterzaun mit beiden Toren, drei Hofetore, eine Pforte gegen die Kirche mit hölzernen Stateten und hölzernen Pflanzen. Ein einigermaßen anschauliches Bild läßt sich leider hieraus ebensowenig über das Aussehen des Gutes gewinnen, als aus einer in der Breslauer Stadtbibliothek erhaltenen bunten Handzeichnung des Dominiums, unter der zur Erklärung steht: diese ansehnlich Herrschaft gehört Herrn Johann Friedrich von Sauerma, Ritter des Maltheiserordens... besteht meist aus Waldungen. (8)

Daß der Waldbesitz der Herrschaft in dieser Zeit bedeutend umfangreicher war, als heute, ist auch an anderen Stellen mehrfach bezeugt. 1736 war die ganze Wiesenniederung nördlich und nordöstlich des Gutes, also etwa längs des von Quallwik nach Moszisten führenden Grabens, bewaldet. Der große Waldreichtum scheint zur Holzverschwendung geführt zu haben, wie auch an anderen Orten in Schlesien, sodaß sogar die Kaiserliche Regierung, die sonst nicht gerade durch Initiative sich auszeichnete, gegen die drohende Verödung der Wälder eingzugreifen genötigt war. 1739/40 hatte man in Lasowik mehr Holz geschlagen, als wirtschaftlich gut war, sodaß die Regierung in Brieg mahnend einschritt. (9) Obgleich wir zwar um 1700 mehrere Förster im Dienst der Herrschaft finden (10) — z. B. schon 1649 Christoph Pfeifer in Zeltisch, um 1720 den Förster Gang in Trattaschine, dann aber auch Forstbeamte in Dupine, Neuworwerk, Lasowik, Moscisto (11) — so fehlte doch eine sachgemäße Behandlung des Waldes nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen; man verstand weder einen wirtschaftlich gebotenen Abnußungsatz auszurechnen, noch danach einen

Hauungsplan aufzustellen. So ist es erklärlich, daß man überall bald auf dem Punkte anlangen mußte, wo die Herrschaft Lasowik um 1740 angelangt war. Hier schuf Friedrich II. 1750 allgemein Wandlung durch ein neues Forstgesetz, und allmählich entwickelte sich dann die heutige Forstwirtschaft, die an Kompliziertheit der Landwirtschaft überlegen ist, wenn auch nicht an Rentabilität.

Nach dem Steuerkataster von 1724 (12) bestand der Wald der Herrschaft zu etwa 52% aus Eichen-, 27% aus Birken-, Erlen- und 21% aus Kiefern- und Fichtenbeständen. Heut hat sich dies Verhältnis infolge großen Eichenabtriebes in der Mitte des 19. Jahrhunderts, z. B. des heute Mellenschin genannten Forstes, sehr zu Ungunsten der Eichenbestände verschoben. Die 1724 taxierten Eichenbestände hatten keinen allzu großen Holzgehalt, Durchmesser über 7 Zoll waren selten. (13)

Der landwirtschaftliche Ertrag des Gutes hatte 1736 infolge einer Ueberschwemmung der Oder sehr gelitten. Nach Johann Friedrich von Sauerma's Bericht (14) ist entsehrlicher Schaden an seinem Besitz entstanden. Durch die Viehstaupe der letzten Jahre habe er, wie er der Regierung mitteilt, fast das ganze Schaf- und Rindvieh verloren; er bittet deshalb, 8000 Gulden auf sein Gut aufzunehmen zu dürfen. Im Laufe der Jahre hatte er nicht unbedeutende Verbesserungen des Gutes durchgeführt. In Lasowik entstand das große massive Gebäude gegenüber der Südwestede des Lustgartens, wie damals der Park, dem man große Pflege angedeihen ließ, genannt wurde. (Das Haus gehört jetzt Herrn Adolf Riedel.) In derselben Bauart entstand das Gebäude der Dominiabrauerei, heute Gastwirtschaft. Das alte Brauhaus befand sich in dem Häuserkomplex, der jetzt die Zweigstelle der Peisterwitzer Mühle beherbergt. Die Amtsräume der Oberförsterei mit der anstoßenden Dienerswohnung sind wahrscheinlich erst nach den Befreiungskriegen erbaut worden. Noch unter Johann Friedrich entstanden die Borwerke Wald- und Teichvorwerk. Zu jedem gehörten Gesindehäuser, Stallungen für 50 bezw. 60 Stück Rindvieh, Scheunen und verschiedene Gärtner- und Freistellen, dazu in Teichvorwerk eine Försterei. Von den beiden Borwerken ist heute nichts mehr vorhanden. Es haben sich nur die Gärtner- und Freistellen erhalten, z. T. vermehrt durch Neuaussetzung, sodaß heut die beiden Orte kleinbäuerliche Kolonien bilden. Zu erwähnen ist noch der Bau von 2 weiteren Förstereien;

es handelt sich vermutlich um die Forsthäuser in Waldvorwerk und Moszisko. In Dupine wurde ein neues Gesindehaus und eine Schäferwohnung gebaut. Daß alle diese Gebäude so schnell wieder verschwinden konnten, lag an der Eigentümlichkeit der damaligen Bauweise; man benutzte fast durchweg Holz und Lehm, sogen. Lehmfachwerk. Bekannt ist ja, daß erst Friedrich II. immer wieder mit Nachdruck massive Ziegelbauten verlangte, eine Forderung, die er wegen der Holzverschwendung und der großen Feuergefährlichkeit der Holzbauten aus Sparsamkeitsgründen nie oft genug wiederholen konnte.

Den Hauptwert des Viehbestandes der Herrschaft bildeten damals die Schafe. Die Schafzucht war ja überhaupt in Schlesien in hoher Blüte und die Wollmärkte, die alljährlich in Breslau stattfanden, waren berühmt. Das Dominium hielt um 1740 eine Schafherde von 825 Stück. (15) Um 1840 betrug die Zahl der in Lasowitz auf dem Gut und den Bauernhöfen vorhandenen Schafe mehr als 2000. (16) Die Schafschwemme war der heut noch Prochnit genannte Teil. Mit dem Aufschwung der Baumwollspinnerei im 19. Jahrhundert und der Entwicklung des Verkehrs ging die heimische Schafzucht bald zurück und hat heut in unserer Gegend nur noch geringe Bedeutung. Der Rindviehbestand der Herrschaft war gering, zu Anfang des 18. Jahrhunderts betrug er in Lasowitz und Dupine je 25 Stück; später mag er sich stark vermehrt haben, wie ja die Neubauten der beiden Vorwerke unter Johann Friedrich beweisen. Die Bauern besaßen um 1740 in Lasowitz etwa 60 Kühe, die Gärtner und kleinen Aderleute, die zur Herrschaft gehörten, (17) im ganzen etwa 160 Kühe.

Ueber die Bodenverhältnisse gibt uns der schon mehrfach erwähnte Steuerkataster etwa vom Jahre 1740 einige Auskunft. Es heißt dort: der Ader ist mittelmäßig und trägt das $4\frac{1}{2}$ Korn (d. h. $4\frac{1}{2}$ mal soviel, als ausgesät wurde.) Der Ader der Bauern, Dreschgärtner und kleinen Aderleute trägt das $3\frac{1}{2}$ Korn, das Rodeland aber, das nach 1736 aus Wald gemacht worden und in schlechtem Boden besteht, trägt das 3. Korn. (18) Der Heuertrag des Gutes beträgt 100 zweispännige Fuder, die Aussaat auf dem Lasowitzer Vorwerk im ganzen — in allen drei Feldern — 66 Malter, auf dem Dupiner Vorwerk 26 Malter, auf dem grünen Vorwerk 24 Malter. Mit dem Aufschwung des Gutes unter Johann Friedrich wird dann wohl auch eine größere Aussaat

und intensivere Bodenbenutzung erfolgt sein. Merkwürdig ist, daß bei den Bauern die Schweinezucht noch garnicht entwickelt ist, während das Gut 8 Zuchtschweine besitzt. — Außer Roggen, Weizen und Hafer werden noch angebaut Erbsen (Aussaart 1 Malter 3 Scheffel), Hirse (5 Sch.), Heidekorn (1. M. 11 Sch.), Leinsamen (9 Sch.), Hanf (2 Sch.).

Wenn wir uns nun der auf dem schon mehrfach angedeuteten Weg weiter fortgeschrittenen Entwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen Gutsherrschaft und Bauern, wie sie sich im Laufe dieses 18. Jahrhunderts herausgebildet hatten, zuwenden, so tritt uns auch hier wieder das Bild des großen Königs und seine unermüdlige Fürsorge für unsere schlesische Heimat entgegen. Unter der österreichischen Regierung hatten sich die Zustände immer mehr verschlechtert. Es hatte sich über die Bauern eine gutsherrliche Gewalt entwickelt, die von Leibeigenschaft schwer zu unterscheiden ist. Die Leistungen, die die Bauern auf dem Gute zu verrichten hatten, (19) wurden drückender, ohne daß sie ein schnell zum Ziel führendes Rechtsmittel dagegen anwenden konnten; auch lasteten die Staatssteuern, namentlich die verhaßte Akzise, schwer auf ihnen. Viele verschuldeten tief, und der Gutsherr kaufte von ihnen die Stelle, da sie sich nicht mehr recht halten konnten. Auch in Lasowitz finden wir eine, freilich nur geringe, Verminderung der Bauernstellen, dafür aber eine Vermehrung der Gärtnerstellen; denn meist setzte der Gutsherr auf dem bisherigen Bauerngut mehrere Gärtner an, was ihm mehr Zinsertrag und Dienste eintrug, aber doch auch bevölkerungspolitisch von Nutzen sein mochte. Alle Gutsuntertanen waren durchaus an die Scholle gebunden, die ihnen in Lasowitz von der Herrschaft erblich verliehen war, — man beachte hierbei die völlige Veränderung gegenüber dem alten grundherrlichen Recht des Landesherrzogs! — während in Dupine die stillschweigend geduldete Erbllichkeit für die Herrschaft nicht bindend war. Zahlreich waren die Verbote für die Untertanen. Sie durften keinem andern als dem Gutsherrn Dienste leisten; durften ihre Kinder nur dem Gutsherrn vermieten, durften ohne seine Erlaubnis nicht heiraten — im Kirchenarchiv befinden sich viele solcher Heiratsverlauseheine, ausgestellt vom freiherrlichen Amtmann, ohne die der Pastor die Trauung nicht vollziehen durfte — sie durften ihre Besizung nur mit gutsherrlicher Erlaubnis veräußern, und anderes mehr. Die

Erlaubnis zum Verkauf wurde oft genug verweigert, wodurch dann eben ein Untertanenverhältnis entstand, das Friedrich der Große als „ein der Sklaverei nahe kommendes Unheil“ bezeichnete. Doch liegen in bezug auf unser Lasowitz genug solcher Verkaufsbriefe vor, sodaß wir vermuten dürfen, die Guts herrschaft ist hier ihren Untertanen möglichst entgegengekommen, im Gegensatz zu anderen Gutsherren. — Bis zu welchem Grade das geschilderte Untertanenverhältnis ausarten konnte, davon gibt uns eine Beschwerdeschrift (20) der Lasowitzer Bauern über den Amtmann der Herrschaft Kunde, die wohl glaubwürdig sein dürfte, da ähnliche beschämende Vorkommnisse durchaus im Wesen der damaligen Agrarzustände lagen. — Sie schreiben am 19. 10. 1737 an die kaiserliche Oberamtsregierung: Der Amtmann des Freiherrn habe sie mit unmäßigen Holz- und Hofeführen belegt, um sie völlig zu macerieren; als sie am 18. 10. ihre leeren Acker beurbaren gewesen, ließ er sie abends gegen 6 Uhr rufen — wohl, um sie nochmals streng zur Dienstleistung aufzufordern. Einige von ihnen, die nicht sofort erschienen waren, wurden auf Stroh gelegt und erhielten Schläge, wobei sie von 3 anderen gehalten werden mußten. Die Guts herrschaft habe — so heißt es weiter — die Leute dann, als sie hierüber hätten vorstellig werden wollen, nicht angehört. Sie befänden sich in großer Notlage, da die Viehstaupe sie schwer getroffen habe, sie der Herrschaft aber alle contribuenda und opera weiter leisten mußten. Wenn des Amtmanns Härte weiter so sein sollte, dann mußten sie bald alle ihre Häuser mit dem Rücken ansehen. Sie bitten zum Schluß des Schreibens, die Regierung möge den Freiherrn auffordern, er solle auf die Holzführen verzichten und sie ihren Acker bebauen lassen. — Die geschilderten Zustände, z. B. die Verödung der Acker durch die Viehstaupe, sodann aber auch die Roheit vieler Amtleute — oft gegen den Willen der Herrschaft — in der Behandlung der Gutsuntertanen sind uns anderweitig mehrfach bezeugt. Ob und welches Recht den Bauern von seiten der österreichischen Regierung hierauf geworden ist, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. —

In diesen höchst ungesunden Verhältnissen trat durch die Regierung Friedrichs des Großen ein bedeutender Wandel zum Bessern ein, wenn der König sich auch scheute, die letzten Konsequenzen zu ziehen, wie es erst im 19. Jahrhundert die preußische

Regierung in der sogen. Bauernbefreiung tat. Für Friedrich II. war die Landwirtschaft eben noch „aufgebaut auf der Grundlage der bäuerlichen Dienste, eine abscheuliche Einrichtung, die abzuschaffen die Defonomie des Landes aufs schwerste gefährden würde.“ Er änderte daher an den hergebrachten Rechten und Privilegien nichts, verhinderte aber ihre Auswüchse durch strenge Hinweise an die Guts herrschaften, durch Androhung der Kassation von nachlässig urteilenden Landräten u. s. w. Bei seiner alles überblickenden Kenntnis und der ins Einzelne gehenden Fürsorge wäre ein Fall wie der vorstehend geschilderte unmöglich gewesen, zum mindesten wäre er exemplarisch strafend eingeschritten. Oft genug wurde sein unermüdlicher Eifer, in allen Zweigen des Lebens für das Wohl seiner Untertanen zu sorgen, als lästig empfunden; der preußische Geist war den Schlesiern, die unter österreichischer Regierung weniger Straffheit, Energie und Vielseitigkeit gesehen hatten, noch fremd. Unaufhörlich wurden königliche Verordnungen erlassen, wie über die Benutzung von Dachziegeln statt Schindeln, über Anpflanzung von Linden, über das Verbot des Eigensäckelns, über Tabakbau, Seidenbau, über die Anlage eines dauerhaften Wegenezes, Verbot der Knüppeldämme, der hölzernen Brücken (Holzersparnis!) usw. Als für den Landbau wichtigste und segensreichste Neuerung, die der große König unserem Schlesien gebracht hat, gilt wohl mit Recht die Einbürgerung der Kartoffel, die seit etwa 1747 den sehr widerstrebenden Schlesiern, man kann fast sagen, aufgezwungen werden mußte! Gegen Ende seiner Regierung wurde auch der Klee in Schlesien eingeführt und damit die verbesserte Dreifelderwirtschaft in die Wege geleitet.

Unter den großen Verdiensten, die sich der König um unser Land gewann, steht obenan die bäuerliche Kolonisation. Die Bevölkerungsziffern waren infolge der drei schlesischen Kriege nicht unerheblich gesunken, die Bauern waren z. T. stark verschuldet, und oft waren ganze Dörfer abgebrannt; wie damals nach dem 30jährigen Kriege, gab es auch jetzt viele Wüstungen, wo vorher bebautes Land war. Der König, nach dessen Ansicht die Zahl der Untertanen den Reichtum des Landes ausmachte, war unablässig bemüht, neue Ansiedlungen entstehen zu lassen und wirkte in diesem Sinne stets auf die Grundherren ein. Auch die Neuanlage ganzer Kolonien setzte er durch; „deutsche Kolonisten sollten als freie Leute angelegt werden, nur

bezügl. der Jurisdiction dem *Dominium* unterstehen.“ (Grünhagen, Schles. unter Friedr. d. Gr.) So entstand um 1750 die Kolonie Birksdorf, die 1762 in den Kirchenbüchern zuerst erscheint. Auch hier mag, freilich nicht in demselben Maße wie bei der Gründung von Laskow, viel Rodarbeit geleistet worden sein. Ob die Birksdorfer Kolonisten von weither kamen, steht nicht fest, vielleicht zu gleichen Teilen aus umliegenden Dörfern und von weiterher. (21)

Auf ähnliche Weise wie Birksdorf, scheinen auch die Dörfer Quallwitz und Trattaschine entstanden zu sein, nämlich durch Ansiedlung von Gutsuntertanen, Aussetzung von Gärtner- und Häuslerstellen von seiten des Gutsherrn, die aber im strengen Untertanenverhältnis zur Herrschaft blieben, während die Birksdorfer „Freiassen“ waren. Quallwitz erscheint 1683 als Quallwitz, d. h. offenbar „Dorf an der Quelle“ (des nach Daupe führenden Grabens) — Trattaschine um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts zuerst in den Kirchenbüchern.

Eine andere für unsere Gegend bedeutsame Regierungshandlung Friedrichs II. war die Regulierung der Oder, die in unseren Tagen als vollendet gelten darf, und dem Lande viel Schaden erspart hat. Noch 1736 hörten wir von einer Oderüberschwemmung, die auch Laskow schädigte. Und aus den Kirchenakten wissen wir, daß vor der Oderregulierung mehrmals der Abendmahlwein statt in Ohlau in Bernstadt geholt werden mußte, da wegen des Wasserstandes ein Verkehr nach Ohlau nicht möglich war.

Die Sprache in unserer Gegend war am Ende des 18. Jahrhunderts etwa zu gleichen Teilen deutsch und polnisch. In dem anfangs ganz deutschen Laskow hat sich das Polnische wieder eingebürgert, wie es überhaupt auf der rechten Oderseite unseres Fürstentums sich zähe zu halten verstand. Zweifellos fand auch zwischen der deutschen und der eingewanderten polnischen Bevölkerung von Anfang an eine nicht unbedeutende Vermischung der einzelnen Familien statt. Daß fast alle Familiennamen unserer Bevölkerung auf polnische Wurzeln zurückgehen oder polonisiert sind, liegt daran, daß Familiennamen erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts allgemein üblich sind und damals als Verkehrssprache von der deutschen Bevölkerung unserer Gegend das Polnische bereits angenommen war. Wer den Charakter des deutschen Volkes kennt, wird sich hierüber nicht wundern. Die deutsche

Sprache hielt sich rechts der Oder nur rein in den Städten und als Schriftsprache. Um das Ende des 17. Jahrhunderts sprach man zur Hälfte deutsch und polnisch, im 18. Jahrhundert scheint sich dies Verhältnis zugunsten der polnischen Sprache etwas verschoben zu haben, doch ging das Polnische wieder zurück, und seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann das Deutsche sich siegreich durchzusetzen, seit etwa 1870 wird in Laskow nur noch deutsch gesprochen.

Den Bevölkerungszuwachs unter der Regierung des großen Königs möge folgende Tabelle darstellen: (22)

Die Zahl der Besitzungen betrug	1734	1783
in Laskow	67	85
Quallwitz	34	45
Dupine	50	62
Trattaschine	8	43
Summe	159	235

Auch der Wirtschaftsertrag nahm bedeutend zu; denn 1734 zinsten die 159 Besitzer an das Gut 503 Taler; 1783 die 235 dagegen 1925 Taler.

Ueberblickt man die Geschichte Schlesiens während der kaiserlichen, und darauf während der preussischen Regierung unter Friedrich II., so ist man überrascht durch die wahrhaft erstaunliche Initiative, die der große König in allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens zeigt, von der wir verschiedene Wirkungen auch in der Entwicklung unseres Laskow und seiner Umgebung sehen konnten. Wenn der König auch stets bemüht war, den status quo nicht zu ändern, soweit er ihm geschichtlich bedingt erschien, so hat seine Regierung doch unendlich viel Segensreiches in unserer Heimat gewirkt und sie erst zu dem gemacht, wie man sie später zu bezeichnen sich gewöhnte, nämlich: zum schönsten Edelstein in der Krone Preußens!

V.

Auf Johann Friedrich von Saurma folgte 1783 sein Neffe, der Prälat Johann Anton als Fideikommißbesitzer von Laskow. Er starb schon 1792 und mag nicht allzu oft auf seinem Gut gewelt haben. Seine priesterliche Amtswohnung in Breslau baute er aus eigenen Mitteln wieder auf, nachdem sie einem Brande zum Opfer ge-

fallen war, wie die Inschrift unter seinem über dem Portal sichtbaren Wappen besagt (Domstraße 9). (1) Sein Bruder Dominik besaß die Herrschaft bis 1795; von ihm übernahm sie dessen Neffe Franz. Er vereinigte die Güter Lastowitz und Zeltsch in einer Hand, wie dies 100 Jahre vorher Konrad Wenzel und Hans Leuthold getan hatten. 1798 wurde die Familie der Freiherrn von Saurma von und auf der Zeltsch in den Grafenstand erhoben. 1797 wurde das herrschaftliche Schloß umgebaut; es entstand ein schönes dreistöckiges Gebäude nach Art der einfachen, prunklosen, aber stilgerechten Landhausbauten um den Ausgang des 18. Jahrhunderts, verziert durch eine griechische Säulenfassade. Beiderseits des Hauptgebäudes und mit diesem in Verbindung stehend, je ein zweistöckiges Haus im gleichen, renaissanceähnlichen Landhausstil. (2)

Hervorgehoben zu werden verdient die Fürsorge des Grafen Franz für die hiesige Kirche. Ueberhaupt muß betont werden, daß trotz des Glaubenswechsels der Lastowitzer Herrschaft diese ihren seit Alters bestehenden Patronatsverpflichtungen der Kirche gegenüber durchaus und stets nachkam, wie auch das außerordentlich gute Verhältnis zwischen Guts herrschaft und Kirchengemeinde, das unter Wolff-Albrecht und Konrad Wenzel bestanden hatte, auch später und bis jetzt aufrecht erhalten wurde. Eine Renovation der Kirche fand statt, der Namenszug J. G. S. und das Wappen des Grafen Franz unter dem Altarbild erinnern noch heute daran. (Leider sind die Farben schon recht verdorben). Die große Glode, 1656 vom Freiherrn Wolf Albrecht von Saurma der neu erbauten Kirche gestiftet, ließ er 1811 in Breslau umgießen. Sie trägt außer seinem Namen auch den seiner Gemahlin, der Reichsgräfin Maria Anna von Nostitz-Rhynet und die Namen seiner Söhne Johann Gustav und Johann Moriz. Diese beiden waren es, die später am Zustandekommen der Bahn Breslau—Dhlau—Oppeln hervorragenden Anteil hatten. Ihre öffentliche Wirksamkeit war über viele Gebiete der Wohlfahrt des Landes ausgedehnt.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts, das Zeitalter Napoleons, brachte unserer schlesischen Heimat wiederum Krieg und schwere Nöte. Nach der Niederlage des preußischen Heeres, 1806 ging Napoleon auch an die Eroberung Schlesiens. Er übertrug sie seinem Bruder Jerome, dem „König Luskir“ der Westfalen, der einige

Tage in Breslau mit Spiel und Tanz verbrachte. Der militärische Leiter des Feldzugs war der General Vandamme, „den Gott verdammt!“ — wie die Schlesier sagten. Anfang November 1806 begann der Einmarsch in die Provinz; in schmählicher Weise kapitulierten die meisten Festungen. Die Festung Brieg versuchte Widerstand zu leisten, wurde aber am 16. 1. 1807 zur Kapitulation gezwungen. Die Franzosen gingen mit den Einwohnern nicht gerade glimpflich um. Auch in unserer nächsten Umgebung kam es zwischen plündernden Soldaten und der Bevölkerung zu blutigen Zusammenstößen, wie z. B. in Daupe, wo ein Bauer fiel. Ungeheuerlich waren die Kriegskontributionen, die dem Lande auferlegt wurden; mit schändlichem Hohn weideten sich die französischen Besatzungstruppen an der Niederlage und dem Elend des Vaterlandes. 1808 wurden wenigstens die Besatzungstruppen zurückgezogen.

Es folgte dann Napoleons Zug nach Rußland, von dem er als Besiegter durch Schlesien zurückkehren sollte; in größter Eile und ohne Aufsehen zog er durch Niederschlesien nach Paris. — Große Männer, die Nord, Blücher, Stein und wie sie alle heißen, erkannten, daß jetzt die Stunde für Preußen geschlagen habe, daß jetzt das Werk der Befreiung anheben müsse — und im März 1813 rief der König in Breslau sein Volk zu den Waffen. Unsere schlesische Hauptstadt ist voll von Erinnerungsstätten an jene Tage, deren Gedächtnis noch nach 100 Jahren, als wir ihre Wiederkehr feierten, unsere Herzen höher schlagen ließ. Viele Lastowitzer folgten damals dem Ruf des Königs, zogen hinaus zur Raibach und nach Leipzig und mit hinein nach Frankreich und Paris. Die in der Kirche angebrachten Tafeln bewahren die Namen derer, die ihre Treue zur Heimat mit dem Tod besiegelten. Es fielen 41 Angehörige des Kirchspiels, darunter 7 aus Lastowitz. Aber das Land war frei von der Fremdherrschaft! „Das Land ist frei und der Morgen tagt“, — wie der Freiheitsdichter jener Tage sang.

Dem damals auch in Lastowitz gebildeten Landsturm, der innerhalb des Landes verwendet wurde, blieb eine militärische Wirksamkeit versagt. Sein Kommandant war der Graf Franz, dessen Adjutant der damalige Pastor F. G. Bauch.

Das vergangene 19. Jahrhundert brachte nun auch die schon lange vom Bauernstand ersehnte Aenderung in seinem Verhältnis zum Gutsherrn. Die Bauernschutz-

Gesetzgebung des großen Friedrich hatte zwar schon die unter österreichischer Regierung ausgebildeten Uebertreibungen und Auswüchse beseitigt, doch konnte sich der König noch nicht entschließen, die Erbuntertänigkeit völlig aufzuheben. Unter dem Druck der — auch durch die Ereignisse der französischen Revolution beeinflussten — Weltanschauung der Aufklärung um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, die gegen klavenähnliche Abhängigkeit des einen Menschen vom andern war und für gleiche Verteilung der Lasten eintrat, entschloß man sich in Preußen zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nach zeitgemäßen Gesichtspunkten. Sofort aber ergaben sich, wenn man dieser Frage nähertrat, ungeheure Schwierigkeiten. Wollte man die Bauern zu freien Besitzern machen, den Gutsherrn das Gesinde nehmen, ihnen die Berechtigung abprechen, Frondienst zu fordern, so bedeutete das nichts anderes, als den wirtschaftlichen Ruin des Standes der Rittergutsbesitzer, den der Staat unbedingt erhalten mußte, denn er war es, der fast allein den gesamten Beamtenapparat und das Offiziercorps bildete. Andererseits galt es aber auch, die Kräfte, die im Bauernstand noch verborgen waren, seine wirtschaftlichen Tugenden, die Sparsamkeit und Arbeitsfreude, für den eigenen Wohlstand und für den Staat wachzurufen und freizumachen, ein umso dringenderes Bedürfnis, als der Staat durch die Franzosenkriege erschöpft war und gesteigerter wirtschaftlicher und moralischer Kraft aller seiner Einwohner zum Wiederaufbau bedurfte. — Man erkennt, daß die Regulierung nicht auf einmal sich durchführen ließ, sondern sich über einen längeren Zeitraum erstrecken mußte. Manches blieb zunächst in den Anfängen stecken, manches wurde widerrufen. Doch war in der Mitte des Jahrhunderts schließlich die Neuordnung durchgeführt. Sie vollzog sich auch in Lastowitz in mehreren Absätzen. Bemerkenswert ist aber, daß in unserem Dorf nie jene Gehässigkeit des Kampfes zu Tage trat, die man öfter in dieser Zeit anderen Orts beobachten kann; bemerkenswert ist auch, daß die Lastowitzer Gutsherrn jener Zeit, die Grafen Franz und Moritz von Saurma, von dem Geiste der Reformen des Freiherrn von Stein erfüllt, die Regulierung ruhig und stetig durchzuführen bestrebt waren, ohne in den Fehler anderer ablicher Grundherren zu verfallen, die die den Untertanen gewährten Rechte auf andere Weise durch neue Lasten zu eigenem Vorteil auszugleichen suchten.

Schon in den Jahren 1799 und 1800 kam es unter dem Grafen Franz zu einer Vermessung aller Besitzanteile durch den königlichen Forstmeister Süßenbach. (3) Der Zweck der Vermessung war, eine der Zeit entsprechende rechtliche Unterlage der Besitzverhältnisse zu schaffen und gleichzeitig eine neue Ackerverteilung vorzunehmen, in dem Sinne, daß einzelne Stüde gegen andere eingetauscht wurden, um die Bestellung bequemer zu gestalten. Der Besitz wurde dadurch nicht verringert. Interessant ist, nach dem Vermessungsregister feststellen zu können, daß zwar seit der Dorfgründung die Zahl der Bauernstellen von 33 auf 23 gesunken ist, daß aber — wahrscheinlich durch Kauf, Erbgang oder Urbarmachung alten Gemeindebesitzes die Größe des einzelnen Bauernhofes nicht unbedeutend gewachsen ist. Die ursprüngliche Größe der Stelle ist von 70 Morgen auf durchschnittlich 85—90 Morgen gestiegen. Der bäuerliche Besitz betrug nach erfolgter Umlegung 1620 Morgen, die Pfarrwiedemuth 92 Morgen, das Rittergut mit dem Borwerk 1365 Morgen, die 3 Freibauern mit dem Krämer und Müller 295 Morgen, die Gärtner etwa 100 Morgen. Diese letzteren kamen unter dem Einfluß der Regulierung zu ziemlich erheblichem Landbesitz.

Ein dringendes Bedürfnis war auch die Neuanlage eines Urbariums. Schon nach dem dreißigjährigen Kriege hatte die Regierung befohlen, Urbare anzulegen, auch Friedrich der Große hatte darauf hingewirkt. In Lastowitz bestand aus dem 18. Jahrhundert bereits ein solches Instrument, doch entsprach es nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen und war nicht vollständig. Man schritt daher 1808 zur Neuanlage. Am 29. 3. wurden durch die königliche Urbarienkommission alle Rechte und Pflichten zwischen Untertanen und Gutsherrschaft in einem umfangreichen Aktenstück, 532 Paragraphen enthaltend, aufgezeichnet. (4) Die danach für unser Lastowitz geltenden Untertanenpflichten sind, gemessen an den in anderen Dörfern nicht selten üblichen, als durchaus nicht loyal zu bezeichnen. Die Gesetzgebung Friedrichs II. und auch der wohlwollende, gerechte Sinn der Grafen von Saurma sind in ihren Einflüssen auf dieses Urbarium nicht zu verkennen. Vor allem sind die Lastowitzer völlig frei von dem so oft zu schwerster Bedrückung ausartenden Jagddiensten, auch vom Wachtdienst. Ebenso gewährte die Herrschaft Vergünstigungen beim Hofedienst der Untertanen; z. B. nach 2 Dienstjahren 2 Freijahre; der

Bauer brauchte die in eigener Wirtschaft benötigten Kinder nicht zum Hofdienst stellen u. a. mehr.

Alle 85 Stellen waren erblich, d. h. keiner war Eigentümer seines Besitzes, keiner aber auch nur „mietungsweise sitzend“. Unter sich schieden sich die Untertanen nach der Art ihres Besitzes in die Bauernschaft und die sog. kleine Gemeinde. Wie schon erwähnt, gab es in Lastowitz 3 Freibauern (worunter der Scholz) und 20 dienstbare (robotfame) Bauern. Die Freibauern entrichteten nur den jährlichen Grundzins, der für sie 5 bis 19 Taler betrug, die dienstbaren Bauern waren daneben zu Getreide-, Hühner- und Eierzinsen verpflichtet, außerdem zu unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten, die aber „gemessen“ waren, d. h. ihre Art und ihr Umfang waren im Urbar genau festgesetzt und durften von der Herrschaft nicht überschritten werden. Die Spanndienste bestanden in jährlich 16 Gespannen zu je 36 Furchen, das Gewende 5 rheinische Ruten lang, in 6 Gespannen Düngersfuhren, 4 zweispännigen Heufuhren, in Holzfuhren (10 Klafter Weichholz oder 5 Klafter Hartholz) und in Kornfuhren (4 Malter nach Breslau, wozu bei den damaligen Wegen und der Rindviehbespannung 10 Fuhren erforderlich waren). — Die Handdienste bestanden in Heumachen und Grasmähen an einer bestimmten Anzahl Tage des Jahres.

Im Gegensatz zu den Bauern leisteten die Dreschgärtner (10 in Lastowitz) „ungemessene“ Dienste, soviel das Gut forderte. Sie bildeten den Hauptbestandteil der gutherrlichen Arbeiterschaft, sowohl zur Bestellung des Aders und zur Ernte als auch zum Holzeinschlag. An Tagelohn zahlte die Herrschaft dem Manne 6 Kreuzer, der Magd 4 Kreuzer, beim Mähen dem Mann 2 gute Groschen. Zur Ernte erhalten sie Bier und die 10. Mandel. Die kirchlichen Feiertage sind robotfrei, ebenso der Tag einer Rindtaufe für die Eltern und Angehörigen.

Neben den Dreschgärtnern beansprucht die Herrschaft auch die Häusler (9 in Lastowitz) zum Dienst. Jeder von ihnen arbeitet 104 Tage jährlich auf dem Gut (gegen Tagelohn von 2 guten Groschen, in der Heuernte 3 Silbergroschen).

Die Freigärtner sind in 2 Klassen geschieden: in 17 robotfame Freigärtner, die zum Heumachen und Botengängen gegen Entgelt herangezogen werden können, und in 26 völlig freie Gärtner. Ebenso sind auch Auszügler und Inlieger völlig frei von Diensten.

Außer dem Lohn gewährte die Gutsherrschaft für die Dienste ihrer Untertanen diesen noch verschiedene Gerechtsame, z. B. den Bauern das Hutungsrecht auf herrschaftlichem Besitz, den kleinen Leuten Sichelgräberei, Holzlesen und Streurechen, auch wurde Holz zum 4. Teil des Preises abgegeben.

Das Edikt vom 9. 10. 1807 des Freiherrn vom Stein hob die Erbuntertänigkeit auf; deshalb weigerten sich die Bauern und mit ihnen die Dresch- und Freigärtner und die Häusler, das Urbarium zu unterschreiben; nur der Scholz und die Freibauern unterschrieben. Die Bauern erklärten zwar, sie hätten nichts gegen das Urbarium einzuwenden, doch wären sie wegen des inzwischen ergangenen Edikts von 1807 bei der Haupturbarienkommission um Aussetzung des Urbars eingekommen und wollten den Bescheid abwarten. Das Edikt von 1807 wurde in den folgenden Jahren aber mehrmals abgeändert — 1811 und 1816 — und praktisch blieb in Lastowitz das 1808 abgeschlossene Urbarium wirksam. Seine Bestimmungen waren im allgemeinen erträglich und ohne Härten, sodaß erst 1821 die Lastowitzer Bauernschaft nach dem Vorgange anderer Dörfer auf Ablösung ihrer Dienstverpflichtungen bei der Breslauer Regierung anzutragen sich entschloß. Nach mehrjähriger Verzögerung durch die Generalkommission kam am 29. 8. 1832 der Ader-Separations-Dienst- u. Servituten-Ablösungs-Regel zu Stande. (5) Fast alle Hand- und Spanndienste der Bauern wurden abgelöst, ausgenommen war z. B. das „Seben“ beim Bau herrschaftlicher Gebäude. Ebenso wurde der Hühner- und Eierzins wie die Schaftrittgerechtsame des Gutes auf den Bauernädem abgelöst. Dafür hatten die Bauern eine jährliche Geld- und Körnerrente zu zahlen, erwarben aber das Eigentum an ihrem Besitz. Bemerkenswert ist, daß von der Gutsherrschaft keine Landabtretung gefordert wurde, wie man dies vielfach auf anderen Gütern tat. Für das Hutungsrecht, das die Freibauern auf den Dominalädem hatten, gab das Gut eine Landentschädigung. Die Pfarrei, die ein gleiches Recht hatte, erhielt z. B. 15¼ Morgen für die Aufgabe desselben. Die kleine Gemeinde erhielt für Aufgabe ihres Hutungsrechtes und der Sichelgräberei gleichfalls eine Landentschädigung vom Dominium, das sich mit mehreren hundert Morgen von diesen Verpflichtungen löste. Auch erhielt die kleine Gemeinde das Recht der freien Riesabfuhr aus dem Rynef. —

Einen weiteren Fortschritt auf dem Wege der Regulierung brachte für Laskowik der Rezeß des Jahres 1835 (6), in dem die Gutsherrschaft die Abgabe des Laudemiums einem Teil der Untertanen erließ; bei jedem Besitzwechsel mußte nämlich ein Zehntel des Kaufpreises an die Gutsherrschaft abgeführt werden.

Allmählich schien aber die Entwicklung nicht mehr vorwärts schreiten zu wollen. Zwar waren die Bauern zu Eigentum gelangt, doch blieb der größte Teil der Einwohner, die Gärtner und Häusler, noch in der Erbuntertänigkeit. Gutsherrschaften besaßen noch ausgedehnte Steuerprivilegien, begannen vielfach wieder mit wirtschaftlichen Bedrückungen der Untertanen, wie auch häufig genug die Regulierung der Bauern nur unter großen Schwierigkeiten den Gutsherren abgezwungen werden konnte. Dazu ging durch das deutsche Volk in den Jahren seit Beginn des Jahrhunderts, manchmal grausam unterdrückt, eine geistige Strömung, die in der Erreichung eines nationalen Einheitsstaates gipfelte, eine Nationalversammlung und eine deutsche Verfassung erstrebte. Der Traum vom deutschen Kaisertum ward lebendig; neue Ideale traten hervor und wurden begeistert ergriffen, trotz entschiedenen Widerstandes der Krone und vieler Minister. Es kam zur Revolution von 1848/49. Natürlich fehlte es bei dieser durchaus idealen Bewegung, deren Führer von lauterster Gesinnung waren, nicht an Schattenseiten. Häufig genug stürmte das Volk in völliger Verkennung der Sachlage die Schlösser der Gutsherrschaften in der Meinung, dadurch das Anbrechen einer wirtschaftlich sorgenfreien Zeit hervorrufen zu können. Ein Ohlauer Arzt, Dr. Karl Kluge, ein geborener Grüntanner, hatte in Vorträgen auch in Laskowik jene neuen Ideen einer Verfassung und der Beseitigung von Vorrechten der Gutsherrschaften verbreitet und die Revolution vorbereitet. (7) Umherziehendes Gesindel und verfolgte Dorfbewohner stürmten am 27. 3. 1848 das Jelscher Schloß, wie auch das in Laskowik. Der Breslauer Dr. Uch, einer der späteren Führer der Fortschrittspartei, stand auf einem Tisch auf der Dorfstraße und hielt aufreizende Reden. (8) Große Teile der in den Schloßarchiven enthaltenen Akten wurden vernichtet, da man meinte, hiermit auch die durch die Schriftstücke beurkundeten Rechte aus der Welt schaffen zu können. Der Amtmann der Herrschaft, Rentmeister Süß, gegen den sich die Wut der Leute richtete, flüchtete sich auf den

Richtum, um sich der aufgeregten Menge zu entziehen. Er wurde auch nicht gefunden und entkam bei Nacht. Die Bauernschaft beteiligte sich nicht an den Ausschreitungen in der Erkenntnis ihrer Zwecklosigkeit und ihrer Ungerechtigkeit gerade gegenüber der Laskowiker Grundherrschaft. Eine Abteilung Ohlauer Husaren konnte des Aufruhrs nicht Herr werden, sie ritt wieder ab, als der Pöbel eine drohende Haltung annahm. Erst anrückender Infanterie gelang es, die Aufständischen auseinanderzutreiben. Die gefaßt werden konnten, wurden außerordentlich hart bestraft. (9)

Die Bewegung von 1848 brach schon 1849 zusammen. Es folgte die Reaktion. Erst mit Beginn der Regentschaft des Prinzen Wilhelm von Preußen, des späteren Kaisers Wilhelm I., brach neues Leben hervor. Otto von Bismarck schuf dem deutschen Volke den national-deutschen Staat! —

In den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen trat durch Gesetz vom 2. 3. 1850 der Umschwung ein, der die Grundlage der heutigen Besitzverhältnisse bildet. Es wurde nun auch den noch nicht regulierten Gärtnern und Häuslern die Möglichkeit geboten, zu freiem Eigentum zu kommen. Die verschiedenen Dienste, die im Urbarium von 1808 fixiert waren, waren im Laufe der Zeit immer mehr abgebröckelt; nun wurde der Schlüsselstrich unter das noch aus dem Mittelalter stammende Untertanenverhältnis gezogen und damit die Bahn frei gemacht zu zukunftsreichen, vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Reallasten, auch die noch auf den Bauerngütern ruhenden, wurden durch eine etwa 56 Jahre dauernde Rentenzahlung an die königliche Rentenbank abgelöst, (10) von der die Gutsherrschaften entschädigt wurden. Auch die Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsherren über ihre Untertanen hörte auf; neue Landgemeinde- und Gesindeordnungen wurden eingeführt u. dgl.

Infolge der Regulierungen änderte sich auch die äußere Gestalt unseres Dorfes. Die Dorfstraße verlief vor der Regulierung, als alle Einwohner noch als Gutsuntertanen galten, durch den Gutshof, und zwar gradlinig von der südwestlichen Parkede dicht am heutigen Schloß vorbei und nördlich der Strzpnke (ein alter Teich auf dem Dorfsanger), um kurz vor der Apotheke wieder auf die heutige Dorfstraße zu treffen. Nachdem nun aber die Bauern reguliert waren und daher nichts mehr mit dem Gutshof zu tun hatten, schloß sich das Dominium ab und

verbot den Verkehr durch den Gutshof. Infolgedessen wurde die Dorfstraße in Ausbiegung nach Süden um das Gut herumgeführt. In der Gegend der Kirche tritt die Biegung besonders deutlich zu Tage.

Mit fortschreitender Technik, die ja im 19. Jahrhundert beispiellos aufblühte, sodann aber auch infolge günstiger Zollgesetzgebung, besserer Verkehrsverhältnisse und auch allmählich, nach Aufhören des alten Untertanenverhältnisses sich steigender Tatkraft der Lasowitzer Besitzer erhielt dann unser Dorf jenes freundliche und wohlhabende Aussehen, das es von manchen Dörfern des Umkreises vorteilhaft sich abheben läßt. Ein wirtschaftlicher Rückschlag trat unter der Gesetzgebung der allgemein als „Capriozzeit“ bekannten Periode ein; auch erfolgte aus anderen Gründen, z. B. Todesfall, Verschuldung u. dgl. eine Verringerung der bäuerlichen Stellen. Heute gibt es nur noch 15 Vollbauernstellen, gegen 23 vor der Regulierung. Auch ist die Anzahl der Gärtner- und Häuslerstellen von über 60 auf etwa 50 zurückgegangen, doch hat dafür ihr Besitz durch Ankauf von Parzellen der dismembrierten Bauerngüter erheblich zugenommen, so daß sie teilweise bis zu 70 Morgen Land besitzen. Viele frühere Gärtner- und Häuslerstellen sind heute im Besitz von Handwerkern, wenn auch in der Entwicklung der letzten Jahre ein Rückgang des Handwerks leider beobachtet werden muß, hervorgerufen durch die fortschreitende Industrialisierung. (11)

Die Besitzverhältnisse nach der Regulierung kennzeichnen sich durch eine außerordentliche Flüssigkeit, Verschiebungen, Erbteilungen, Verkäufe usw. Die Struktur des Besitzes ist in den letzten 70 Jahren von Grund auf umgeändert worden. Die Gefahr dieser Entwicklung liegt darin, daß der Grund und Boden zu einer Ware wie irgend ein anderer Gebrauchsgegenstand herabzusinken droht, und daß eine der Hauptaufgaben des Landes, nämlich einen kräftigen, gesunden Bauernstand hervorbringen, ihn zu erhalten und zu vermehren, nicht zur Erfüllung kommen kann. —

Berühmt war in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Lasowitzer Bier. Die herrschaftliche Brauerei mußte bedeutend vergrößert werden. Ein sehr geräumiger Lagerkeller wurde für das Bier, das nach bayrischer Art gebraut wurde, angelegt. Der Brauer Müller braute als erster in Schlesien das Bier nach bayrischer Art. Er

war auch vom Gutsherrn nach Bayern auf eine „Studienreise“ geschickt worden. Der damals angelegte Lagerkeller, heute Bierberg genannt, faßte viele Tausend Liter Bier; seine Gewölbe sind noch sehr gut erhalten. Die Bauern verdienten durch die Bierfahren ein gutes Stück Geld, denn sogar in der Provinzhauptstadt wurde vorzugsweise Lasowitzer Bier getrunken. Nicht selten machten Breslauer Studenten einen Exbummel zum Bierberg, lagerten sich dort, hielten Kommers und fuhren abends oder auch spät nachts wieder heim. Solche Tage blieben der Dorfsjugend, die dabei sich ausgelassen beteiligte, lange im Gedächtnis. Mit Aufkommen der Eisenbahnen und der großen Brauerei-Industrie konnte sich die Lasowitzer Brauerei nicht mehr halten und ging allmählich immer mehr zurück. Schon seit mehr als 40 Jahren wird kein Bier mehr gebraut, das Gebäude ist an einen Gastwirt verpachtet.

Den Aufschwung und die Bedeutung unseres Dorfes im letzten Jahrhundert lassen auch der Bau der Apotheke und die Niederlassung eines Arztes erkennen. Segensreich war die Tätigkeit des ersten Lasowitzer Arztes, des „Chirurgus 1. Classe“ Dpiz und seines Nachfolgers, Dr. Wilhelm Strube, der 1916 als Geh. Sanitätsrat, ein betagter, aber rüstiger und allzeit hilfsbereiter Greis, starb — auch als Arzt über die Grenzen unserer Nachbarländer hinaus bekannt und gesucht. Durch Anlage der sogen. Oppelner Schlepfbahn (1910), die über unser Dorf führt und hier einen Bahnhof hat, wurde der Verkehr mit der Provinzialhauptstadt bedeutend erleichtert und neue Wege zu wirtschaftlichem Aufschwung geschaffen, z. B. gewann dadurch das hiesige Sägewerk von C. Troche erhöhte Bedeutung. Das Schloß der Grafen von Saurma brannte 1885 ab, (12) und es entstand im nächsten Jahr das jetzige. Die große Gärtnerei mit ihren Gewächshäusern im Park ließ die Herrschaft eingehen; das Gärtnerhaus wurde zur Oberförsterei umgebaut, da sich die Anstellung eines Oberförsters, der zugleich die Rentmeistergeschäfte weiterführte, infolge der neuzeitlichen Entwicklung der Forstwirtschaft als notwendig erwies. (13) Einige Jahre vor dem Kriege wurden auch die Landstraßen Lasowitz—Minken und Lasowitz—Daube chaussiert; weitere Chausseebauten werden hoffentlich folgen. Durch die Anlage der Bahn und des Postamtes wurde auch eine ganze Anzahl von Beamten

und technischen Arbeitern in unserem Dorf sesshaft, das damit seinen Charakter als eines reinen Bauerndorfes einbüßte.

Der Anteil, den die Dorfbewohner am Krieg gegen Oesterreich und Frankreich nahmen, war nicht ebenso hoch wie der in den Befreiungskriegen. Aus dem Kirchspiel starben 4 Angehörige den Heldentod; eine in der Kirche angebrachte Tafel enthält vielerlei Kriegsdenkmalen von Gemeindegliedern, hauptsächlich aus den Befreiungskriegen und den Kriegen von 1866 und 1870. Die Begeisterung und die Freude über die deutschen Siege in Böhmen und Frankreich war auch in unserem Dorf allgemein.

Als 1914 Deutschland allen Parteihader von sich warf und wie ein Mann aufstand, um die Heimat zu verteidigen gegen eine Welt von Feinden, da eilten auch unsere jungen Lastowitzer Bauernöhne zu den Waffen, wie 1813 ihre Vorfahren zu den Waffen geströmt waren. Kaum einer der Männer unter 45 Jahren stand nicht lange Jahre im Felde! Als ältester der aus Lastowitz stammenden Kriegsteilnehmer zog Hauptmann d. L. Prof. Dr. Gustav Bauch in Breslau hinaus, der im Felde sein 70. Lebensjahr vollendete. 187 Angehörige des Kirchspiels fielen, getreu ihrem Fahneneid und dem Wahlpruch, mit dem ihre Regimenter 1914 dem Feind entgegengezogen waren: „Mit Gott für Kaiser und Reich.“ —

Die Folgen des Krieges und der ihn so unheilvoll beendenden Revolution lassen sich noch garnicht übersehen. Doch ist die Tatsache nicht zu verkennen, daß sich auch unter der Bauernbevölkerung, die doch dank ihrer Tradition und dank ihrer Lebenshaltung zu den sittlich wertvollsten Ständen gezählt zu werden pflegte, eine Anschauung durchzusetzen beginnt, nach der man alte Ueberlieferung und wertvolle, von den Vätern geerbte Eigenschaften und Tugenden verkümmern läßt zu Gunsten einer allgemeinen Unzufriedenheit und eines allgemeinen Neides, vor allem aber zu Gunsten einer wahrhaft erschreckenden Sucht nach materiellen Vorteilen, nach äußerlichen Vergnügungen. Die so vielfach beklagte Tanzwut, doppelt bedauerlich in der tiefsten Not des Vaterlandes, und der allgemein geübte Lebensmittelschleichhandel, nicht selten mit wucherischen Preisen verbunden, sind Zeichen eines tiefen moralischen Niederganges auch

unserer, früher so hochstehenden, landwirtschaftlichen Bevölkerung. Daß bei diesen Dingen naturgemäß eins das andere treibt, daß der Bauer sich meist nicht anders helfen kann, als durch Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, wenn er die Wirtschaft nicht völlig zu Grunde gehen lassen will, soll nicht geleugnet werden. Trotzdem geschieht hierin vielfach mehr, als nötig ist.

Mehr hierüber zu sagen, erübrigt sich. Die Verhältnisse sind ja dauernd im Fluß. Mögen sie zum Heil unseres Vaterlandes, zum Heil unserer engeren Heimat führen! Kein äußerlicher Aufschwung jedoch wird das bewirken, sondern nur die Rückkehr zum alten Geist der Einfachheit, Sparsamkeit und Treue! Zur Gottesfurcht unsere Bauernbevölkerung zu mahnen, ist Gott sei Dank heut noch nicht und hoffentlich nie notwendig.

B. Kirchengemeinde.

I.

Unsere Laskowitzer Kirche wurde ohne Zweifel bald nach der Dorfgründung angelegt; sie erhielt ja durch die Gründungsurkunde 2 freie Hufen zugewiesen. Wir vermuten, daß sie um 1300 schon gestanden hat, natürlich wohl als Holzbau, denn obwohl die deutschen Ansiedler die Kenntnis des Mörteibaus nach Schlesien brachten, wird man damals mit eigenen Arbeiten noch zu sehr beschäftigt gewesen sein, um einen Mörteibau aus Steinen oder Ziegeln herzustellen; auch fehlten die erforderlichen Arbeitskräfte hierzu, denn die Bauarbeiter der ersten Kirche waren ausschließlich die Laskowitzer Ansiedler.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Pfarrers von Laskowitz geschieht im Jahre 1389: der Pfarrer Peter Sachse verkauft mit seinem Bruder Hermann einen Zins von 2 Mark auf Hennigsdorf an Wenzel Reichel, Bürger von Breslau. (1) Außer dieser einen Nachricht liegt über der Geschichte unserer Kirche bis zur Reformation tiefes Dunkel.

Da der Herzog Friedrich II., seit 1521 Herzog von Brieg, zur Reformation bereits 1523 übertrat und seit 1534 die lutherische Lehre im Briegischen Fürstentum allgemein angenommen wurde, können wir annehmen, daß auch in Laskowitz bereits 1534 evangelisch gepredigt worden ist, zumal auch die damaligen Grundherren — die Brittwitz — sich frühzeitig zur Reformation bekannt haben sollen. 1534 wurde für die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau eine evangelische Kirchenordnung eingeführt, an der Spitze stand ein Superintendent. Er vollzog die Ordinationen und Installationen der Geistlichen. Aus den Jahren 1564—73 besitzen wir ein Register der im Fürstentum Brieg von den Superintendenten ordinierten Geistlichen. (2) Aus ihm können wir die Namen mehrerer Laskowitzer Pfarrer erkennen. Als einer der ersten evangelischen Prediger in

Laskowitz wird Basilius Briccii genannt, der am 5. April 1565 „zum Pastor von Laskowitz und Zeltsch ordiniert“ wurde. Hieraus ist die wichtige Tatsache erkennbar, daß auch die Zeltscher Bevölkerung frühzeitig die Reformation annahm und damit auch die Zeltscher Kirche evangelisch wurde, obgleich Zeltsch dem Breslauer Bischof gehörte, der dann offenbar die Kirche nicht mehr mit einem katholischen Priester besetzt hat und ihren Uebergang in die Parochie Laskowitz stillschweigend zuließ.

Zur Parochie gehörten damals außer Laskowitz die Dörfer Zeltsch mit Bedern, dazu Dupine und Daupe. Später wurden eingepfarrt mit ihrer Gründung die Dörfer Neuvorwerk, Quallwitz, Trattaschine, Grüntanne und Birksdorf. (3)

Der Nachfolger des Basilius Briccii wurde der am 23. Dezember 1569 ordinierte Johannes Regius aus Oppeln. Er sagt 1571 nach zweijähriger Wirksamkeit dem Herrn von Brittwitz den Kirchendienst aus unbekannter Ursache auf und begibt sich nach Bernstadt ins Delsische Fürstentum, wo er dann an verschiedenen Orten gepredigt zu haben scheint. Sein Nachfolger scheint Simon Figulus (4) aus Polen gewesen zu sein, den wir 1587 in Laskowitz finden, wo er die Episteln und Evangelien in ein besonderes Buch geschrieben haben soll. Es ist leider nicht erhalten. Da die deutsche Lutherbibel erst rund 50 Jahre im Gebrauch war, wäre es außerordentlich interessant, aus Figulus' Buch zu ersehen, wie sich sein Bibeltext und damit der im Laskowitzer Gottesdienst verlesene zu dem lutherischen verhielt.

Auf ihn folgte Fabian Koch von Namslau (1601 bis 1602), der dann Pastor in Seifersdorf und wegen Alterschwäche später in Breslau Schulhalter wurde, wo er 1606 starb. (5)

1602—1606 finden wir als Laskowitzer Pastor Matheus Kühn von Dels, der nach reichbewegtem Leben 1630 in Dels starb. (6)

Bis 1611 scheint dann Stephan Loskawske Pastor in Laskowitz gewesen zu sein. In dem Pastorenkatalog Ehrhardts ist er nicht enthalten, doch scheint mir seine Amtstätigkeit in Laskowitz nicht zweifelhaft; die Ortsakten (Staatsarchiv Breslau) enthalten die Abschrift eines Briefes, den „Stephan Loskawskes Pfarrers zu Laskowitz — (Fürstent. Brieg) — nachgelassene Wittib“

an den Herzog von Teschen richtet wegen Erlangung ihres mütterlichen Erbtheils am Gut Gerburowitz im Herzogtum Teschen.

Ihm folgte Martin Gebhard von Breslau; er starb 62jährig in Lastowitz.

In dem damals auch unser Schlesien schwer heimsuchenden Kriege blieb die Pfarrstelle „wegen der Kriegsläufe“ von 1632—39 unbesetzt. 1639—46 finden wir dann wieder einen Geistlichen an unserer Kirche, Andreas Rupilius (7) aus Cujaw in Oberschlesien, einen Pastorensohn, der in Lastowitz starb.

Da Lastowitz zum Fürstentum Brieg gehörte, genoß es in Bezug auf die Religionsübung alle diejenigen Freiheiten, die die evangelischen Pfaffen ihren Untertanen gewährten und anderen Ansprüchen gegenüber verteidigten. Der im Augsburger Religionsfrieden 1555 zum Grundsatz erhobene Spruch: cuius regio, eius religio — d. h. der Glaube des Landesherrn muß von allen Untertanen angenommen werden — verschaffte der Reformation in den Pfaffenherzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau bald allgemeinen Eingang und unumschränkte Ausbreitung. Trotzdem war hierdurch ein Zustand geschaffen, der eine schwere Bedrückung der Gewissen darstellte und der evangelischen Forderung von dem Recht der freien Ueberzeugung jedes Christen durchaus entgegentrat. Doch ist damals sowohl von katholischen wie evangelischen Landesherrn vielfach Toleranz geübt worden, sodaß es zu strikter Durchführung dieses Grundsatzes nicht allzu häufig kam. Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, die ganze Sinnlosigkeit dieses Satzes mit Gewalt durchzusetzen.

Wir sahen, daß auch selbst im bischöflichen Fürstentum Breslau-Neisse die Reformation Eingang fand und geduldet wurde am Beispiel von Jeltsch. Unter Kaiser Rudolf II., einem weltfremden Sonderling, der seinem Bruder und späteren Nachfolger Mathias (1612—19), dem Todfeind der Reformation, die Zügel der Regierung fast ganz überließ, begann man in den sogenannten kaiserlichen Fürstentümern — die nach Aussterben der dort regierenden Pfaffen an die Krone Böhmens, d. h. den Kaiser als Lehns Herrn zurückgefallen waren — und auch in den geistlichen Fürstentümern den Versuch zu machen, die Evangelischen entgegen den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens zur katholischen Religion zurück-

zuführen. So in Jauer, Sprottau, Glogau und vielen anderen Orten durch Gewalt, wobei sich das Lichtensteinsche Dragonerregiment einen traurigen Ruhm erwarb. Die Verstimmung wuchs, die Verhältnisse spitzten sich zu und 1618 brach dann jener unheilvolle Krieg aus, der Deutschland um Jahrhunderte in seiner Entwicklung zurückwarf, furchtbare Verwüstung in Stadt und Land hervorrief, die reiche Entwicklung der Renaissance zu nichte machte, und das deutsche Volk an den Abgrund führte. Immerhin wurde im Westfälischen Frieden die beschränkte Glaubensfreiheit des Augsburger Religionsfriedens gesichert und damit Luthers Werk gerettet. „Wegen der Kriegsläufe“ blieb, wie wir sahen, Lastowitz 7 Jahre lang ohne Pfarrer; aus den Kirchenbüchern, die leider erst mit 1646 beginnen, wissen wir, daß wegen Durchzugs von Truppen mehrere Male der Gottesdienst nicht abgehalten werden konnte, daß sogar die Gemeinde mit dem Pfarrer sich durch Flucht in die nahen Wälder der Plünderungs- und Mordlust der Soldateska entziehen mußte. Doch dankt die Lastowitzer Kirche der Zugehörigkeit zum Fürstentum Brieg die Tatsache, daß in ihr seit Einführung der Reformation nie anders als im lutherischen Sinne gepredigt worden ist.

Anders lagen die Verhältnisse in Jeltsch, das in dem seit etwa 1550 an den Kaiser gefallenem Fürstentum Breslau lag. In seinen unmittelbaren Fürstentümern hatte der Kaiser nämlich 1648 das ius reformandi erhalten, d. h. das Recht, die Reformation durch Gegenreformation aufzuheben. Kaiser Friedrich III. ging nun bald darauf, getreu der Tradition des Habsburgischen Hauses, die Evangelischen zu unterdrücken, hierzu über. Durch Edikt vom 9. Dezember 1652 wurde angeordnet, daß in den Fürstentümern Glogau, Jauer, Schweidnitz und Breslau die evangelischen Kirchen reconciliert würden und ihre Prediger außer Landes getrieben werden sollten. Die sogenannten Reduktions-Kommissionen wurden eingerichtet, die mit militärischer Hilfe in den Jahren 1653/54 an 1100 evangelischen Kirchen „reformierten“, nämlich sie mit Gewalt schlossen und der katholischen Geistlichkeit auslieferten. Unter ihnen befand sich auch die Jeltscher evangelische Kirche. Ueber die näheren Umstände bei der Wegnahme hat der damalige Pfarrer von Lastowitz und Jeltsch, Georg Gowardt (8) in den Kirchenbüchern leider nichts vermerkt. Ein übrigens ausichtsloser Protest scheint auch von ihm nicht erfolgt zu sein.

Ueber das spätere Schicksal der Zeltfcher Kirche wissen wir nichts, wahrscheinlich ist sie einem Brande zum Opfer gefallen — in der Zeit der Holzbauten nichts Ungewöhnliches. Die Zeltfcher Bevölkerung hielt sich jedoch nach wie vor tapfer und unerschrocken zum evangelischen Glauben und besuchte die Laskowitzer Pfarrkirche, taufte hier, wurde hier getraut und blieb in jeder Beziehung bei ihrem evangelischen Pfarrer in Laskowitz.

Ähnlich erging es der evangelischen Gemeinde in Daupe. Diese hielt sich gleichfalls seit Beginn der Reformation zur Laskowitzer Kirche, obgleich sie zum Fürstentum Breslau gehörte und dem Abt von St. Vinzenz untertan war. Da das Dorf aber hart an der Grenze lag, abgelegen von dem Machtmittelpunkt des Fürstentums, gelang es hier längere Zeit unter stillschweigender Duldung der katholischen Geistlichkeit der fast rein evangelischen Bevölkerung, den evangelischen Glauben zu pflegen. 1672 versuchte der Pfarrer von Meleschowitz, hierin eine Wandlung herbeizuführen, indem er das Dorf für seine Parochie beanspruchte. Hiergegen protestierte der Laskowitzer Pfarrer Goworred, und zwar nach einer Angabe des Pastors Spaniel um 1740, mit Erfolg. Später, etwa 1685/90, verbot der Prälat von St. Vinzenz dem Laskowitzer Pfarrer, Daupener Grund und Boden zu betreten, um dort zu begraben. Bei Taufen und Trauungen jedoch blieb es beim bisherigen Zustand, wie ausdrücklich vom Stift St. Vinzenz als zu Recht bestehend in den nächsten Jahren anerkannt worden ist. (9) Der Streit hierüber setzt sich im nächsten Jahrhundert unter den Pastoren Spaniel und Littmann fort, wie wir noch sehen werden.

Den Evangelischen im Fürstentum Brieg drohten inzwischen neue Gefahren. 1675 starben die Piasten aus. Die Ansprüche, die Brandenburg seit 1535 an ihre Länder hatte, wurden zunächst nicht geltend gemacht und Kaiser Leopold brachte nun auch die letzten Teile von Schlesiens in seine Hand. Auch hier suchte er wie schon 1653 in den unmittelbaren kaiserlichen Fürstentümern zu verfahren und die evangelischen Kirchen zu „reformieren“. Er ging aber jetzt recht vorsichtig zu Werke, vielleicht, weil er anderweitig, namentlich gegen die Türken, stark in Anspruch genommen war, vielleicht auch, weil ihm die Zeit für die schroffe Durchführung des cuius regio, eius religio, wohl schon vorbei zu sein schien. Die Kirchenwegnahme ging in der Weise vor sich, daß nach dem

Ableben eines evangelischen Pfarrers kurzer Hand ein katholischer an die betreffende Kirche geschickt wurde, mit der Aufgabe, die Bevölkerung wieder zu katholisieren. So erging es unserer Nachbargemeinde Mitten mit Peisterwitz nach dem Tode des dortigen Pfarrers Schypullius im Jahre 1703. Trozdem sich auch in Laskowitz beim Tode des Pastors Goworred 1691 dieselbe Gelegenheit bot, so unterblieb hier die Wegnahme. Der Grund ist nicht bekannt; vielleicht wollte man aber der Familie des Freiherrn von Sauerma, der damals Laskowitz besaß, nicht zu nahe treten.

Immerhin gingen im Fürstentum Brieg, zu dem die „Seniorate“ Brieg, Kreuzburg, Nimpfisch, Ohlau, Pittschen und Strehlen gehörten, in den Jahren 1675—1706 an 56 evangelische Kirchen verloren!

Die geschilderten Verhältnisse besserten sich, als der junge geniale Schwedenkönig Karl XII. durch Europa von Sieg zu Sieg zog. In der 1707 in Ultranstädt abgeschlossenen Convention zwang er den Kaiser, den Evangelischen Schlesiens wieder einige Zugeständnisse zu machen, so wurden u. a. 6 „Gnadenkirchen“ bewilligt und — für unser Briegisches Fürstentum besonders wichtig — die Restitution der weggenommenen 56 Kirchen versprochen. Das Brieger Consistorium, wie es unter den Piasten bestanden hatte, wurde wieder eingesetzt; auch wurde bestimmt, daß die in einer evangelischen Parochie wohnenden Katholiken dem evangelischen Parochus den Decem und die Taxa stolae gewähren sollten, ebenso die katholischen Grundherrschaften die üblichen Abgaben ihrem Parochus leisten sollten. In Durchführung der Convention gelangte auch die Minkener evangelische Gemeinde bald wieder zu ihrer Kirche.

II.

Werfen wir nun, um die Wende dieses für die evangelische Kirche Schlesiens so ereignisreichen und folgenreichen Jahrhunderts einen Blick zurück auf die Entwicklung der Laskowitzer Kirche im engeren Rahmen. Ueber die Ausdehnung des Kirchspiels ist das wenige, was aus den Quellen ersichtlich ist, bereits gesagt worden. — Ein schweres Unglück traf die Gemeinde während des dreißigjährigen Krieges: ihr Gotteshaus brannte nieder! Genauere Nachrichten hierüber fehlen, die Kirchenbücher enthalten nichts davon. Wahrscheinlich sind durch den Brand auch alle Schriftstücke und Akten der Kirche mit

vernichtet worden. Man könnte annehmen, daß der Brand kurz vor 1646, dem Anfangsjahr der Kirchenbücher, stattgefunden habe, doch würde dann wohl irgend ein Hinweis im Kirchenbuch zu finden sein. Richtiger wird vielleicht sein, den Brand ins Jahr 1637 zu setzen, in dem in Lastowik ein großes Schadenfeuer wütete, angestiftet zweifellos durch die plündernde Soldateska, dem alle Vorwerksgebäude und wohl noch manches andere Haus zum Opfer fielen. Der Sonntagsgottesdienst mag, solange die Kirche in Asche lag, im Pfarrhaus oder in einer Scheune stattgefunden haben, oder auch wohl in einem Waldversted. Der nicht unbedeutende Klingelbeuteelertrag läßt auf recht regen Kirchenbesuch auch während der Kriegsjahre schließen. (1)

In der Person des 1647 in Lastowik einziehender Pastors Balthasar Schröter fand die Gemeinde den Mann, der ihr nach soviel Angst und Not des Krieges bald wieder zu neuem Leben verhelfen sollte. (2) Er war ein außerordentlich tatkräftiger Mann, von regem Geist und unermüdlicher Arbeitskraft. Seinem Streben, die Gemeinde wieder um einen Mittelpunkt, eine Kirche, zu scharen, kam die Gemeinde entgegen mit dem Wunsche, nach den schweren Zeiten des Krieges wieder regelmäßig Gottesdienste abhalten zu können. Er kräftigte durch sein Auftreten bei den Pfarrkindern den gesunkenen Mut und richtete ihre Hoffnung auf bessere Zeiten nachdrücklich wieder auf. Hinzu kam die verständnisvolle Förderung seiner Pläne durch den Freiherrn Wolf Albrecht von Sauerma und seine Gemahlin Maria, geb. von Brittwik. Der Freiherr mag finanziell die Hauptlast am Neubau der Kirche getragen haben. Auch wurden vermutlich die 1603 von Ernst von Brittwik ausdrücklich zum Bau der Kirche testamentarisch bestimmten 80 Taler verwandt. (3)

Von den Gloden waren, als Schröter nach Lastowik kam, nur noch geschmolzene Reste vorhanden. Er sammelte nun in der Gemeinde 20 Taler, die Summe von 50 Talern ließ ein benachbarter Pfarrer Adam Scoppius von Kattern (4) und 1649 wurde durch den Glodengießer Sebastian Götz in Breslau die jetzige mittlere Glode gegossen. Der Freiherr stiftete dann 1656 die große Glode, die gleichfalls bei Sebastian Götz gegossen wurde. Bezeichnend für die damalige Zeit und ihre Nöte, aber auch für den festen und treuen Glauben der Lastowiker Gemeinde nach dem unheilvollsten Kriege ist

die Inschrift, die Pastor Schröter auf die von der Gemeinde beschaffte Glode setzen ließ: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen sein, ich will euch erquiden!

Im Jahr 1654 wurde dann unter Schröters Nachfolger Georg Goworred aller Wahrscheinlichkeit nach die Kirche gebaut. (5) Sie ist noch heut in derselben Gestalt, wie damals aufgeführt, erhalten. Ein einfacher, fast ärmlich anmutender Fachwerkbau mit flacher Decke, der Altar an der östlichen Stirnseite, beiderseits Chöre. Ueber dem Sitz der Guts herrschaft, links vom Altar, sind die beiden Wappen der Ehegatten angebracht mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen: W. A. S. J. und M. S. J. G. P., dazu die Jahreszahl 1660. Sie sind sehr gut erhalten. Am Orgelchor befindet sich gleichfalls ein reich verziertes Wappenschild im Stile des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Es trägt als Ueberschrift den Namen Wolf Albrecht von Sauerma. Der Turm ist erst 1771/72 erbaut. Zunächst stand er neben der Kirche, die mit dem Turmneubau 1771/72 eine Verlängerung erfuhr, wie überhaupt im folgenden Jahrhundert mannigfache Verbesserungen und Ausbesserungen stattfinden mußten, über die später noch zu handeln sein wird. —

Am Kirchenbau beteiligte sich die gesamte Parodie mit Hand- und Spanndiensten; das Holz mag der Freiherr wohl geliefert haben. Als damals amtierender Scholz von Lastowik wird ein Georg Krusch — aus einer alten, eingeseßenen Bauernfamilie — genannt; als Baumeister der Kirche wird Michael Kalcher von Brieg erwähnt und seine Geschicklichkeit gerühmt.

Noch vor dem Bau des Gotteshauses fand durch den Brieger Superintendent Johann Letschius am 4. 10. 1651 eine Kirchenvisitation statt. Aus den Anmerkungen des Superintendenten in den Brieger Visitationsbüchern können wir einiges über das kirchliche Leben jener Zeit ersehen. Es heißt da: „Zeltisch ist das Filial, Bedern und Dopine gehören hierher, Daupe hält sich gastweis der Kirche, wird sonst ein Sonntag hier, der andre zur Zeltisch gepredigt, da ein locus alternative acquiesciet; polnisch und deutsch zu Lastowik, zur Zeltisch einen Sonntag deutsch, den anderen polnisch, im Notfall auch studiosus gepredigt, auch bisweilen, doch selten, der Schreiber gelesen. Ist nichts von Antiquitäten vorhanden.“ (6) die letzte Bemerkung ist wegen des Brandes ja leicht erklärlich. —

Vielleicht stammt der heute außerhalb der Kirche, unter der Sonnenuhr stehende Steinblock — eine Taufstein-Säule — noch aus der alten Kirche vor dem dreißigjährigen Kriege. Er wäre dann der einzige Zeuge dieser Zeit und dürfte ein hohes Alter besitzen. 1673 fand eine zweite Visitation statt, bei der nur ganz kurz angemerkt ist: „eingepfarrt sind Bedern, Zeltsch, Dupine.“ (7)

Einige Rückschlüsse lassen sich aus den Kirchenbüchern auch auf den Bevölkerungszuwachs nach dem 30jährigen Krieg ziehen. 1648—51 kamen auf das Jahr etwa 35 Geburten innerhalb des Kirchspiels, 1660 etwa 60, um 1690 dagegen bereits 75. Die Geburtenziffer stieg also bald und rasch.

III.

Die engere Geschichte der Kirche zu Laskowitz ist im 18. Jahrhundert beherrscht von langwierigen Auspendungsprozessen, Streitigkeiten mit dem benachbarten katholischen Klerus, — hauptsächlich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts — und von einer umfangreichen Bautätigkeit. Schließlich muß noch die strengere Organisation der Schule hervorgehoben werden.

Zunächst der Auspendungstreit. Durch die ganze Zeit seit Einführung der Reformation bestand der heute höchst widersinnig scheinende Gebrauch, der sich noch von dem damals geltenden *cuius regio eius religio* herleitete, daß alle Einwohner eines Ortes in geistlichen Dingen dem für ihren Ort zuständigen Parochus unterstanden. War also ein Ort bei der Reformation mit seiner Kirche und ihren Geistlichen zum lutherischen Glauben übergetreten, während einige Ortsansässige den Glaubenswechsel nicht mitmachen wollten, so waren sie trotzdem verbunden, sämtliche Gebühren für kirchliche Handlungen (*actus ministeriales*), nämlich die sogenannte *Taxa stolae* und den *Decem* an den evangelischen Parochus abzuführen. Bei strenger Durchführung des alten Grundgesetzes waren sie sogar verpflichtet, ihre Kinder in der zuständigen, also evangelischen Pfarrkirche, taufen zu lassen, auch Beerdigungen und Trauungen nur von dem zuständigen Parochus vornehmen zu lassen, wenn sie es nicht vorzogen, auszuwandern, um diesem allen zu entgehen! Umgekehrt mußten etwa in katholische Parochien zuziehende Evangelische die Gebühren an den katholischen Parochus abführen, wie auch Taufen u. s. w. von ihm vollziehen lassen. Daß dieser Gebrauch eine schwere Gewissens-

Glaubensunterdrückung darstellt, liegt auf der Hand. Oft genug kam es daher zu umfangreichen Streitigkeiten. Wir haben schon, daß der Abt von St. Vinzenz dem Laskowitzer Pfarrer verbot, in Daupe Beerdigungen vorzunehmen, da er auf dem alten Grundgesetz *cuius regio eius religio* bestand. 1717 wurde dem Pastor Flottwell in Minken die Beerdigung eines protestantischen Kindes zwar gestattet, aber das Singen von Liedern und Betreten des Gehöftes verboten, weil es zum Gebiet des katholischen Parochus gehörte, sodaß de facto die Beerdigung durch den eigenen Geistlichen unmöglich war. (1) Ein umgekehrter Fall kam in Bedern vor; hier verboten der Scholz und die Gerichtsgeschworenen des Dorfes die Herausgabe einer katholischen Leiche, die dann auf dem Laskowitzer Friedhof nach evangelischem Brauch beerdigt wurde. (2) — Ebenso überschritt der Laskowitzer Pfarrer die damals gültigen Bestimmungen, als er ein Kind evangelischer Eltern aus Nädlich, das ihm bis Meleschwitz entgegengetragen wurde, taufte und damit den nach der damals geübten Praxis durchaus berechtigten Unwillen des Meleschwitzer geistlichen Herren, dem Nädlich unterstand, erregte. (3) — Im allgemeinen bestanden aber beide Konfessionen nicht sehr scharf auf dem eben skizzierten Standpunkt; es bildete sich vielmehr allmählich gemäß den Bestimmungen der Ultranstädter Convention die Gewohnheit heraus, daß andersgläubige Parochianen die *actus ministeriales* von ihren eigenen Geistlichen verrichten lassen dürfen — allerdings nur mit Lizenzscheiden des zuständigen Parochus — daß sie aber die *Taxa Stolae*, *Decem* usw. an den für sie zuständigen Parochus abliefern müssen, wie oben schon dargelegt.

Es ist erklärlich, daß bei dieser Lage der Dinge der Meleschwitzer katholische Pfarrer zwar die *actus ministeriales* von Daupe, Zeltsch, Bedern usw. verrichten durfte, aber doch keinen finanziellen Vorteil davon hatte; denn da das Einkommen der Geistlichen in der Hauptsache auf diese Stolgebühren sich gründete, ging ihm ein nicht unbeträchtlicher Gewinn verloren; die Gebühren wurden ja nach Laskowitz gezahlt, und zwar mußten sie vor der Erteilung des Erlaubnisscheines zur katholischen Trauung, Taufe u. s. w. in Laskowitz entrichtet werden. Daß die katholischen Parochianen von Laskowitz nun außerdem die Gebühren nochmals ihrem eigenen Pfarrer bezahlt hätten, ist zweifelhaft, wenigstens wäre das eine schwere Belastung gewesen.

So wird es verständlich, daß das Streben des Meleschwitzer Pfarrers dahinging, die Dörfer Daupe, Zeltisch und einige andere, in denen sich noch katholische Familien erhalten hatten, zu seiner Parochie zu schlagen; wobei er dann freilich auch von den dort wohnenden Evangelischen die Stolgebühren zu beanspruchen hatte; ein Verlangen, bei dem übrigens der erhoffte finanzielle Vorteil nicht ausschlaggebend gewesen zu sein braucht. Ebenso verständlich ist es, daß sich die Laskowitzer Pfarrer gegen solche Entziehung eines großen Teils ihrer Einkünfte wehrten, zumal es sich in den Dörfern nur um kleine katholische Minderheiten handelte.

Zunächst verbot nun der Pfarrer von Meleschwitz den Katholiken in Daupe, die Stolgebühren nach Laskowitz zu zahlen, sondern verlangte, daß sie an ihn entrichtet würden. Daß Daupe schon längere Zeit von der katholischen Kirche für sich beansprucht wurde, sehen wir schon. Damals hatte 1672 der Pastor Goworred erfolgreich gegen diese Ansprüche protestiert, erfolgreich wohl deshalb, weil er von den damals noch regierenden Päpsten nachdrücklich unterstützt worden sein mag. Im weiteren Verlauf des Streites nahm dann 1737 der Prälat von St. Vinzenz das Dorf Daupe der Kirche in Laskowitz weg, d. h. er verbot, irgendwelche Gebühren nach Laskowitz zu zahlen, vielmehr sollten sie alle nach Meleschwitz entrichtet werden. Pastor Spaniel protestierte hiergegen; es kam zu Verhandlungen, die aber mit Ausbrechen des Krieges 1740 ins Stoden gerieten.

Wenn man bedenkt, daß es damals in Daupe nur 6 katholische Familien gab, gewiß ein unbilliges Verlangen, das aber — wie auch der noch zu behandelnde Zeltischer Absperrungsprozeß — typisch ist für die Art, wie damals der evangelischen Kirche unter der kaiserlichen Regierung Schwierigkeiten gemacht wurden, die oft genug zu wenig erfreulichen Gehässigkeiten führten, und die ihre Wirkungen in Ansichten und Stimmungen des Volkes noch heute, wo die katholische Kirche längst die damals herrschende Praxis als nicht im Geist der Kirche liegend verwirft, erkennen lassen!

Einen Wendepunkt bildet auch hier wieder die Regierung Friedrichs II. Der König beseitigte gleich nach dem ersten Einrücken in Schlesien viele Notstände, nicht aus Parteinahme für seine evangelischen Glaubensgenossen, sondern aus seiner Ueberzeugung heraus, daß jede Religion neben anderen gleichberechtigt sei, und die

Glaubensfreiheit seiner Untertanen durchaus nicht beeinträchtigt werden dürfe. Allerdings griff er in die bezüglich der Stolgebühren geübte Handhabung nicht ein, bestimmte zunächst nur, daß der status quo gewahrt bleiben solle und Absperrungen nach seinem Einmarsch in Schlesien nicht gültig sein sollten. „Trotzdem bereitete diese strenge Wahrung des historischen Standpunktes in der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse den protestantischen Schlesiern eine schwere Enttäuschung.“ (Grünhagen, Schlef. u. Friedr. d. Gr.) Der König änderte später seine Stellung, nachdem er sich mehr orientiert hatte; am 31. Dezember 1757 wurde der Parochialnexus aufgehoben, womit jene „geradezu anomale Stellung aufhörte, derzufolge die Protestanten sich in vier Fünfteln des Landes gleichsam als geduldet ansehen mußten, während die Katholischen die Pfarrstellen innehatten, denen auch jene zu zinsen und die Stolgebühren zu zahlen hatten.“ Von nun ab wurden die Gebühren nur noch an Geistliche der eigenen Konfession gezahlt und die bevorzugte Stellung des parochus loci aufgehoben. Damit hatte der große König die einzig richtige Lösung der ganzen sich durch zwei Jahrhunderte hinschleppenden Frage gefunden. Jeder Zwang in geistlichen Dingen hörte damit auf.

Verfolgen wir nun am Zeltischer Absperrungsprozeß die Entwicklung dieser Verhältnisse. (4) Der seit 1734 auf Zeltisch sitzende Johann Anton von Sauerma, der gemäß des Versprechens seines Vaters Hans Leuthold von Sauerma bei seiner Heirat mit der katholischen Gräfin von Herberstein in der katholischen Religion erzogen worden war, verbot seinen evangelischen Untertanen in Zeltisch, Bedern, Neuworwerk und Grüntanne — Dörfer, die bisher zur Laskowitzer Parochie gehörten — dort actus ministeriales ohne Erlaubnis des Meleschwitzer Pfarrers verrichten zu lassen. Auch verweigerte er seit 1738 dem Laskowitzer Pfarrer den sogenannten „geistlichen Zustand“ von 20 Talern. Er versuchte weiter hin, die dem Laskowitzer Pfarrer als Parochus zustehenden Stolgebühren und Accidentien, wie auch den Getreidedeceem dem Meleschwitzer Pfarrer zuzuschieben, damit also diesen zum Parochus seiner Dörfer zu machen. Pastor Spaniel von Laskowitz strengt nun einen Prozeß gegen ihn an, der von Spaniels Nachfolger Wittmann gegen die Zeltischer Vormundschaft weitergeführt wird (Johann Anton starb 1749) und erst 1755 beendet wurde.

Spaniel stützt seine Ansprüche 1) auf Auszüge aus den Kirchenbüchern, die beweisen, daß die actus ministeriales von Zeltsch u. s. w. seit 1646 in der Kirche zu Lastowik verrichtet wurden, 2) auf Quittungen über die jährlich gezahlten 20 Taler geistlichen Zustandes, 3) auf gutherrliche Trauscheine, die in Zeltsch ausgestellt wurden, und in denen die Zugehörigkeit zur Parochie Lastowik anerkannt wird, 4) auf Briegische Consistorialtabellen, 5) Visitationsvermerke von 1651 und 1673, 6) auf den Steuertaster, nachdem schon 1618 der geistliche Zustand gezahlt worden sei und auf anderes mehr. Er behauptet, daß der Lastowiker Pfarrer seit altersher der Parochus loci der Zeltscher Dörfer sei und demnach alle Gebühren u. s. w. zu fordern habe.

Unterm 27. 3. 1745 entscheidet nun das bischöfliche Hofrichteramt in Breslau, daß es der Zeltscher Herrschaft freistehe, sich zu einer Parochie nach Willkür zu schlagen, daß jedoch die Gebühren nach Lastowik zu überlassen seien, wenn der Kläger legaliter nachweisen könne, daß die Dörfer wirklich ehemals zu Lastowik eingepfarrt gewesen seien. Das Urteil zog also die Frage nur in die Länge. Durch Verschulden seines Rechtsbeistandes kann Spaniel die gesetzte Beweisfrist nicht innehalten, er muß um Neufestsetzung einer solchen Bitten (Mai 1747), die sein Nachfolger Pittmann am 14. 9. 1750 gestellt erhält. Nach neuer Verhandlung ergeht dann vom bischöfl. Hofrichteramt am 21. 6. 1753 ein Urteil, unterzeichnet vom Hofrichter Carl Moritz von Frankenberg, unter das Pittmann schreibt: „Daß Gott erbarm! das ist ein rechter unverantwortlicher Sentenz!“ Das Urteil weist mit ungeheurer Weiterschweifigkeit nach, daß die Beweisgründe des Klägers nicht stichhaltig seien, daß vielmehr ein schriftliches Zeugnis, eine wirkliche Urkunde über die erfolgte Einparrung vorliegen müsse; da alles dies nicht zutrefte, könne die Zeltscher Herrschaft nach ihrem Willen den Pfarrer von Meleschowitz zum Parochus ihrer Dörfer erklären. Die verlangte schriftliche Urkunde konnte der Lastowiker Pfarrer, der sich auf das Gewohnheitsrecht stützte, naturgemäß nicht beibringen. Er verlor durch das Urteil etwa zwei Drittel seiner Einkünfte, denn es blieben ihm von seiner Parochie nur noch Lastowik mit den zugehörigen kleineren Dörfern.

Er appellierte daher und erreichte am 6. 2. 1754 ein Appellationsurteil, das ihn in den Genuß aller der von seinen Amtsvorgängern innegehabten Rechte wieder

einsetzte. Dieses Urteil ist in den Kirchenakten nicht mehr vorhanden; es stützte sich vermutlich auf das von Friedrich II. unterm 21. Dezember 1748 erlassene principium regulativum, nach dem nur solche Ampfarrungen erlaubt sein sollten, die vor dem preukischen Einmarsch in Schlesien erfolgt seien. Unterdes hatten auch die Scholzen und Gerichtsgeschworenen der Zeltscher Dörfer sich an den König mit einem Schreiben gewandt, das uns wegen der darin enthaltenen, unterschiedenen protestantischen Gesinnung und dem treuen Festhalten an ihrem Glauben, sehr sympathisch berührt und uns auch im Hinblick auf die heutige Zeit wertvoll sein soll; es sei deshalb im Anhang mitgeteilt.

Gegen das Appellationsurteil vom 6. 2. 1754 legte die Zeltscher Vormundschaft ihrerseits Berufung ein und am 18. 4. 1755 erfolgte ein Revisionsurteil, nach dem der Pfarrer von Lastowik von Seiten der Herrschaft und ihrer katholischen Untertanen nicht mehr pro parochia zu halten sei. Wir sehen, wie sich hier schon die dann 1757 ausgesprochene Ansicht zur Geltung bringt.

Pastor Pittmann glaubt sich aber hierdurch in seinem guten Recht geschädigt und man muß ihm wohl beistimmen, wenn man nicht annehmen will, daß die katholische Kirche ihre Ansprüche auf Gebühren der evangelischen Minderheit in katholischen Parochien ebenfalls sich ohne weiteres hätte aus der Hand nehmen lassen. Pittmann konnte sich in die damit sich anbahnende Lösung der ganzen Parochialfrage noch nicht finden, vermutlich, weil er wegen der nun bereits 13jährigen Prozeßdauer auf sein altes, seit lange bestehendes Recht zu pochen sich allzusehr gewohnt hatte. Er versuchte, den letztinstanzlichen Spruch durch eine Bittschrift an den König aufzuheben und den König zu veranlassen, die durch das Appellationsurteil vom 6. 2. 1754 geschaffene Rechtslage wiederherzustellen. Friedrich antwortete hierauf sehr ungnädig, sein Gesuch sei „höchst illegal“, und es müsse bei dem Revisionsurteil vom 18. April 1754 bleiben. — So war nun also dahin entschieden, daß es der Zeltscher Herrschaft und ihren katholischen Untertanen „lediglich freistehe, cum praescitu episcopi als des superioris ecclesiastici, eine anderweitige Parochie zu choisirien,“ und daß demgemäß dorthin Stolgebühen usw. zu zahlen seien. Daß die evangelischen Untertanen in den Zeltscher Dörfern nun de iure zur Parochie Lastowik gehörten, wurde auf eine nochmalige Bittschrift

der Scholzen und Geschworenen (1. 9. 1755) und auf Fürsprache des Dhlauer Kircheninspektors Michael Cöchlovius (5. 9. 1755) vom König ausdrücklich bestätigt. (5)

Wir sehen also, daß bereits 1755 der Streit in dem Sinne der Verordnung vom 31. 12. 1757 über die Aufhebung des Parochialnexus' gelöst war. Damit dürfte sich dann auch der Daupener Ausparrungsstreit, in dem 1742 schon der König gegen ungerechtfertigte Ansprüche des Meleschwitzer Pfarrers einschreiten mußte, erledigt haben.

Ueber die Art, wie Friedrich auch sonst in das kirchliche Leben, soweit es in Beziehung zum Staatswohl stand — aber auch nur dann! — eingriff, besitzen wir im Vaskowitzer Kirchenarchiv einige interessante Zeugnisse, so z. B. die Verordnung vom 4. 12. 1745 über die Mischehe des Schweidnitzer Scharrichters Johann Gottfried Neumeister. Die päpstliche Dispensation bestimmte, daß die Kinder beiderlei Geschlechts katholisch erzogen werden sollten, weshalb Friedrich sie außer Kraft setzte. Denn: „sowenig wir dem römischen Pabst als einer andern Puiſſance einzuräumen geneigt sind, unsern schlesischen Untertanen in Sachen, welche in das Polizeiwesen einschlagen, desgleichen die Erziehung der Kinder unstreitig ist, Geleße und Verordnungen, am wenigsten aber solche vorzuschreiben, wodurch die unsern sämtlichen Untertanen gnädigt verstattete Gewissensfreiheit auf einige Weise eingeschränkt und geschmälert werden könnte, so finden wir es nötig, die päpstliche Dispensation . . . gänzlich zu kassieren!“

Bezüglich der Kindererziehung in Mischehen hatte der König bestimmt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen werden sollten, daß es den Kindern aber nach Ablauf des 14. Lebensjahres freistehen solle, sich zu einer von ihnen gewählten Religion zu halten.

Einige die inneren Verhältnisse der Kirche betreffenden Züge müssen noch nachgetragen werden. Daß ebenso wie Dorf und Gutsherrschaft auch die Kirche zur Türkensteuer herangezogen wurde, geht aus alten Kirchenrechnungen hervor. Die Steuer wurde von 1716—18 gezahlt, eine zweite ($\frac{2}{3}$ der ersten) von 1725 ab in 5 Jahren. Sie diente zur Befestigung von Belgrad und Temesvar an der Südgrenze Oesterreichs, zum Schutz gegen die räuberischen Einfälle der Türken, die sogar bis Wien

vorgedrungen waren. Die Kirchen des Seniorats Dhlau zählten das erste Mal 1679, das zweite Mal 1121 Taler.

Erwähnenswert ist in dieser Zeit auch das „Rescript gegen die Pietisterei“, das vom Brieger Consistorium erlassen wurde. (6) Es war eine Anweisung an die Pastoren, nichts anderes, als was den Lehrsätzen der ungeänderten Confessio Augustana entspräche, zu predigen. — Der deutsche Pietismus, aus reformierten Kreisen seinen Anfang nehmend (etwa 1660) und in den Halle'schen Waisenhaus-Stiftungen äußerlich seine Blüte findend, betonte einer oft allzu einseitigen Hervorhebung der durch die Reformation begründeten neuen Lehre gegenüber die Notwendigkeit eines streng christlichen Lebens und die Forderung der Wiedergeburt durch den Glauben. In Schlessien gab er die entscheidenden Anregungen zu den Gründungen der Brüdergemeinden des Grafen Zinzendorf, zur Errichtung des Bunzlauer Waisenhauses und anderer Anstalten.

Daneben zeitigte diese Bewegung auch unerfreuliche Auswüchse, die zu einer Kirchenentfremdung führen konnten. Es entstanden Bestrebungen, engere Gemeinden der „Erweckten“ zu bilden, sich abzusondern von der Kirche und damit deren Organisation zu schwächen. Damit begann auch ein gewisser geistiger Hochmut und ein Wiederaufleben der Wertgerechtigkeit, gegen die doch gerade Luther so eindrucksvoll und grundlegend aufgetreten war, sich anzubahnen.

Auch im Fürstentum Brieg mögen sich solche „Gemeinden Erweckter“ zusammengefunden haben, oft haben die Pastoren Hausandachten in diesen Kreisen abgehalten, auch in pietistischem Sinne gepredigt.

Daß die Kirche sich gegen die Auflösung in kleine, lokale Sekten zu wehren suchte, ist natürlich. Trotzdem hat unser christliches Leben dem Pietismus, soweit er nicht ausartete, unendlich viel zu verdanken und er bringt noch heut vielfache Frucht. Abgelöst wurde er in der geschichtlichen Entwicklung durch die Bewegung der Aufklärung, des Rationalismus. Auch an unserem Vaskowitz ist der Geist des Pietismus nicht vorübergegangen, freilich ohne hier jene Auswüchse hervorzubringen. Pastor Spaniel († 1748) scheint in seinen Predigten der Gemeinde weniger eine strenge, obrigkeitlich sanktionierte Lehre vorgetragen zu haben, als vielmehr die Forderung einer innigen Gemeinschaft mit Jesus, dem guten Hirten,

und des daraus entspringenden praktischen Lebens im Sinne des Evangeliums erhoben zu haben. „Jesum soll in allen meinen Predigten der Zweck, Anfang und Ende sein“, sagt er in seiner ersten Predigt in Laskowiz (22. 4. 1708).

Einen breiten Raum innerhalb unseres Kirchenarchivs nehmen auch die Schriftstücke ein, die sich auf die kirchliche Vermögensverwaltung beziehen. Das mobile Vermögen der Kirche beginnt etwa nach dem dreißigjährigen Kriege zu entstehen. Um 1600 wird die Kirche in einem Schriftstück eine „arme Kirche“ genannt. (7) Zunächst wird es dem Patron (Collator) in Verwahrung gegeben, später ausgeliehen, so z. B. dem Herrn von Gladis auf Schieroslawitz, dem Herrn von Kranichstädt auf Sobotschütz, Herrn von Woisky auf Raschabel, dem Ohlauschen Amtsverwalter Reimann und auf andere Güter. Da Reimann längere Zeit die Zinsen nicht bezahlt — er bleibt mit 300 Talern allmählich im Rückstande — und da sein Gut subhastiert wird, so entsteht der Kirche ein langwieriger Prozeß, der 1776 erst entschieden wurde. — Späterhin wurden dann die verschiedenen Hypotheken gekündigt und bei der schlesischen landschaftlichen Bank angelegt, wozu die königliche Regierung hindrängte und wobei die Kirche auch sicherer gestellt war. Die Verwaltung der Kirchenkapitalien lag hauptsächlich damals den Kirchvätern ob. 1713 werden als solche genannt Abrecht Karasch und Baltasar Krusch, 1740 Georg Kniz mit Balthasar Krusch, 1763 Gottfried Fronzle mit Christoph Kobla.

Die Klingelbeuteleinnahmen betragen 1728 116 Taler, eine Summe, die auf guten Kirchenbesuch schließen läßt. Auch der Hostienverbrauch zeigt, daß an den Abendmahlsfeiern weit mehr Gemeindeglieder teilnahmen, als heute. 1754 wurden 6000, 1769 bereits 8000 Hostien gebraucht, bei einer Seelenzahl von etwa 3000! Hieraus geht hervor, daß fast alle Gemeindeglieder dreimal im Jahre zum heiligen Abendmahl gingen! — Trotz dieser regen Beteiligung am kirchlichen Leben scheinen in sittlicher Beziehung vielfach noch Mißstände geherrscht zu haben. Der Vermerk bei Trauungen: peccarunt contra sextum praeceptum — sündigten wider das sechste Gebot — findet sich nicht gerade selten in den Kirchenbüchern, ebenso wie die Taufeintragungen von „waterlosen“ Kindern.

1733 wurde ein Einbruch in die Kirche verübt und dabei ein silberner Krankentommunionstisch gestohlen. Die Folge war die Anstellung eines Kirchwächters, später verzichtete man wieder darauf.

Zum Schluß dieses Abschnittes seien noch einige Personalnotizen über die Geistlichen im 18. Jahrhundert nachgetragen.

Nach Goworreds Tode 1691 folgte ihm im Pfarramt Magister Mathias Platani von Drawez in Ungarn. Er wurde 1708 deutscher Diakon in Ohlau. Am 6. 5. 1692 heiratete er in Laskowiz die Tochter des Kantors an St. Elisabeth zu Breslau, Anna Rosina Budes, mit der er in glücklicher Ehe lebte.

Ihm folgte der schon im Zeltcher Auspfarrungsstreit genannte George Friedrich Spaniel aus Zduny. (8) Er war verheiratet mit Anna Elisabeth Cureaeus, Tochter eines Wachtmeisters in einem schwedischen Kavallerieregiment. Er starb am 1. 9. 1748 und wurde am 3. 9. unweit der Kirche begraben. Am 17. 9. wurden die öffentlichen Trauerfeierlichkeiten gehalten, wobei Pastor Flottwell von Minken in der Kirche eine deutsche Predigt und der Pastor substit. König von Marschowitz eine polnische Predigt auf dem Kirchhof hielt, wo auch eine deutsche Abdankung durch den Pfarrer von Klein-Elguth, Neumann, stattfand. Nach dem Umfang dieser Trauerfeierlichkeiten galt er im ganzen Umkreis für einen treuen, unerschrockenen Streiter der evangelischen Kirche des Brieger Fürstentums. Seine Berührung mit dem Pietismus ist oben dargestellt. „Sein ruhmreich geführtes Leben hat er gebracht auf 76 Jahre 5 Monate“ meldet das Kirchenbuch. Einige Disticha, die er über die Bedeutung seines Namens in ein Kirchenbuch geschrieben hat und die ein Bild seiner tiefen Frömmigkeit und seines treuen Glaubens geben, seien hier mitgeteilt. Der Grundgedanke seiner lateinischen Verse ist auch in unserem Liede ausgesprochen: in dir allein, Herr Jesu Christ, mein Hoffnung steht auf Erden!

Niel a spe - - spa - niel

A spe nil me ducat, spes mea maxima Jesus,
Dum spiro spero, spes mea Christus manet.

Quid vita est, sine spe? Firmum coelum sine sole

A spe nil ducat, fac, bone Christe, mea.

Spes alit agricolas, me magnum numen o . . .

A spe quaapropter nil, pie Christe, trahas!

Spaniels Nachfolger wurde sein Schwiegersohn Karl Wittmann, aus Kauern bei Brieg gebürtig. Er war schon seit 1743 Adjunkt in Lastowitz gewesen, nachdem er vorher in Simmenau als Geistlicher tätig war. Seine Frau Friederike Beate geb. Spaniel starb ihm nach einigen wenigen Jahren glücklicher Ehe am 24. 1. 1754 weg. Er folgte ihr 10 Jahre später am 20. 11. 1764.

Der schon erwähnte Pastor substit. von Marschwitz. Johann König folgte ihm; er starb am 2. 10. 1774 in Lastowitz. Sein Amt übernahm Adam Wilhelm Naglo (9) aus Kreuzburg, der eine Tochter des Mangschüler Pastors Hentschel zur Frau nahm. Er starb in Lastowitz am 8. 4. 1788.

Ueber Georg Carl Kalitta, der das Pfarramt von 1788—1796 verwaltete und gleichfalls in Lastowitz starb, enthalten die Kirchenbücher nichts näheres. Er war am 14. 4. 1791 beim feierlichen Begräbnis Johann Sebastians Freiherrn von Saurma auf dem katholischen Friedhof in Zindel dabei und hielt später in Lastowitz eine Gedächtnisfeier für den Freiherrn, der nach dem Tode des Malteserritters Johann Friedrich der Pastor der Lastowitzer Pfarrkirche geworden war. (10) Pastor Kalitta soll bei allem Ernst, mit dem er seinen Beruf auffaßte, doch sehr viel Humor gehabt und immer allerlei Schnurren gewußt haben. (11)

1796 finden wir dann in Lastowitz den Pastor Friedrich Georg Bauch, der aus dem neugegründeten Birksdorf stammt. Das Erbbegräbnis der Familie Bauch befindet sich noch heute auf dem Friedhof an der Kirche. Friedrich Georg Bauch muß ein außerordentlich geistvoller und hochgebildeter Mann gewesen sein. Er studierte in Königsberg und hörte dort den großen deutschen Philosophen, der eine neue Epoche in der Geschichte der menschlichen Geistesbildung heraufführte, Immanuel Kant. Nach dem, im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Kollegheft Friedrich Georg Bauchs ist die Logik von Kant gedruckt worden. (12) Auch als Prediger muß er Bedeutung gehabt haben, z. B. ließ er mehrere polnische Predigten drucken. Die Aufklärung, deren philosophischer Vollender sein großer Lehrer Kant war, mag sicherlich nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen sein, und die großen Gedanken des Kantischen Sittengesetzes und der Lehre von den Postulaten der praktischen Vernunft: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, mögen in seinen Predigten oft zum Ausdruck gekommen

sein. — Neben seinem Grabstein steht nun auch der andere, den „die dankbare Gemeinde Lastowitz ihrem verehrten Seelsorger Friedrich Gustav Moritz Bauch“, dem Sohne des erstgenannten, setzte. Er war am 19. 9. 1800 in Lastowitz geboren, studierte in Göttingen und Breslau, wurde 1822 Substitut des Vaters und seit 1823 hiesiger Pastor. Am 2. 12. 1872 wurde er in Lastowitz nach 49jähriger segensvoller Wirksamkeit beerdigt. (13)

Doch damit sind wir den Ereignissen bereits weit vorgeeilt.

IV.

Einige kurze Notizen über die Bautätigkeit im 18. Jahrhundert mögen hier folgen. (1) Sehr häufig mußten Verbesserungen in baulicher Beziehung an der Kirche vorgenommen werden.

1718 fand eine größere Renovation der Kirche statt, wohl die erste größere seit ihrer Erbauung. Gleichzeitig wurde eine neue, vom Patron Konrad Wenzel von Sauerma gekaufte Orgel aufgestellt und für diese Orgel ein neues Chor gebaut. Vorher besaß die Kirche nur ein sogenanntes Positiv, d. h. eine Art Harmonium ohne Pedal. Die neue Orgel, die noch heute gespielt wird, kostete 275 Taler und wurde vom Freiherrn der Kirche als Geschenk gegeben, „welche Wohlthat Gott vergelten wolle“, wie es in den Kirchenakten heißt. (2) 1725 wurde die neue Orgel bemalt, wofür ein Bernstädter Maler 30 Taler erhielt; es muß also eine umfangreiche Arbeit gewesen sein. 1735 erfolgte eine 10-tägige Reparatur und Neustimmung, 1750 nochmals eine Reparatur durch den Breslauer Orgelbauer Johann Daniel Homann, der „ein neues Vogelgeschrei“, d. h. wohl eine Füllstimme, hineinsetzte. Anlässlich des Turmbaus 1772 wurde die Orgel weiter verstärkt.

1740 schreiben P. Spaniel und die Kirchväter Balthasar Krusch und Georg Kniz an das Consistorium und bitten unter Beifügung einer Spezialtabelle des Zimmermeisters Winde in Jeltsch, dem Oberamt im Herzogtum Ober- und Niederschlesien die Notwendigkeit der Kirchenreparatur zu repräsentieren. Die Kirche sei auf einer Seite ganz mit Schindeln zu deden, der Turm sei zu deden und außen zu bessern, auch sei der Kirzzaun völlig verfault und müsse neu gebaut werden. Die vorgeschlagenen Reparaturen wurden dann bald darauf genehmigt. —

1748 wurde zur Vorbeugung eines Einsturzes „die bei der Sakristei-Tür befindliche gemauerte und gewölbte Gruft“ aufgedeckt und neu eingedeckt. Hierbei wurden drei Särge vorgefunden, und in einer mehr nach dem Altar zu liegenden, an die erste Gruft anstößenden Gruft, zwei weitere. Ein damals vom Pastor aufgenommenes Protokoll über den Zustand der Gruft gibt eine außerordentlich genaue Beschreibung der Särge und ihrer Verzierungen, besonders der Wappen. (3) Sie erstreckt sich etwa von der Verbindungstür zwischen Sakristei und Kirche nach dem Kircheninnern zu, ungefähr 2 Meter breit, bis fast in die Mitte der Kirche. Es wurden damals vorgefunden die Särge des Freiherrn Wolf Albrecht von Sauerma, seiner Gemahlin Maria, geb. v. Prittwitz, und zweier seiner Kinder, nämlich Hans Bernhard und Eva Magdalena, sowie eines Enkelkinds. Gustav Wolf Albrecht. —

Eine andere Gruft befindet sich in der Kirche unter dem Orgelchor. Hier wurde 1750 die „Erbfrau auf Rattwitz“ Hedwig Wilhelmine von Rumes(in), geb. von Gaffron, beigelegt. (4) Sie starb, 22½ Jahr alt, kurz nach der Geburt eines Töchterchens. Ihre Gruft wurde 1767 ausgebessert.

Noch eine dritte Gruft ist unter unserer Kirche vorhanden. Der Eingang zu ihr liegt wahrscheinlich dicht vor dem Altar, unter dem die Särge stehen. Auch sie ist heute vollständig übermauert; in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sie bei der Pflasterung der Kirche vorgefunden. In dieser dritten Gruft ruht gemäß den Bestimmungen seines Testaments Konrad Wenzel von Sauerma neben seiner am 26. 3. 1716 dort beigelegten Gemahlin Marie Luise Charlotte, geb. Gräfin Colonna. Er wurde am 16. 3. 1723 abends 6 Uhr, „ganz still und ohne Gesang unter Geläut in seiner Gruft in der Kirche“ beigelegt, wie das Kirchenbuch angibt.

Bei einem etwa nötigen Abbruch und Neubau unserer Kirche in späterer Zeit müßte dafür Sorge getragen werden, daß diese alten Gräfte sorgfältig geschont werden. Daß Wolf Albrecht von Sauerma, der Mann, dem des heutige Gotteshaus sein Wiedererstehen nach dem Brande während des dreißigjährigen Krieges verdankt, unter diesem Gotteshaus an der Seite seiner Gemahlin und mit mehreren seiner Nachkommen ruht, das weiß heut wohl kaum noch einer unserer zahlreichen Kirchgänger.

1748 wurde eine Sonnenuhr an der Kirche angebracht, die noch heut zu sehen ist.

1767/68 wurde die Sakristei ausgebessert.

Ins Jahr 1771/72 fällt nun der Bau eines neuen Kirchturms.

Der bisherige, der seit 1711 eine Uhr trug, war baufällig und mußte entfernt werden. Am 1. Oktober 1770 wurde mit dem Kreiszimmermeister Gottfried Poppe ein Vertrag geschlossen, nach dem er den alten Kirchturm abtragen und einen neuen aufbauen sollte; gleichzeitig sollte die Kirche um 5 Ellen verlängert werden. Er erhielt dafür 270 Taler. Der Bau begann 1771, das Bauholz war im Minkener Forst gekauft worden. Die ausgebesserte Uhr des alten Kirchturms wurde wieder eingebaut, (5) in den Kirchturmkopf, der vom alten Turm übernommen war, wurde eine kleine Blechschachtel hineingelegt. In ihr mögen sich wohl Handschriftliche Aufzeichnungen über die Baugeschichte des Turmes und über die Zustände des Kirchspiels zur Zeit des Baues befinden, unterzeichnet etwa vom Pastor und den Kirchvätern, vielleicht auch einige damals gültige Geldmünzen oder dergl. Die Gesamtkosten des Baues betragen 830 Taler. Der Turm steht im wesentlichen heut noch unverändert. Die Verlängerung der Kirche ist an der Balkenlegung noch deutlich erkennbar.

Im Lauf der Jahre muß sich aber der Turm erheblich gesenkt haben, sodaß er zuletzt schief stand und einzufallen drohte, ein Umstand, der bei der Platzfrage für das neue Schulhaus 1825 von ausschlaggebender Bedeutung wurde. Damals erfolgte auch eine Verbesserung; die angefaulten Balken wurden herausgezogen und durch neue ersetzt; auch wurden einige Steifen neu eingezogen. 1864 erfolgte dann nochmals eine Verbesserung, sodaß heut nicht mehr mit einem Einsturz gerechnet zu werden braucht, obgleich eine Neigung des Turmes deutlich erkennbar ist. —

V.

Zu den großen Verdiensten, die Friedrich II. sich um Schlesien erwarb, gehört auch die straffe Organisation der Schulverhältnisse, die bei seinem Einmarsch nach Schlesien teilweise noch recht im argen lagen. Häufig gaben den Schulunterricht auf den Dörfern ältere Handwerker, meist Schneider — neben ihrer Berufsbeschäftigung in ihrer eigenen Wohnung. So finden wir schon 1716 in Lastowitz einen Schulmeister, (1) der hier aber

bereits ordentlich angestellter Organist war und somit nach seiner Vorbildung geeigneter zum Lehrer erscheint, als ein — wenn auch sonst tüchtiger — Handwerker.

Balthasar Schlich erteilte Unterricht im polnischen und deutschen Lesen, im Schreiben und im Rechnen. Als Schulgeld sollte er während der ersten drei Jahre 4 Taler, während der letzten 6 Jahre 13 Taler erhalten, die aber manchmal von den Eltern nicht gezahlt wurden, sodaß es zu Prozessen kam. (2)

Die enge Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule, die in Deutschland bestand, solange es überhaupt Schulen gab, kam beim Bau des Schulhauses zum Ausdruck, zu dem aus dem Kirchenvermögen 100 Taler beigetragen wurden. (3)

1723 hatte die Kirche bereits ein Haus für den Organisten gekauft, wozu der Brauer Michael Karasch von Zeltisch 100 Gulden geliehen hatte, da Bargeld fehlte. (4) Das 1725 erbaute erste Schulhaus der Gemeinde stand auf dem heutigen Schulgrundstück, etwa wo jetzt die Stallgebäude stehen.

Seit 1728 unterrichtet in Laszkowitz der Schulmeister Samuel Wilhelm Müller. Aus dem Dienstvertrag, (5) den der Freiherr Hans Leuthold von Sauerma am 4. 3. 1728 mit ihm abschloß, geht hervor, daß sein Einkommen als Lehrer nicht gerade beträchtlich gewesen ist. Von der Herrschaft bekam er jährlich 8 Taler bar, außerdem Neujahr und Ostern je 1 Taler als Geschenk. Als Deputat erhielt er 4 Scheffel Korn, je 1 Scheffel Erbsen, Gerste, Hirse, Heidekorn, 3/8 Bier, je „eine Breite“ Acker zum Anbau von Weizen, Kraut und Rüben, 1 Fuder Heu, 12 Fuhren Holz. Zu diesen Einnahmen kamen dann noch die von den Eltern zu bezahlenden Schulgelder und jährlich 30 Taler Organistengehalt.

Man kann es dem Freiherrn, der doch seine eigenen Kinder in Stadtschulen schickte, nicht hoch genug anrechnen, daß er, lange ehe Friedrich II. nach Schlesien kam und das Volksschulwesen sich zu entwickeln anfing, hier schon durch feste Anstellung und Befoldung eines Lehrers einen geordneten Schulbetrieb in die Wege zu leiten versuchte.

Müllers Nachfolger wurde Balthasar Schließ, (6) der infolge hohen Alters 1751 den Freiherrn bittet, ihm seinen Sohn Gottlieb Schließ als Substitut zu geben.

1763 finden wir dann diesen Gottlieb Schließ als Organist und Schulhalter in unserem Dorf.

Eine im Pfarrarchiv vorhandene Instruktion an die Schulhalter vom Jahre 1739 gibt einigen Aufschluß über die Art des Unterrichts. Es heißt darin: Die Schulhalter sollen wissen, daß sie unter Aufsicht der Herren Pfarrer stehen, die alljährlich zweimal eine ordentliche Visitation abhalten sollen. Die Schule soll mit Singen und Beten begonnen und geschlossen werden. Täglich sollen die Kinder ein Kapitel aus der Bibel lesen, der Lehrer soll ihnen die hauptsächlichsten Sprüche und Historien daraus einprägen und sie hieran im christlichen Glauben unterweisen. Der lutherische Katechismus soll den Kindern gleichfalls eingelernt werden, dergleichen biblische Sprüche. — Buchstabieren wird täglich geübt, „das Lesen soll langsam und deutlich geschehen, bei jedem Strichel und Punkte soll stillgehalten werden, damit der Verstand von der Sache gefaßt wird.“ Die dazu befähigten Kinder sollen auch zum Schreiben mit Fleiß angehalten werden. Vom Rechnen sollen ihnen wenigstens die Zahlen beigebracht werden, mit den größeren Kindern soll auch Addieren, Subtrahieren u. s. w. getrieben werden. Zum Schluß heißt es: „sollen die Kinder fleißig zum Kirchengehen angehalten werden und angewiesen, daß sie die Lieder nicht nur mit dem Munde herschreien, sondern auch den Verstand dabei brauchen, die Predigt wohl hören und das Gebet still mit Andacht tun; des Montags aber soll der Schulhalter allemal die Predigt repetieren und wie die Kinder danach recht glauben, fromm leben und selig sterben sollen und können!“ —

Aus den vorhandenen Schulkatalogen von Zeltisch, Bedern und Laszkowitz (7) geht hervor, daß zweimal täglich Schule gehalten wurde, und zwar von 7—10 und 12—3 Uhr. Die allgemeine Schulpflicht war damals noch lange nicht durchgeführt. 1759/60 gingen in Laszkowitz 46 Kinder, darunter 31 Knaben, regelmäßig zur Schule, in Zeltisch 25 (19 Knaben), in Bedern 26 (19 Knaben). Viele Kinder kamen sehr unregelmäßig zur Schule, da sie in der elterlichen Wirtschaft als Hüttejungen oder ähnliches gebraucht wurden. Vielfach jedoch unterließen es die Eltern aus Nachlässigkeit, ihre Kinder zur Schule zu schicken, weshalb sie bei den Schulvisitationen von den Geistlichen ermahnt und auf ihre Pflichten den Kindern gegenüber hingewiesen werden

mußten. Der Schulbesuch begann im Winter und hörte um Johannis auf, da dann alle Kinder zur Ernte gebraucht wurden.

Als Lehrer in Zeltsch wird Christian Melzer 1753 genannt, in Bedern unterrichtet Ludwig Ilusteg, der vorher in Groß-Mädlich Schulhalter war, in Trattaschine, das seit etwa 1780 eine eigene Schule hat, wird um 1785 ein Schulhalter Giller erwähnt. (8)

Unter den Lastowitzer Schulhaltern finden wir um 1800 Johann Gottlob Dewerny, dessen Grabstein auf unserem Kirchhof noch erhalten ist. Er starb am 28. 1. 1813. Sein Nachfolger wurde bis 1873 der Kantor und Hauptlehrer Johann Friedrich Esche aus Grünanne, zu dessen Zeit (1825) das jetzige Schulhaus erbaut wurde. Auch zu diesem Neubau steuerte die Kirche mehr als die Hälfte der Baukosten bei, nämlich 500 Taler. (9) Wie schon erwähnt, war bei der Auswahl des Platzes für das neue Schulhaus der drohende Kirchturmeinsturz maßgebend. Die Erbauer waren der Maurermeister Johann Scholz, Zimmermeister Johann Stephan und andere.

Nach Esches Tod wurde der bisherige Quallwitzer Lehrer Schwarzer aus Rosental bei Brieg Kantor und Schwiegerjohn des Pastors Fr. G. M. Bauch. Seit 1899 wirkt Kantor und Hauptlehrer Carl Doch in unserer Gemeinde, neben ihm zwei jüngere Lehrkräfte. Seit 1915 ist die Schule in fünf Klassen gegliedert; wegen Raummangels ist ein Schulzimmer in dem Hause des Herrn Adolf Riedel gemietet.

Die Anforderungen, die heute auch an Dorfschulen gestellt werden, sind gegenüber denjenigen der oben mitgeteilten Instruktion an die Schulhalter seit 1739 ganz erheblich gewachsen. Doch das eine kann uns auch heute noch die veraltete Instruktion lehren: Aufbau des Schulunterrichts wie der Kindererziehung überhaupt auf feiner andern Grundlage als auf der unseres christlichen Glaubens.

VI.

Betrachten wir nunmehr die Geschichte unserer Kirche im vergangenen 19. Jahrhundert. Ereignisse von einschneidender Bedeutung sind nicht vorgefallen. Die Entwicklung — wenn man das Wort überhaupt gebrauchen will — verlief ruhig, ohne Störungen und ohne Eile.

Nur einem Ereignis könnte man vielleicht größere Bedeutung zumessen, nämlich der Abspaltung eines Teils der Zeltscher Gemeinde nach der Kirchenunion. Am

31. 10. 1817 nämlich wurden in Preußen die lutherische und die reformierte Kirche zur preußischen Landeskirche vereinigt. Der König wollte damit dem Tage der 300jährigen Wiedertekehr der Reformation eine dauernde Bedeutung geben. Man ließ zwar jedem der beiden Bekenntnisse verschiedene Eigenheiten, setzte aber gemeinsame Abendmahlsfeiern ein, gab auch eine Agenda für beide Kirchen heraus. Unsere Lastowitzer Kirche gehörte zu denjenigen Schlesiens, die unter den ersten die neue Agenda in Gebrauch nahmen. Bestimmend mag hierbei der Einfluß des Pastors Bauch d. Aelt., damals schon im Ruhestand lebend, gewesen sein. König Friedrich Wilhelm III. schenkte der Kirche im Jahre 1824 ein Exemplar der neuen Agenda mit seiner eigenhändigen Unterschrift, als Anerkennung für ihre frühe Annahme. Eine Anzahl Familien in Zeltsch und Rattwitz weigerten sich jedoch, die Union anzuerkennen. (1) Es entstand eine altlutherische Gemeinde, wie damals an anderen Orten Schlesiens. Den Zeltscher Altlutheranern gelang es, einen Pastor zu gewinnen, sie setzten um die Mitte des Jahrhunderts den Bau eines Schulhauses durch, und jetzt besitzen sie auch in Zeltsch eine Kirche, ein Zeichen der Opferwilligkeit dieser kleinen Gemeinde!

Auch die Lastowitzer Kirche erhielt im letzten Jahrhundert mehrere Beweise von Opfermut unter ihren Gliedern. 1814 stiftete der Bürger und Lohgerberälteste Johann Rosa in Breslau, ein Lastowitzer von Geburt, die kleine Glode mit der Bestimmung, sie für die „ganz Armen“ umsonst zu läuten. Durch das Johann Urbansche Legat wurde es möglich, die Kirche innen neu weiß zu lassen und einige Verzierungen an den Seitenwänden anzubringen. (2) Auch der Arzt Dr. Wilhelm Strube steuerte mehrfach zu Verbesserungen im Innern der Kirche bei.

Merkwürdig ist, daß die reiche Kunst des 18. Jahrhunderts ganz ohne Einfluß auf die innere Einrichtung der Kirche blieb. Zwar sind die drei einfachen aber stilvollen Kronleuchter von gediegener kunstgewerblicher Arbeit; doch sonst besitzt die Kirche keine Kunstgegenstände. Das Altarbild, in der Ausführung nicht sehr wertvoll, ist im Stil der Aufklärungsperiode gemalt und stark realistisch gehalten, für heutiges Empfinden eigentlich geschmacklos. Bei der Urbanschen Kirchenrenovation wurde es von einem Dhlauer Maler gleichfalls „renoviert“, d. h. noch mehr verdorben. (3) Vermutlich wurde

es zu Lebzeiten des Grafen Franz angeschafft, dessen Wappen ja unter ihm angebracht ist. In der Zeit des Grafen Franz scheint auch der Altar sein heutiges Aussehen erhalten zu haben, worauf die Andeutung von griechischen Säulen beiderseits des Altarbildes schließen läßt. (Klassizismus.) Die Kanzel wurde erst 1907 so, wie sie sich heute darstellt, ausgebaut, und zwar im Stil der Orgel (Anfang 18. Jahrhundert). 1917 wurden anlässlich der Feier des Reformationsfestes zwei bunte Glasfenster zu beiden Seiten des Altars eingesetzt, Luther und Melancthon darstellend, deren eines von Herrn Fleischermeister Heinrich Grabisch in Zeltsch gestiftet, das andere aus Gemeindemitteln beschafft wurde. Bei einer Kirchenrenovation (1864) wurde der neue Taufstein aufgestellt und der von der Dede herabhängende Engel, der das Taufbeden hielt, beseitigt; (4) hierdurch wurde auch mehr Platz vor dem Altar geschaffen. Gleichzeitig wurde ein Teil der Kirche, hauptsächlich der über der herrschaftlichen Gruft befindliche, gepflastert. Später wurde die Pflasterung vervollständigt. (5)

Das heutige Pfarrhaus wurde 1837/38 erbaut, die Baukosten betragen 3400 Taler. Das Bauholz lieferte die Herrschaft aus dem gräflichen Forst Teichvorwerk. Als Baumeister wird Maurermeister Lehmann aus Dels genannt. Sämtliche eingepfarrten Gemeinden, nämlich Lastowitz mit Dupine, Trattaschine, Birksdorf, Quallwitz; Zeltsch mit Bedern und Neuvorwerk, dazu Daupe, Lange, Rattwitz, Zindel, Tschirne, Jannowitz, Jaeschlowitz, Synbockwitz, Klarenkrant, Marienkrant, leisteten Hand- und Spanndienste (6).

1849 erfuhr die übergroße Gemeinde durch Zuschlag der Dörfer Marien- und Klarenkrant zu Groß-Nädlich eine Verringerung. In den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts (1894) entstand die evangelische Kirche in Rattwitz für die Dörfer Rattwitz, Lange und Tschirne.

Die Dienste, die die Kirche von den Gemeindegliedern zu fordern hatte, und deren Berechtigung bis in die Gründungszeit des Dorfes zurückging, — die sich auch ebenso entwickelt hatten, wie die von der Gutsherrschaft beanspruchten Hand- und Spanndienste, wurden einige Jahre nach der Regulierung zwischen Gutsherrschaft und Bauern gleichfalls abgelöst; statt dessen wurden die Kirchensteuern eingeführt. Auch zwischen dem Gut und der Kirche kam es zu einem Ablösungsrezeß; einige

Wiedemuthstücke wurden ausgetauscht, zusammengelegt u. dgl.; für Aufgabe des Hutungsrechtes und der Sichelgräberei wurde die Kirche in Land entschädigt. (7) Ein Teil des Landbesitzes wurde vor einigen Jahren verkauft, der Rest ist verpachtet.

1875 wurde der neue Friedhof (ein Kommunalfriedhof) im Rynel angelegt, da der bisherige an der Kirche nicht mehr genügte. Bereits 1874 war in der Nähe des Brochnitz ein Platz von der Gemeinde gekauft worden, und verschiedene Beerdigungen hatten dort stattgefunden. Infolge des hohen Grundwasserstandes an dieser Stelle (dicht nördlich des heutigen Bahnhofsgebäudes) mußte man sich nach einem geeigneteren Platz umsehen und pachtete daher von der Gutsherrschaft ein Stück des Rynel, wohin auch die auf dem ersten Platz begrabenen Leichen überführt worden.

Die Namen der Nachfolger des Pastors Bauch d. Jüng. mögen mit einigen Daten ihres Lebens hier eingeschaltet werden:

1) Gustav Robert Gläzer, geb. 10. 12. 1840 in Tannenberg, als Pfarrvikar seit 1. 9. 1872 in Lastowitz, Pastor seit 15. 2. 1874. Er starb hier am 30. 5. 1903.

2) Daniel Schulte, geb. 24. 8. 1870 in Kusche bei Liegnitz, ordiniert 25. 9. 1898 zum Pastor von Schwoitsch, seit 1. 1. 1904 in Lastowitz, starb hier am 21. 7. 1909.

3) Richard Hartung, geb. 8. 2. 1880 in Grottklau, studierte in Halle-Wittenberg und Breslau, ordiniert am 15. 1. 1908, seit 30. 10. 1907 als Vikar in Lastowitz, seit 1. 3. 1910 hiesiger Pastor.

Von Bedeutung und bleibendem Eindruck war in unserer Gemeinde die feierlich begangene 400jährige Wiederkehr der Reformation. Zwar nahm der Krieg alle Kräfte in Anspruch, doch war der Festgottesdienst — wie überhaupt die Gottesdienste während der Kriegszeit — außerordentlich stark besucht. In mehreren Familienabenden zeichnete Pastor Hartung ein Bild von der Person und der Tätigkeit unserer großen Reformatoren einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft. Eine kleine Schrift über die Bedeutung Luthers und der Reformation wurde den im Felde stehenden Gemeindegliedern zugesandt.

Seit 1911 befindet sich in Lastowitz eine Diaconissenstation; zwei Schwestern aus dem Mutterhaus des 2. mittelschlesischen Synodal-diaconiebezirks wohnen im Hause

des Herrn Ziegeleibesitzers Georg Pohlitz gegenüber dem Postgebäude. Sie sind dem Arzt eine wertvolle Unterstützung und unsere Kirchengemeinde ist ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Im evangelischen Arbeiterverein und evangelischen Jungfrauenverein sind viele Gemeindeglieder zusammengeschlossen zur Pflege evangelischen Glaubens und deutscher, kameradschaftlicher Gesinnung.

Das kirchliche Leben der Gegenwart darf in unseren Dörfern ein reges genannt werden. Einige alte Gebräuche haben sich noch bis zum heutigen Tag erhalten. Manches hat sich auch geändert, doch nicht zum Schaden unserer Kirche und unseres protestantischen Glaubens.

Die Zeit der Trennung von Kirche und Staat, von vielen treuen Anhängern der Kirche freudig begrüßt, steht bevor. Große Teile unseres Volkes halten sich interesselos abseits des innerkirchlichen Lebens. Gewisse Kreise benutzen das Wort: „Trennung von Kirche und Staat“ dazu, um hinter einer scheinbar wohlberechtigten, die Interessen der Kirche fördernden Maßnahme, der Kirche Abbruch zu tun und damit auch die Religiosität des deutschen Volkes zu untergraben, — Flug berechnend und getreu ihren die Kirche ablehnenden Anschauungen.

Daher wird in den kommenden Jahren von allen, die die Religion für ein unentbehrliches Gut des Volkes halten — und mit Recht halten, wie jedem einzelnen seine eigene innere Erfahrung bezeugt — viel gefordert werden müssen, nicht nur allein an finanziellem Opferinn, sondern viel mehr an innerlichen Dingen, an treuem Aushalten im Glauben der Väter und an Bekenntnisfreudigkeit. In die Hand der einzelnen Gemeindeglieder ist dann das Schicksal der Kirche und des christlichen Glaubens gelegt. Die Stellung, die der Einzelne zur Frage: brauchen wir, brauchen unsere Kinder, braucht das deutsche Volk die Religion und die christliche Kirche Luthers? — einnehmen muß, kann im Hinblick auf die Geschichte und die Segnungen, die von unserem evangelischen Glauben ausgehen, nicht zweifelhaft sein. Möge die bevorstehende Entwicklung auch unsere Gemeinde bereit und gerüstet finden, das Alte zu bewahren und, wo es nötig ist, Neues im alten, protestantisch-lutherischen Geist zu schaffen! —

Anmerkungen.

A. Dorfgemeinde.

I.

1) So Adamy, die schles. Ortsnamen, Breslau 1889. Doch ist es auch möglich, die Namen Daupe und Dupine von Duppa herzuleiten und mit Hinterdorf zu überlegen.

2) Hans von Brittwitz an den Herzog von Brieg am 6. 2. 1557 (Ortsakten, Staatsarchiv).

3) In Ehrhardts Presbyt. Bd. II, 216 heißt es: „Im Bezirk Laskowitz ist der berühmte und große Eichwald, in welchem man hin und her, sonderlich aber gegen Mitternacht auf der Seite gegen Dels zu, viele Ueberbleibsel einer etwa ehemals hier gewesenen Stadt bemerkt. Man will sagen, daß hier die Stadt Budorgis „(Budoricum, Budorigum), deren der alte Geograph Ptolemaeus gedenkt, gestanden habe; wenigstens ist dies glaublicher als das Vorgeben derjenigen, die unser großes Breslau, für jenes Budorgis gehalten haben“.

4) Die Nachrichten hierüber sind unsicher und werden neuerdings namentlich von dem kürzlich verstorbenen P. Lambert Schulte bestritten.

5) Drescher, Schles. Provinzialblätter 1868, leitet das Wort Rynel von ryc-graben ab und übersetzt es mit Grabstätte.

6) Vgl. Welkel, Gesch. d. Geschl. d. Saurma; Lusch, Kunstdenkmäler der Prov. Schles., Bresl. 1886, Bd. II.; auch Schles. Vorzeit in Bild u. Schrift, II, 164.—

7) In Bug, Heidenschanzen ist der Rynel nicht; aufgeführt.

II.

1) Später finden mehrere Male Wölfe in den Alten über unsere Gegend Erwähnung. J. B. beschwert sich um 1520 Frau Barbara v. Brittwitz geb. Czirn, daß ihr die Vormünder ihrer Enkel keine Pferde nach Breslau zur Reise nach Laskowitz geschickt hätten; die Vormünder behaupten, sie hätten das wegen der herumstreifenden Wölfe nicht tun können (R. v. Brittwitz, das von Brittw. Adelsgeschl.) Um 1730 brachen Wölfe in den Jeltscher Tiergarten ein und richteten unter dem Wildbestand groß. Schaden an. (E. Stief, schles. hist. Labyr., Bresl. 1737)

2) Cod. Dipl. Sil. Regg. Nr. 1606.

3) Cod. Dipl. Sil. Regg. Nr. 2269.

4) Der Name der von Oberschlesien nach Breslau führenden Straße: Krafowka, den sie heut bei Mangschütz führt, stammt

aber wohl erst aus der Zeit der regen Handelsbeziehungen Schlesiens und Krataus im Anfang des 19. Jahrhunderts, die mit der Besitzergreifung Krataus durch Oesterreich zu Ende gingen.

5) Das von Heinrich IV. am 11. 1. 1288 dem Kollegiatstift zum Hl. Kreuz in Breslau geschenkte Dorf Peccar ist zweifellos das heutige Alt- oder Klein-Beckern bei Liegnitz. In einer Urkunde Herzog Boleslaus vom 21. 11. 1254 und Herzog Heinrich V. vom 9. 9. 1292 wird dieser Ort ebenfalls erwähnt. (Cod. Dipl. Sil. Schles. Regg.)

6) In der Urkunde betr. Zinsverlauf des Lastowiker scultetus Boguslaus an den Abt von St. Vincenz. (Ab-schrift im Staatsarchiv, Ortsakten).

7) Staatsarchiv, Vincenzstift Nr. 385 (15. 3. 1360).

8) Staatsarchiv Fürst. Brieg Nr. 438.

9) Zwei Abschriften d. a. 1717 im Lastowiger Schloß-archiv.

10) Daß das Gut Lastowitz von altersher Lehngut sei, bestätigt auch 1566 Herzog Georg von Liegnitz und Brieg den Brüdern Hans und Ernst Prittwitz (Staats-archiv Ortsakten).

11) So Pfothenhauer, Burg Zeltsch . . . , auch Goth. Arabl. Taschenb. R. v. Prittwitz, D. v. Prittzw. Adels-geschlecht, betrachtet dagegen die Familie als schles-poln. Arabelfamilie aus der Gegend rechts der Oder, und setzt ihre erste Erwähnung bereits ins Jahr 1308.

12) Grünhagen und Markgraf, Lehrsuntunden II, 16.

13) Vgl. auch Script. rer. Scil. II., 138 (Gesta abbatum St. Vincentic).

14) Vgl. Zeitschrift f. Gesch. u. f. w. Bd. 6.

15) Abgedruckt bei Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung.

16) Ebenso auch A. Fedde in Zeitschrift f. Gesch. Bd. 41, 380.

17) Staatsarch. Vincenzstift Nr. 564 und 558.

18) Dupine wird bereits 1315 als Dwpin erwähnt. „Item anno domini 1315 huius (scil. Johannes) patris tempore restituta est hereditas Dwpin per ducem Boles-laum dominum Olaviensem.“ (Script. rer. Siles. II 137 Gesta abbat. St. Vincent.) Sehr wahrscheinlich besteht diese Erbschaft aus den 40 Hufen, die 1383 dem Abt nochmals zugesprochen werden. — Oesterley, geogr. hist. Handbuch, bezeich-net Dwpin fälschlich als Daupe.

19) Staatsarch. Fürst. Brieg 457.

20) Zeitschrift Bd. 21, 323, Anmerkg. 6.

21) Zeitschrift Bd. 6, 28.

22) Staatsarch. Fürst. Brieg Nr. 457.

23) Die Quellenangabe bei Welzel, ist hier unverständlich, ebenso für die Nachricht weiter oben, daß Peter Dm den Zins auf Lastowitz gekauft und wieder verkauft habe.

24) Diözesan-Archiv Breslau, Urkunde T. 4.

25) So Welzel ohne Quellenangabe, Prof. Dr. Bauch will bei seinen Arbeiten im Breslauer Diözesan-Archiv die diesbezüg-

Urkunden gesehen haben, doch sind sie nicht registriert. Der Bann soll in den Kirchen zu Lastowitz und Zeltsch verkündet worden sein. (Erstes Zeugnis der Kirche in Lastowitz!) Auch mit Unterstützung des Archivars, Pfarrer Griepentier, habe ich die Urkunden nicht finden können.

III.

1) Die Ortsakten (Staatsarch.) enthalten zu diesem Prozeß sehr reichhaltiges Material.

2) In der Urkunde hierüber (Staatsarch. Vincenzstift Nr. 1962) heißt Ernst v. Prittwitz auch Herr v. Mählatzschütz, das später an andere Familien wie die Sigrot, überging und 1840 durch Kauf von dem Grafen Burghaus wieder zur Herrschaft Lastowitz kam.

3) Vergl. Welzel, Seite 84. Urkunde Staatsarch. Neiß. Sign. 627.

4) Staatsarch. Ortsakten.

5) Vergl. Welzel, Gesch. d. Geschl. d. Saurma.

6) Staatsarch. Ortsakten.

7) Schloßarchiv Lastowitz Nr. 1. Ernst v. Prittwitz wird verschiedentlich als Hofmarschall und Regierungsrat des Herzog Georg II. erwähnt.

8) Staatsarch. Ortsakten.

9. Dieser Teich ist offenbar der im Steuerkataster von 1724 erwähnte „Kratafschener Teich“ der damals bereits „mit allerlei Gehölz bewachsen“ war.

10) Im Steuerkataster von 1724 der „alte Teich“ genannt, damals schon als Wiese benutzt.

11) Staatsarch. Ortsakten,

12) ebendort.

13) Gemeint ist das noch nicht wieder aufgebaute Grünvor-werk, das in einer Urkunde von 1654 das „grüne wüste Vorwerk“ genannt wird.

14) So Welzel, ohne Quellenangabe.

15) Vgl. Schönborn, Gesch. d. Stadt u. d. Fürst. Brieg.

16) Zeitschrift Bd. 6.

17) Staatsarch. Ortsakten.

18) ebendort.

19) Der Name Bloch bezeichnet eine nicht aus dem deutschen Reich stammende Familie. Offenbar ist sie aus der Walachei (wohl Ungarn) eingewandert.

20) Staatsarch. Ortsakten.

21) ebendort.

22) ebendort.

IV.

1) Seine Biographie ausführlich von G. Bauch, „Ritter Georg Sauermaun, der erste adelige Vorfahr der Grafen Saurma-Zeltsch“, in Zeitschrift Bd. 19.

2) Näheres bei Welzel, Gesch. des Geschl. d. Saurma.

3) Es trägt die Inschrift: anno 1561 ist gestorben der edel ehrenvest wohbenamnt Herr Runtath Saur-

mann auf der Zeltst. allhier wartend der fröhlichen auferstehung in Christo. — Nähere Beschreibung bei H. Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche zu Breslau, 1860. Außer den Denkmälern Sebalds und Konrads II. besitzt die Elisabethkirche noch viele andere Erinnerungen an die Sauermanns und die mit ihnen verschwägerten Ratsfamilien Hornig, Uthmann u. a.

4) Aus dem Hause Storischau, eine Tochter des Ernst von Prittwith und Gaffron auf Storischau und Jakobsdorf und der Maria von Borschnitz (R. v. Prittwith, das v. Pr. Adelsgeschl.)

5) Kirchenarchiv Laskowitz.

6) Nicol. Henel, Silesiographia renovata, 1704 cap VII Laskowitz, sedes magnifica illm. L. Baronis de Sauerma in Olaviensi territorio, quae hac ipsa, dum haec scribimus, septimana fulmine tacta, magna sui parte per incendium inde exortum non sine gravissimo rei familiaris damno, in cineres redacta fuit.

7) Staatsarchiv. Ortsakten, ohne Datum, etwa 1720.

8) Bei Friedr. Bernh. Werner, Topographia seu Silesia, Bd. VII, 304, um 1740 entstanden.

9) Näheres hierüber im Lask. Schloßarch.

10) Kirchenbücher Lask.

11) Dieser Ort war ursprünglich eine herrschaftliche Försterei und muß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein, später wurde hieraus eine Gärtnerkolonie. Der Name bedeutet nach Adamy „zur schlechten Bräde“.

12) Staatsarch.

13) Der ganze Waldbesitz der Herrschaft Laskowitz rentierte sich, wenn man dem Steuertataster Glauben schenken will, jährlich mit 172 Taler. Sein Wert wird mit 1750 Taler festgesetzt!

14) Staatsarch. Ortsakten.

15) Steuertataster Staatsarch.

16) Vgl. Anie, Uebersicht der Dörfer, Flecken usw. der Provinz Schlesien, Bresl. 1845.

17) Also Dupine, Klein-Dupine, Quallwitz, Moszisko, vielleicht auch Klein-Eiche. — Traktatschine und Birtsdorf entstanden erst später.

18) Wahrscheinlich Klein-Dupine.

19) Nach dem Steuertataster 1740 sind sie der Herrschaft schuldig: ungemessene weispännige Dienste ohne Entgelt, ferner von jeder Huße 4 Männer- und 4 Weibertage jährlich ohne Entgelt.

20) Staatsarch. Ortsakten.

21) Die um 1770 in Birtsdorf ansässige Familie Bauch z. B. kam aus Tittersbach nach der neuen Kolonie.

22) Die Angaben der Tabelle sind Welzel entnommen, desgl. die Angaben betr. des Zinsertrages.

V.

1) Joannes Antonius S. R. I. L. B. de Sauerma Praelatus, Scholasticus infulatus Cathedralis ecclesiae ad. St. Johannem, Praelatus decanus Glogoviae maj. et canonicus Crucis, Clementi XIII. pontif. m. fel. rec. praelatus domesticus, haere ditarius dominus de Laskowitz etc. hanc domum incendio devastatam proprio aere struxit die 30. Junii 1792.

2) Ein Trud, aus dem Jahre 1850 stammend, befindet sich im Laskowitzer Pfarrhaus.

3) Vermessungsregister im Archivschrank des Gemeindevorstandes.

4) Ebendort.

5) Ebendort.

6) Ebendort.

7) So erzählt Prof. Dr. Gustav Bauch, der diese Nachricht seinem Vater, Pastor F. G. M. Bauch von Laskowitz verdankt.

8) Vgl. Anm. 7.

9) Vgl. Anm. 7. Ebenso auch Erzählungen des hies. Brauers Carl Maszkos.

10) Reichhaltiges Aktenmaterial im Archivschrank des Gem.-Vorst.

11) Anie, Uebersicht... 1845 zählt auf: 8 Leinweber, 1 Färber, 6 Viktualienhändler, 2 Bäcker, 2 Fleischer, 2 Stellmacher, 2 Böttcher, 2 Zimmerleute, 1 Maurer, 3 Tischler, 1 Seiler, 2 Schmiede, 1 Riemer, 5 Schneider, 7 Schuster.

12) Der Brand wurde wahrscheinlich durch fehlerhafte Bauweise eines Schornsteins, der im Laufe der Zeit durchbrannte, hervorgerufen.

13) Die Namen der gutherrlichen Amtmänner in den letzten 100 Jahren sind: Franz Gleich, gest. 1834, Vater des Domdechanten Hermann Gleich, Bischofs von Mallo in Kleinasien (vgl. Zeitschr. Bd. 23, 275); dann Rentmeister Süß, ein Schwiegersohn des Lehrers Dewerny, später Rentmeister Jaentsch, ein Schwiegersohn des Pastors Bauch d. Jüng. Nach seinem Tode begann die Herrschaft das Gut zu verpachten und übertrug die Forstverwaltung den Oberförstern Augustin, dann Hielscher, seit 1909 Wadwitz.

B. Kirchengemeinde.

I.

- 1) Mitgeteilt in H. Neuling, Schles. Kirchorde. Bresl. Zeitschrift Bd. 31.
- 2) Vgl. über Ausdehnung der Parochie die Kirchenbücher.
- 3) Bei Ehrhardt fälschlich Figulius genannt; er wurde am 28. 6. 1566 zum Pastor in Schwowitz ordiniert.
- 4) In Bezug auf die Daten zum Leben der Pastoren folge ich von 1587—1782 fast durchgehends den Angaben in Ehrhardts Presbyterologie. Sie stimmen mit denjenigen der Laskowitzer Kirchenbücher sehr gut überein. Vielfach habe ich sie aus den Kirchenbüchern ergänzen können.
- 5) Fabian Koch wurde 1577 in Biegnitz zum Pastor in Schwowitz ordiniert, 1602 Pastor in Seifersdorf.
- 6) Geb. 26. 7. 1557 in Dels, 1580 Rektor in Frau-stadt, 1583 P. in Dommatschine, 1585 P. in Paschkowitz, 1591 Diakon und polnischer Pastor zu Dels, 1600 Hofprediger zu Lof, 1616 P. in Maliers, 1619 P. in Al.-Ellguth und Kate. 1626 emeritiert, starb 8. 7. 1630 in Dels.
- 7) Studierte in Wittenberg, 1622 Diakon in Oppeln, 1623 P. in Dammer, 1625 von dort vertrieben, 1626 P. in Brieje, 1628 in Stradam, dort zum zweiten Mal vertrieben, 1631 P. in Schwowitz, 1639 in Laskowitz. Verheiratet 1623 mit Eva, Tochter des P. Georg Donat in Willau bei Namslau.
- 8) genannt der Jüngere, aus Powitz bei Trachenberg, in Laskowitz seit 1652, starb hier am 16. 11. 1691.
- 9) Vgl. zu den vorstehenden Nachrichten die Darstellung des Pastors Spaniel im Lask. Kirchenarchiv.

II.

- 1) Vgl. Kirchenrechnungen 1646—48 in den Kirchenbüchern.
- 2) Geboren 1620 in Krennitz in Ungarn, studierte in Wittenberg, wurde 1643 P. in Marschwitz, 1647 in

Laskowitz, 1652 in Edersdorf bei Namslau, 1653 von dort vertrieben, 1664 P. in Gimmel und Pontwitz.

3) Staatsarch. Ortsakten.

4) Kirchenrechnungen, Kirchenarch. Lask.

5) 1656 schreibt Wolf Albrecht von Sauerma an den Herzog von Brieg und bittet ihn, ihm zum Bau „des Bohnhauses“ den Müller Michael Kalcher zu schiden, dessen Geschicklichkeit er „vor zwei Jahren“ beim Neubau der Laskowitzer Kirche beobachtet habe, die von Michael Kalcher „völlig neu verfertigt“ worden sei. (Staatsarch. Ortsakten.)

6) Auszug aus den Visitationsbüchern, angefertigt von Joh. Caspar Jessel, Superintendent in Brieg, als Beweismittel im Ausparrungsstreit gegen die Zeltfcher Herrschaft (1740) Kirchenarch. Lask.

7) Vgl. Anm. 6.

III.

1) Vgl. Zeitschrift Bd. 23.

2) Kirchenarch. Lask.

3) Kirchenbücher Lask.

4.) Die Akten hierüber im Kirchenarchiv Lask. Abt. Ausparrungsprozeß.

5) Uebrigens scheint es, als ob die Zeltfcher Herrschaft vorher nochmals den Versuch gemacht habe, auch die evangelischen Untertanen nach Meleschwitz einzusparrten, denn im Antwortschreiben an die Zeltfcher Einwohner spricht der König hiervon. (Kirchenarch. Lask.)

6) Vgl. Currendebücher Kirchenarch. Lask.

7). Staatsarch. Ortsakten.

8) Geb. 1672, studierte in Wittenberg, 1699 P. in Simmenau, 1700 in Bernstadt ordiniert, am 22. 4. 1708 P. in Laskowitz. Anzugspredigt über Evgl. Joh. 10, 12—19, gedruckt Breslau 1708 (der Frau Marie Luise Charlotte von Saurma geb. Gräfin Colonna gewidmet). Beim Leichenbegängnis Gottfr. Fiebigs, P. von Ohlau: „Eine Anrede eines freudigen Gewissens zu Gott“, aus Jeremias 17, 16—17, gedruckt Brieg 1734. (Beide Predigten in der Breslauer Stadtbibliothek.)

9) Geb. 1. 6. 1734 in Bantau bei Kreuzburg; seine Mutter war Anna von Stwolinsky aus dem Hause Strzidlowitz. Er besuchte das Brieger Gymnasium, 1754—56 die Universität Königsberg, war dann 4 Jahre Substitut seines Vaters, der Diakon in Kreuzburg war. 1762 P. in Wilmsdorf bei Pittsch, 1775 in Laskowitz.

10) Vgl. Welhel, Gesch. d. Geschl. d. Saurma.

11) Diese Nachricht und die folgenden verdanke ich Prof. Dr. Bauch, einem Sohn des Pastors B. d. J. von Lasowik.

12) Kants Werke, herausg. von der Berliner Acad. d. Wiss.

13) Er war verheiratet mit einer Tochter des Prof. Wossidlo von Krotoschin, in 2. Ehe mit einer Tochter des Organisten Esche von Lasowik.

IV.

1) Vgl. Kirchenarch. Lasf., Abt. Bausachen, 18. Jahrhundert; auch die verschiedenen Kirchenrechnungen der einzelnen Jahre.

2) Kirchenrechnung 1718.

3) Das Original dieser Urkunde wurde dem Herrn Grafen von Saurma für das Schloßarchiv Lasf. überlassen; eine Abschrift wurde dem Kirchenarchiv beigelegt.

4) Vgl. Sterberegister der Kirchenbücher.

5) Der Uhrmacher erhielt für alle Arbeiten 80 Taler.

V.

1) Staatsarch. Ortsakten.

2) Ebendort; z. B. Anlageschrift des Schulmeisters gegen den Jedlitzer Freisassen Daniel Dpolius.

3) Kirchenrechnung.

4) ebendort.

5) Staatsarch. Ortsakten.

6) Möglicherweise identisch mit Balthasar Schlich, der 1716 erwähnt wird, so daß es seit 1728 zwei Lehrer in Lasowik gab, oder aber, daß Schlich nur Organist noch war, bis er nach Müllers Tod das Schulamt wieder übernahm.

7) Kirchenarch. Lasowik.

8) ebendort.

9) Baurechnung des Schulhauses im Archivschrank der Schule.

VI.

1) Kirchenarch. Lasf., Abt. Separatisten.

2) Ebendort, Abt. Legate.

3) Mitgeteilt durch Prof. Dr. Bauch.

4) Der Engel liegt jetzt im Pfarrhaus.

5) Mitgeteilt durch den Brauer Carl Masfos von hier.

6) Kirchenarch. Lasf.

7) Archivschrank Gem.-Vorst. Lasf.

Anhang.

Die Gründungsurkunde.

Nach einer aus dem Jahre 1580 etwa stammenden Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau. Die Originalurkunde ist verloren gegangen.

In nomine Domini amen. Nos Henricus dei gratia dux Silesiae et dominus Wratislawiens. omnibus in perpetuum tam praesentibus quam futuris huius paginae testimonio cupimus esse notum. Nos silvam nostram Laschowicz dictam sitam prope Jelcz Jacobo coco nostro pro sexaginta marcis argenti Wratislawiens. ponderis et monetae vendidisse rite et rationabiliter ita quod ibidem villam locare debet iure theutonico quadraginta parvos mansos continentem de quibus ecclesia duos liberos mansos obtinebit. Et idem Jacobus ratione locationis septimum mansum habeat liberum. Ad scultetiam tertium denarium de iudicio provenientiem, tabernam liberam, molendinum liberum, si fieri poterit sine dampno, marcellum carnium et officinas panis et sutorem. Haec omnia praedictus Jacobus cum suis heredibus et successoribus in perpetuum libere possidebit. Nos vero etiam in eadem villa nostris pistoribus, braxatoribus et cocis eiusdem locationis viginti mansos liberos decrevimus erogare quorum nomina sunt subscripta. Pistores isti sunt, quibus mansos dedimus videlicet Woyczluo unum mansum liberum. Paulo unum mansum, Cestao (et) Pessek unum mansum. Woyzecho unum mansum, Mirczlaow unum mansum, Zechoni Bohemo unum mansum,

qui est braxator. Bachani unum mansum, Schirnechoni unum medium mansum, Woykoni medium mansum. Item braxatoribus Sebironi unum mansum, Petro lubnoni Clavigero in Olsnitz unum mansum. Item cocis Smuda alterum medium mansum, Soscha alterum medium mansum, Persca alterum medium, Mathias et filius Goschonis alterum medium mansum, Pirsca alterum dimidium mansum, Bach alterum dimidium mansum et Gulacz integrum mansum.¹⁾ Istos vero mansos pistores nostri et braxatores cum cocis et ipsorum haeredibus in perpetuum libere possidebunt, damus etiam et concedimus inhabitatoribus mansorum aliorum a data praesentium ad sex annos plenam et omnimodam libertatem qua finita libertate incole dictorum mansorum de quolibet manso censuali nobis sex mansuras siliginis, sex mensuras avenae et sex scotos argenti ratione census et medium collectam et pro decimo episcopali de quolibet manso quatuor scotis cum suis posteris annis singulis sunt daturi. Ligna vero arida quantum ad comburendum in domibus suis indiguerint, in silvis nostris accipient in perpetuum libere et quiete. In huius rei testimonium praesens privilegium conscribi iussimus nostri sigilli munimine roboratum. Actum Wratis. anno D. ni millesimo ducentesimo nonagesimo tertio.

Praesentibus testibus Themone de Peczne, Alberto Jezerone, Nicholao de Tepilwode, d-no Friderico de Lom, Heydenrico de Mulnheim cive Wratislaviensi. Petro Lubnone clavigero de Olsnitz et Ulmanno nostro notario per quem quinto nonas Marcy praesentia conscribuntur.²⁾

¹⁾ Grünhagen in Codex dipl. Sil. VII liest die Namen folgendermaßen nach einer anderen jüngeren Abschrift: Woizlaus, Paul, Cezlaus, Pessek, Woyzech, Miroslaus, Czecho Bohemus, Bacho, Schirnecho, Woyko, Sobico, Petrus Lubno, Smuda, Soscha, Persca, Mathias et filii Goschonis, Persca, Bach, Bulaz.

²⁾ Grünhagen liest nach seiner Vorlage: Themo de Poserne, Albert. Lizero, Nic. de Tepelwode, Frideric. de Lom, Heidenr. de Mulenheim, Petrus Lubno, Ulmann.

Scholzen und Gerichtsgeschworene von Zeltzsch, Bedern, Neuvorwerk und Grüntanne an König Friedrich II.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät müssen wir Endesunterschiedene Scholz und Gerichtsgeschworene namens unserer Dorfschaften und Gemeinden allerwehmütigst klagen, welcher gestalt unsere Grundherrschaft, Herr Johann Anton von Sauerma auf Zeltzsch, Bedern, Neuvorwerk und grüne Tanne uns dasige evangelische Einwohner und Untertanen von der evangelischen Kirche zu Lastowitz, wohin doch unsere Vorfahren von undenklichen Jahren her eingepfarrt gewesen, hinweg und im Gegenteil in die katholische Parochie nach Meleschwitz und Zindel einpfarren will, obgleich unsere Vorfahren wie auch wir niemals dahin gehört haben, auch den Decem und andere Pfarreinkünfte nach Lastowitz dem dasigen evangelischen Pfarrer zu entrichten schuldig sind. Hierzu nun können wir uns so schlechterdings nicht bequemen, allermachen uns armen Leuten nicht nur dadurch eine schwere Last aufgebürdet werde, wenn wir die igo ganz nahe evangelische Kirche vorbeigehen, und dagegen einen beschwerlichen Umweg zu einer katholischen Parochie bloß um deshalb nehmen sollen, weil unsere Grundherrschaft der katholischen Religion zugetan ist, sondern es würde uns auch unsere Gewissensfreiheit, die doch unser größtes Kleinod ist, offenbar bekränket werden, wenn wir unsere Kinder in einer katholischen Kirche taufen und unsere Toten von einem katholischen Pfarrer begraben lassen sollten; weil nun hierüber in vorgedachten unseren Gemeinden ein großes Wehklagen entstanden, so sehen wir uns namens derselben ohnumgänglich gemüht, Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Person alleruntertänigst und fußfälligst anzuflehen, allerhöchst dieselben geruhen allergnädigst, die ernst gemessene Verfügung ergehen zu lassen, womit wir mit der von unserer Grundherrschaft gedrohten Auspfarrung und Absonderung von unserer evangelischen Kirche zu Lastowitz und dem unbefugten Zwange zu einer katholischen Parochie verschonet, dahingegen aber zur Erhaltung unserer Gewissensfreiheit bei der evangelischen Kirche zu Lastowitz gelassen werden mögen. Wir getrösten uns allergnädigster Erhörungs

und ersterben in tiefster Erniedrigung und unverbrüchlichen Treue Ew. Königl. Majestät alleruntertänigste und treugehorfamste Untertanen

Michael Trompfe, Erbscholz in Zeltisch,
Christian Rinel, Erbscholz in Bedern,
Georg Grabisch,
Georg Tille,
Heinrich Grabisch,
Gerichtsgeschworene in Bedern,
usw.

Zeltisch, den 28. August 1747.

Die Glocken.

G r o ß e G l o c k e (g mit H. Terz).

Unterer Durchmesser 1,05 Mtr., Höhe 0,75 Mtr., Gewicht 700 Kg., Krone verziert mit Kranzgewinde und darauf sitzenden Engeln.

Inschrift:

Oben um den Kranz: „Ernst Gottlieb Morekty goß mich in Breslau anno 1811.“

Westseite:

„Wolff Albrecht von Saurma Freyherr (Wappen)
Maria Saurmanine geborene Britwikin (Wappen)
1656.“

Ostseite:

(Wappen)

„Johann Franz Graf Saurma Freiherr von und zu der Zeltisch,
Landesältester des Bistum Nieder-Creises.

(Wappen)

Maria Anna Gräfin von Saurma von und zu der Zeltisch, geborne Reichsgräfin von Nostitz-Rhynel, die jungen Herrn Grafen Söhne Johann Gustav Johann Moritz Grafen von Saurma, Freiherrn von und zu der Zeltisch.

F. G. Bauch, Pfarrer.“

M i t t l e r e G l o c k e (h mit H. Terz).

Unterer Durchmesser 0,85 Mtr., Höhe 0,62 Mtr., Gewicht 375 Kg.

Inschrift:

Oben: „Math. 11. cap. Venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos.
Balthasar Schröter Pastor ibidem.“

Ostseite: „Sebastian Göß goß mich den 18. Dezember anno 1649.“

K l e i n e G l o c k e (e mit H. Terz).

Unterer Durchmesser 0,66 Mtr., Höhe 0,46 Mtr., Gewicht 175 Kg.

Inschrift:

Oben: „Ernst Gottlieb Morekty Wittwe gegossen.“

Südseite: „Herr Johann Rosa Bürger und Lohgerberältester zu Breslau stiftete diese Glocke im Jahre 1814 für die ganz armen, umsonst zu läuten. Der Stifter geboren am 1. May 1753 zu Loskowitz.“
(In der Mitte ein Wappen.)

Nordseite: „F. G. Bauch, Pfarrer.“



Namenszettel der im Text vorkommenden Angehörigen der
Familie von Prittwitz.

Nikol Prittwitz Hans Prittwitz (Söldnerführer)

Hans Hoyer & Barbara Ginn
in Leskowitz 1505 - 1534

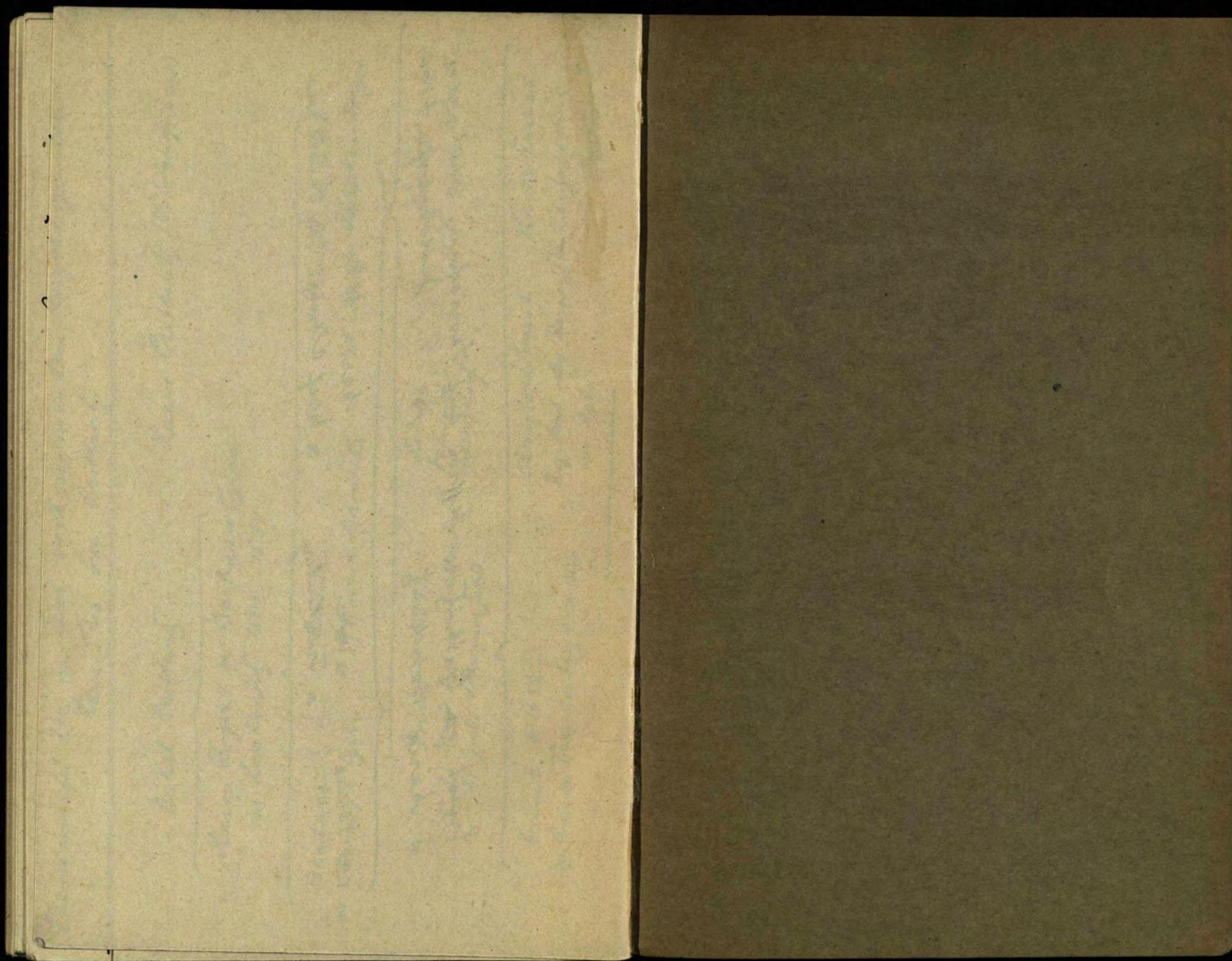
Barbara Anna Ernst + 1543
& Christoph Ginn & Heinrich Brodtko & Marg. Falckenhagen

Ernst + 1603 Henrich Haus
& 1) Megd. Dylom - Schönau & Heinrich (1576 nach Wolken)
2) Jul. Sommerfeldt Appersdorf

Ernst + 1632 Christoph Ernst Hans Ernst
& Anna Frankenberg + ca 1660 Reg. Rat der Herzog (Vorkäufer von
von Del. Leskowitz)

Ernst von Prittwitz u. Jettrom auf Krossen und
& Maria Borschütz Jakobsdorf + 1661

4 Söhne Eva Joh. Maria 1624 - 1683 (30.11.)
& Frankenberg & Wolf Albrecht von Saucerna.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1237



013-001237-00-0

Kreisblattdruckerei G. Bogt, Ohlau.